ODDO BHF

ODDO BHF

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

APRIL 2026

ALLGEMEINE ANGABEN - ESRS 2 4
GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG 4
BP-1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen 4
BP-2. Angaben in Zusammenhang mit spezifischen Umständen 4
GOVERNANCE 6
GOV-1. Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 6
GOV-2. Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen 7
GOV-3. Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme 8
GOV-4. Erklärung zur Sorgfaltspflicht 8
GOV-5. Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 9
STRATEGIE 10
SBM-1. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 10
SBM-2. Interessen und Standpunkte der Interessenträger 16
SBM-3. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 17
MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN 24
IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 24
IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten 27

KLIMAWANDEL-E1 29
STRATEGIE 29
MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN 29
VERÖFFENTLICHUNG VON INFORMATIONEN GEMÄSS ARTIKEL 8 DER EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG 41

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN DER GRUPPE - S1 43
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN MITARBEITERN UND MITARBEITERINNEN DES UNTERNEHMENS 43
Merkmale der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gruppe 43
Dialogprozess mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gruppe und den Arbeitnehmervertretern 45
Feedbackkanäle und zugehörige Prozesse 47
MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN 50

Eine Arbeitsorganisation, die Teams Flexibilität bietet 53

Ein Engagement und einen Rahmen, die es Teams ermöglichen, sich zu entwickeln und zu entfalten 56

VERBRAUCHER UND ENDNUTZER - S4 70

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN 70

Die Nichtgewährleistung der Vertraulichkeit von Daten könnte negative Auswirkungen auf Endkunden haben 70

GOVERNANCE - G1 72

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN 72

Eine entsprechende Unternehmenskultur fördert das Engagement und die gute Zusammenarbeit zwischen Teams, insbesondere durch grundlegende Verhaltensprinzipien. 73

Als internationales Finanzinstitut hat die ODDO BHF-Gruppe ein Rahmenwerk zur Bekämpfung von Finanzkriminalität eingeführt, um sich vor damit verbundenen Reputations- und Compliance-Risiken zu schützen und negative Auswirkungen auf ihre Kunden zu verhindern 74

Die Verhinderung von Korruption und Bestechung ist ein zentrales Anliegen der ODDO BHF Gruppe 76

Ein integres und verantwortungsbewusstes Handeln bei der Geschäftsführung ist unerlässlich, um das Risiko von Greenwashing zu vermeiden 78

Ein Vorfall im Bereich der Cybersicherheit könnte die Geschäftskontinuität des Konzerns gefährden 80

ANHÄNGE 85

GLOSSAR 85

LISTE DER ANGABEPFLICHTEN IN BEREICHSUBERGREIFENDEN UND THEMATISCHEN STANDARDS AUS ANDEREN GESETZGEBUNGSAKTEN DER UNION 86

ANHANG TAXONOMIE 92

ALLGEMEINE ANGABEN - ESRS 2

GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

BP-1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Dieser Abschnitt des Lageberichts entspricht der Nachhaltigkeitserklärung der ODDO BHF Gruppe. Er wurde auf der Grundlage des gleichen Konsolidierungskreises und des gleichen Bezugszeitraums wie der Jahresabschluss erstellt. Die Nachhaltigkeitserklärung bündelt Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Es beschreibt die von den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) geforderten qualitativen und quantitativen Daten in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen ("ARC" oder "IROs" auf Englisch), die für die ODDO BHF Gruppe als wesentlich erachtet werden. Die Nachhaltigkeitserklärung deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab, da die Beurteilung der Wesentlichkeit der IROs durch die Integration der wesentlichen direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen der Gruppe erfolgte.

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung gemäß ESRS veröffentlichten Informationen sollen es den Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung insbesondere ermöglichen, die wesentlichen Auswirkungen der ODDO BHF Gruppe auf die Bevölkerung und die Umwelt sowie die wesentlichen Risiken und Chancen und deren Auswirkungen auf die eigene Entwicklung der Gruppe, ihren Geschäftserfolg und ihre Finanzlage zu verstehen.

Die Wesentlichkeit der in dieser Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen basiert nicht auf vertraulichen oder geschützten Informationen oder auf bevorstehenden Entwicklungen oder Angelegenheiten, die derzeit verhandelt werden.

BP-2. Angaben in Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Die Definition der kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte, die die ODDO BHF-Gruppe im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht verwendet, entspricht derjenigen der ESRS und bleibt gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum (2024) unverändert. Die Gruppe hat daher ab dem Ende des Berichtszeitraums die nachstehend aufgeführten Zeiträume festgelegt:

- Für den kurzfristigen Zeithorizont: der vom Unternehmen als Berichtszeitraum in seinem Jahresabschluss gewählte Zeitraum;
- Für den mittelfristigen Zeithorizont: bis zu fünf Jahre nach dem Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums;
- Für den langfristigen Zeithorizont: mehr als fünf Jahre.

Die ODDO BHF Gruppe stützte sich bei der Aktualisierung des Wesentlichkeitsanalyseprozesses hauptsächlich auf qualitative Faktoren (Expertenurteile). Die quantitativen Methoden, die zur Untermauerung dieser Analysen eingesetzt wurden (insbesondere durch die Durchführung von Branchenstudien), können sich entsprechend den Marktpraktiken, den regulatorischen Vorgaben und den wissenschaftlichen Fortschritten weiterentwickeln. Vor diesem Hintergrund können die akademischen und regulatorischen Quellen, die herangezogen wurden, um den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse um weitere quantitative Elemente zu ergänzen, aktualisiert werden, um diesen potenziellen Entwicklungen Rechnung zu tragen, insbesondere die sich auf aktuelle Vorschriften beziehen E2, E3, E4 und E5 (Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biologische Vielfalt und Ökosysteme und Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft).

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG) ist nach wie vor mit einer hohen Messunsicherheit behaftet. Insbesondere dort, wo die Datenerhebung nicht alle geografischen Standorte der Gruppe abdeckte, mussten Extrapolationsannahmen herangezogen werden. Dies gilt insbesondere für die Berechnung von Scope 3, Kategorie 15. Für „Investitionen“ des GHG Protocol stützte sich die ODDO BHF-Gruppe bei der Berechnung der finanzierten Emissionen auf das Fachwissen des Beratungsunternehmens Carbon4 Finance. Ein Teil dieser Berechnungen basierte auf einem sogenannten „Top-down“-Ansatz unter Anwendung von Emissionsintensitätskennzahlen, die auf der Grundlage von Branchendurchschnitten definiert wurden. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt auf Seite 34.

GOVERNANCE

GOV-1. Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Unter den Leitungs- und Aufsichtsorganen der ODDO BHF-Gruppe sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft ODDO BHF SCA zu verstehen. Zum 31.12.2025 setzt sich der Vorstand aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den auf Konzernebene zuständigen Leitern der Bereiche Vermögensverwaltung, Marketing und Personalwesen zusammen. Der Vorstand zählt insgesamt zehn geschäftsführende Mitglieder (acht Männer und zwei Frauen). Der Aufsichtsrat setzt sich seinerseits aus sechs nicht geschäftsführenden Mitgliedern (drei Männer und drei Frauen) zusammen. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften werden zwei Arbeitnehmervertreter aus dem Sozial- und Wirtschaftsausschuss (CSE) zu den Sitzungen des Aufsichtsrats eingeladen. Der Anteil unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat beträgt 67 %.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats von ODDO BHF SCA verfügen insgesamt über umfassende Berufserfahrung in den Haupttätigkeitsbereichen der Gruppe (Asset Management, Private Wealth Management, Firmenkundengeschäft und Investment banking) sowie ihren wichtigsten Märkten (Frankreich, Deutschland, Schweiz). Darüber hinaus bringen einige Aufsichtsratsmitglieder Expertise aus anderen Wirtschaftsbereichen mit ein, um die Diskussionen im Gremium mit unterschiedlichen Sichtweisen zu Querschnittsthemen zu bereichern. Dem Aufsichtsrat wurde außerdem die Expertise zweier Experten zur Verfügung gestellt, die leitende Angestellte in globaler Finanzkonzernen sind.

Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen erfolgt durch das Executive Committee von ODDO BHF SCA, die Muttergesellschaft der ODDO BHF Gruppe. In dieser Funktion sind die Mitglieder des Executive Committees dafür verantwortlich, jedes Jahr die Inhalte der Strategie der Gruppe unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu validieren. Sie bestätigen außerdem jedes Jahr die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und überprüfen die Aktionspläne, die im Rahmen der internen Richtlinien für das Management der als wesentlich beurteilten IRO umgesetzt werden. Darüber hinaus wird den Mitgliedern des Executive Committees regelmäßig eine Zusammenfassung der aktuellen Initiativen der verschiedenen Abteilungen der Gruppe rund um das Thema materielle Nachhaltigkeit vorgelegt.

Der Aufsichtsrat von ODDO BHF SCA (nachfolgend „Aufsichtsrat“) wird über die Entscheidungen des Executive Committees bezüglich der Aufsicht über IRO auf dem Laufenden gehalten.

In den Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind die Zusammensetzung der Gremien sowie deren Aufgaben und Zuständigkeiten festgelegt. Diese Dokumente wurden angepasst, um den Zuständigkeiten der beiden Leitungsgremien bei der Überwachung der materiellen IRO Rechnung zu tragen.

Die Leitungen der verschiedenen Abteilungen der ODDO BHF-Gruppe sind hierarchisch direkt den Mitgliedern des Exekutivkomitees unterstellt. Diese Leitungen sind auf ihrer Ebene an der Überwachung der IRO beteiligt. Insbesondere aktualisieren sie jährlich den Inhalt der Strategie ihrer Abteilung unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten. Sie werden zudem jedes Jahr bei der Aktualisierung des Prozesses zur Bewertung der Wesentlichkeit von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen einbezogen. Darüber hinaus waren die Abteilungsleitungen an der Festlegung der internen Richtlinien auf konsolidierter Ebene sowie an der Definition von Maßnahmen zur Bewältigung der wesentlichen IRO im Zusammenhang mit diesen Themen beteiligt. Im Rahmen dieser Richtlinien haben sie Indikatoren und Ziele definiert, um die Fortschritte zu bewerten und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu messen. All diese Elemente wurden von den Abteilungsleitungen der Gruppe validiert bevor sie dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Die für die Umsetzung der internen Richtlinien verantwortlichen Abteilungen der Gruppe sorgen für die Bereitstellung von Verfahren und Kontrollen, insbesondere für die Berechnung von Parametern und die Überwachung der damit verbundenen Ziele. Die von den Abteilungen validierten Kennzahlen werden jährlich berechnet und den Mitgliedern des Executive Committees zur Prüfung vorgelegt, die insbesondere bei Abweichungen von den definierten Zielen über Korrekturmaßnahmen entscheiden können. Der Aufsichtsrat wird über die Entscheidungen des Exekutivausschusses bezüglich der wirksamen Überwachung der Umsetzung der internen Richtlinien auf dem Laufenden gehalten.

Im Executive Committee sind Fachleute vertreten, die durch den kontinuierlichen Dialog mit den Stakeholdern der Gruppe (Kunden, Mitarbeitern, Vorgesetzten usw.) und durch externe Schulungen durch Spezialisten ein Verständnis für Nachhaltigkeitsthemen entwickelt haben. Die Erkenntnis, wie wesentlich der Klimawandel ist, führte tatsächlich dazu, dass das Executive Committee beschloss an einer speziellen Schulung zu Umwelt- und Klimarisiken teilzunehmen, um seine Fähigkeit zur Überwachung der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu stärken. Das Executive Committee kann gegebenenfalls weiterhin Schulungen zu weiteren Nachhaltigkeitsthemen durchführen, die eine zusätzliche Schulung durch interne und/oder externe Experten erfordern. Der Aufsichtsrat setzt sich aus Führungskräften zusammen, die im Laufe ihrer beruflichen Laufbahn und verschiedenen Mandaten Nachhaltigkeitsthemen in unterschiedlichen Branchen (Banken, Automobil, Investitionsgüter, Telekommunikation) steuern und/oder überwachen mussten. Diese Vielfalt an Erfahrungen ermöglicht es den Aufsichtsratsmitgliedern, ihre allgemeinen und spezifischen Fähigkeiten zu Nachhaltigkeitsthemen einzubringen. Damit verfügen beide Kontrollorgane über die notwendige Kompetenz zu Nachhaltigkeitsthemen auf Gruppenebene.

GOV-2. Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Prozess zur Ermittlung und Bewertung der Wesentlichkeit der IRO in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen wird für die ODDO BHF-Gruppe jährlich auf konsolidierter Ebene aktualisiert, wobei die regulatorischen Anforderungen der doppelten Wesentlichkeit (Auswirkungswesentlichkeit und finanzielle Wesentlichkeit) eingehalten werden. Diese Wesentlichkeitsbewertung stützt sich insbesondere auf die Umsetzung des innerhalb der Gruppe durch ihr permanentes Kontrollsystem und einen regelmäßigen Dialog mit den wichtigsten Stakeholdern etablierten Prozess der angemessenen Sorgfalt. Jedes Jahr werden die Ergebnisse der Aktualisierung des Wesentlichkeitsbewertungsprozesses dem Vorstand zur Validierung und anschließend dem Aufsichtsrat zur Überprüfung vorgelegt.

Wie die ODDO BHF Gruppe mit den als wesentlich eingestuften Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen umgeht, ist in den oben genannten internen Richtlinien festgelegt. Diese Richtlinien beschreiben die allgemeinen Ziele, die sich die Gruppe im Einklang mit ihrer Strategie gesetzt hat, um negative Auswirkungen zu verhindern, zu mindern und zu beheben, wesentliche Risiken zu steuern und wesentliche Chancen zu nutzen. Diese Richtlinien umfassen gegebenenfalls spezifische Aktionspläne sowie entsprechende Indikatoren und Zielvorgaben. Die Ergebnisse der Umsetzung dieser Richtlinien durch die verschiedenen Geschäftsbereiche und die Supportfunktionen der Gruppe, d.h. die Messung der Wirksamkeit der umgesetzten Aktionspläne zur Erreichung der Ziele der Richtlinien werden dem Vorstand auf der Grundlage der Berechnung der Indikatoren im Vergleich zu den von den betroffenen Abteilungen festgelegten Zielen vorgelegt. Mögliche Beschlüsse des Vorstands werden dem Aufsichtsrat zur Information vorgelegt.

Bei der Festlegung der Strategie der Gruppe stellen das Executive Committee und Aufsichtsrat jährlich sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte formal berücksichtigt werden. Auf der Ebene der Geschäftsführung überprüfen diese Kontrollorgane, wie oben erwähnt, die Wirksamkeit der internen Richtlinien im Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsproblemen.

Im Laufe des Jahres 2025 wurden die Ergebnisse der aktualisierten Identifizierung und Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen vom Vorstand bestätigt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

GOV-3. Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Für die Mitglieder des *Executive Committee* von ODDO BHF SCA gibt es keinen Anreizmechanismus oder keine Vergütungspolitik im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen.

Für das Jahr 2025 wurden ihnen allerdings gemeinsame Ziele zugewiesen, die ESG-Kriterien (Umwelt, Sozial, Governance) zu integrieren (insbesondere Aspekte der regulatorischen Einhaltung im Hinblick auf Nachhaltigkeits- und Diversitätselemente).

GOV-4. Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Innerhalb der ODDO BHF Gruppe besteht ein Due-Diligence-Prozess, der die Identifizierung, Vorbeugung und Eindämmung negativer Auswirkungen sowie die Berichterstattung über die Behebung dieser Auswirkungen ermöglicht. Die wichtigsten Aspekte und Phasen dieses Prozesses werden in mehreren Abschnitten dieses Berichts erörtert (siehe Korrespondenztabelle unten).

Korrespondenztabelle

Wesentliche Elemente angemessener Wachsamkeit	Absätze im Stand der Nachhaltigkeit
Integration des Due-Diligence-Prozesses in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1, GOV-2, GOV-3, SBM-1, SBM-2, SBM-3
Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1
Dialog mit Stakeholdern	SBM-2, S1-2, S1-3, S4-2
Präventions-, Milderungs- und Sanierungsmaßnahmen	E1-2, E1-3, S4-3, G1
Überwachung des Fortschritts der Maßnahmen	E1-4, G1

Darüber hinaus wurde in allen wichtigen Geschäftsbereichen der Gruppe ein System zur Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Probleme implementiert. Es kann je nach Art der betreffenden Finanzdienstleistungen unterschiedliche Formen annehmen.

Für die Anlagetätigkeiten auf der Ebene der Asset Management und des Private Wealth Management umfasst das System zur Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen:

- Die Nutzung akademischer Forschung, und spezialisierter Studien
- Die Verwendung von ESG-Ratings für Anlageprodukte, die gemäß SFDR[1] als Artikel 8 und 9 klassifiziert sind
- Die systematische Anwendung einer Ausschlusspolitik auf offene Fonds (für börsennotierte Vermögenswerte) und auf Verwaltungsmandate, die gemäß SFDR unter Artikel 8 und 9 klassifiziert sind
- Die gemäß den SFDR-Vorschriften erforderliche jährliche Veröffentlichung eines Berichts, der die wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionen darlegt und die im Auftrag Dritter verwalteten Vermögenswerte abdeckt.

Für Finanzierungsaktivitäten basiert das System zur Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf der Berechnung eines ESG-Scores nach einer intern entwickelten Methodik und einem intern entwickelten Fragebogen.

Im Bereich des Metallhandels erstreckt sich die angemessene Sorgfaltspflicht auf die vor- und nachgelagerten Aktivitäten der Wertschöpfungskette. So werden negative Auswirkungen durch die regelmäßige Erfassung[2] von Daten zu den Treibhausgasemissionen des Scope 1 (direkte Emissionen) und des Scope 2 (indirekte Emissionen im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch) bei einem Großteil der direkten Metalllieferanten (Gießereien) und unter Berücksichtigung der verschiedenen Transportarten ermittelt. Darüber hinaus sind diese Aktivitäten durch die jährliche Zertifizierung nach ISO 14001 abgedeckt, die die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem definiert.

[1] Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.
[2] Für Aluminium erfolgt diese Erhebung vierteljährlich im Rahmen des CBAM (*Carbon Border Adjustment Mechanism*)

GOV-5. Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Um die Relevanz, den Nutzen und die Verständlichkeit der in diesem Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen sicherzustellen, wurde in den betroffenen Abteilungen ein Erfassungs- und Validierungssystem systematisch eingeführt.

Die Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsinformationen wurden anhand interner (z. B. Komplexität der Berechnung) und externer Kriterien (z. B. für bestimmte Interessengruppen wichtige Informationen) bewertet. Auf der Grundlage dieser Bewertung können Nachhaltigkeitsinformationen als „kritisch“ eingestuft werden. Ist dies der Fall, wurde zusätzlich zu der zuvor erwähnten Vier-Augen-Kontrolle eine zweite Kontrollstufe eingeführt; spezielle Kontrollen wurden formalisiert. Alle diese Kontrollen sind formalisiert. Was die Überprüfbarkeit der Informationen betrifft, sind die beteiligten Personen verpflichtet, einen lückenlosen und zuverlässigen Prüfplan sicherzustellen. Alle diese Elemente (Kontrollen und Prüfplan) können in einer IT-Plattform erfasst werden, die speziell für die Erstellung des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts vorgesehen ist.

Auf der dritten Kontrollebene zielt die interne Revision auf die regelmäßige Überprüfung des internen Kontrollsystems im Zusammenhang mit der Erstellung von Nachhaltigkeitsinformationen.

Der Inhalt des internen Kontrollsystems und die Ergebnisse der zugehörigen Kontrollen werden dem Executive Committee und dem Aufsichtsrat von ODDO BHF SCA jährlich vorgelegt. Mithilfe dieser Präsentationen können die beiden Leitungsgremien die Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems im Prozess der Erstellung von Nachhaltigkeitsinformationen sicherstellen.

STRATEGIE

SBM-1. Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Aktivitäten der ODDO BHF Gruppe sind traditionell um vier Hauptbereiche herum strukturiert:

- Asset Management
- Private Wealth Management (private Vermögensverwaltung)
- Corporates & Markets (Unternehmen & Märkte)
- Treasury- und ODDO BHF Services (Kontoführung und Depottätigkeiten für Fonds).

Dieser Bericht konzentriert sich auf die Hauptaktivitäten innerhalb dieser vier Hauptbereiche, die sich mit Nachhaltigkeitsthemen befassen. Diese Aktivitäten werden unten vorgestellt.

Investitionen

Asset Management

Die ODDO BHF Gruppe ist im Bereich der Vermögensverwaltung tätig (d. h. kollektive Vermögensverwaltung über offene Fonds und individuelle Vermögensverwaltung über Spezialfonds), wobei sie sich hauptsächlich an institutionelle Kunden und Vertriebspartner richtet. Die Hauptmärkte sind Deutschland und Frankreich. Die Anlagen der Fonds, die in börsennotierte Vermögenswerte investieren, erfolgen in Wertpapieren, die von überwiegend in Europa ansässigen Unternehmen begeben werden. Dank eines Partnernetzwerks unabhängiger Vermögensberater, das von einem engagierten Vertriebsteam betreut wird, vertreibt ODDO BHF SCA die Fonds von ODDO BHF Asset Management in Wertpapierdepots und Lebensversicherungsprodukten in Frankreich.

Private Wealth Management

Die Gruppe betreibt außerdem Private-Banking-Aktivitäten. Private Wealth Management bietet vermögenden Privatpersonen, Unternehmerfamilien, Family Offices und Stiftungen eine Reihe von Vermögensverwaltungslösungen, die darauf ausgerichtet sind, Vermögen aufzubauen, zu erhalten und weiterzugeben. Die Hauptmärkte sind Deutschland, Frankreich und die Schweiz. In diesem Rahmen bietet die Privatbank ihren Kunden Anlagedienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung im Auftrag Dritter (Verwaltung im Auftrag) sowie der Anlageberatung an.

Kredit & Finanzierung

International Banking

Die Abteilung International Banking ist insbesondere bei der Akkreditivbestätigung für exportierende Unternehmen in Westeuropa tätig. Diese Akkreditive werden traditionell von Korrespondenzbanken in Schwellenländern (Afrika, Naher Osten, Asien) für ihre lokalen Importkunden ausgestellt. Indem die Abteilung International Banking an der Sicherstellung der Finanzierung der Transaktion mit dem Schwellenland teilnimmt, fungiert sie als Vermittler mit der entsprechenden Bank des Schwellenlandes als direktem Gegenpart.

Der Bereich International Banking ist zudem direkt an langfristigen Projektfinanzierungen beteiligt (in der Regel mit einer Laufzeit von 10 bis 15 Jahren), die den Export westeuropäischer Unternehmen unterstützen und durch eine Exportkreditagentur („ECA-Transaktionen“) abgesichert sind, wobei diese sich auf ihre eigenen Umwelt- und Sozialkriterien stützt.

Corporate Banking

Die Abteilung Corporate Banking bietet ein Mehrproduktangebot, das hauptsächlich aus Finanzierungs- und Unternehmensberatungsleistungen besteht und sich vor allem an deutsche mittelständische Unternehmen richtet, vorzugsweise an familiengeführte und internationale Unternehmen. Zum Angebot gehören zudem Liquiditätsmanagement, Devisenstrategien und Zahlungsdienstleistungen.

Private Wealth Management

Darüber hinaus bietet die Privatbank Finanzierungslösungen für Privatkunden und mittelständische Unternehmen an, vorwiegend in Deutschland und Frankreich.

Metallhandelsaktivitäten

ODDO BHF Metals Aktivität versteht sich als Dienstleistunger für die Industrie, die sich auf den physischen Handel mit Nichteisen-Rohmetallen (Aluminium, Kupfer, Zinn, Zink) bezieht. Die Handelsaktivitäten tragen dazu bei, die Bedürfnisse von Produzenten und Endverbrauchern zu erfüllen, indem sie Versorgung, Finanzierung, Logistik und Terminpreisabsicherung abdecken. ODDO BHF Metals fungiert als Vermittler zwischen Direktlieferanten (Gießereien) und Endkunden.

Eigene Aktivitäten

Unter Supportfunktionen (IT, IT-Sicherheit, Compliance, Risikomanagement, Personal, Corporate Real Estate Management, Einkauf) werden dabei Spezifische Betriebsabläufe verstanden, welche die Geschäfte bei ihren operativen Aufgaben sowie bei Asset Servicing-Tätigkeiten (Führung von Depot- und Depotkonten) unterstützen.

Alle diese Aktivitäten verfolgen das gleiche strategische Ziel eines profitablen und umsichtigen Wachstums. In diesem Zusammenhang sind sämtliche Investitions-, Finanzierungs- und Metallhandelsaktivitäten allesamt mit Nachhaltigkeitsaspekten auf ökologischer, sozialer und unternehmensbezogener Ebene verknüpft.

Nachhaltigkeitsziele der ODDO BHF Gruppe

Die Nachhaltigkeitsziele, die sich der Konzern gesetzt hat, verstehen wir als langfristige Verpflichtungen, die im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den Säulen des CSR-Konzepts stehen. Diese Verpflichtungen sind direkt in die Geschäftsstrategie des Konzerns integriert. Sie wurden vom Vorstand genehmigt. Wie oben beschrieben, stellen der Vorstand und der Aufsichtsrat jedes Jahr sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei der Festlegung der Geschäftsstrategie der Gruppe formell berücksichtigt werden.

Die Nachhaltigkeitsverpflichtungen, die sich die Gruppe gesetzt hat, wurden so definiert, dass sie die Ergebnisse des Prozesses zur Bewertung der Wesentlichkeit von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen abdecken, wobei die oben dargestellten großen Dienstleistungs- und Kundengruppen sowie die wichtigsten geografischen Regionen und Geschäftsbeziehungen berücksichtigt wurden. In Zukunft kann sich die Art und Weise, wie diese Themen definiert wurden, weiterentwickeln, je nachdem, ob neue wesentliche Nachhaltigkeitsthemen identifiziert werden, und zwar im Lichte der nachstehend beschriebenen großen Herausforderungen der Zukunft.

Viele Initiativen wurden durch die Geschäftsbereiche und der Unterstützungsbereiche der Gruppe in Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen ausgeführt. Dagegen können für jedes dieser Engagements die nachfolgend aufgeführten Initiativen, ausgeführt durch Geschäfts- und Unterstützungsbereiche, angeführt werden.

1. *Impact* und nachhaltige Lösungen für Kunden entwickeln

Als Finanzinstitut möchte die ODDO BHF Gruppe einen positiven Einfluss ausüben und auf eine nachhaltigere Welt hinarbeiten, indem sie Kunden bei ihrer eigenen Transformation unterstützt. Für den Anlagebereich (*Asset Management* und *Private Wealth Management*) steht eine breite Palette von Produkten der Kategorie Art. 8 (Finanzprodukt, das ökologische oder soziale Merkmale fördert) und Art. 9 (Finanzprodukt, das auf nachhaltige Investitionen abzielt) gemäß SFDR zur Verfügung, insbesondere um einer wachsenden Nachfrage institutioneller Kunden auf den wichtigsten europäischen Märkten gerecht zu werden. Der Anteil dieser Produkte stellt mittlerweile den Großteil der Investitionstätigkeit der Gruppe dar.

2. Teams schulen und sensibilisieren

Alle Teams der Gruppe sollten, unabhängig von ihrem geografischen Standort, über die Schlüsselkompetenzen verfügen, um die finanziellen und nicht-finanziellen Auswirkungen wichtiger Nachhaltigkeitsthemen sowie die Erwartungen der Stakeholder in diesem Bereich (Regulierungsbehörden, Geschäftspartner, Aktionäre) zu verstehen. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe können regelmäßig Schulungen zu Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung organisiert werden.

3. Verwaltung und Überwachung indirekter Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Gruppe

Die Gruppe ist bestrebt, die Treibhausgasemissionen, die indirekt durch ihre Aktivitäten entstehen, zu begrenzen. Die Investmentaktivitäten der Gruppe integrieren mittlerweile für Art. 8 und 9 Produkte nach SFDR Ausschlusskriterien in Bezug auf die Intensität der Treibhausgasemissionen eines Emittenten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt S. 29.

4. Unsere eigenen Aktivitäten nachhaltig gestalten

Die Gruppe möchte die negativen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen auf die Umwelt begrenzen, einschließlich derjenigen, die direkt durch die eigene Geschäftstätigkeit verursacht werden. Zu diesem Zweck arbeitet seit mehreren Jahren ein Low-Carbon Committee, dem unter anderem Vertreter aus den Bereichen HR & CSR, Corporate & Real Estate Management, Einkauf und IT angehören. Der Ansatz zur Verringerung der CO2-Emissionen gliedert sich in die folgenden Achsen:

- Förderung einer kohlenstoffarmen Mobilität (Geschäftsreisen und Pendeln mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrad usw.);
- Einführung eines Schulungs- und Sensibilisierungssystems zu Fragen des Klimawandels;
- Optimierte Verwaltung der Hauptgebäude;
- Eine verantwortungsvolle Einkaufspolitik;
- Verantwortungsvolles Management von Informationssystemen.

Große Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Um ein profitables und umsichtiges Wachstum seiner Aktivitäten zu gewährleisten, muss sich die Gruppe zahlreichen Herausforderungen stellen.

Auf ökologischer Ebene stehen für die Gruppe unter anderem die Reaktion auf den Klimanotstand und die Einhaltung des hierfür geschaffenen europäischen Rechtsrahmens vor Herausforderungen. Das 2015 von allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnete Pariser Abkommen gab durch die Festlegung klarer Klimaziele dem Wandel der Wirtschafts- und Finanzwelt Impulse. Die ODDO BHF Gruppe ist sich der Dringlichkeit bewusst und arbeitet daran, ihren CO2-Fußabdruck zu reduzieren, insbesondere die Scope-1 und Scope-2 Emissionen. Im Einklang mit den Anforderungen der CRD6-Richtlinie[3] sind die Banken ab 2026 verpflichtet, einen aufsichtsrechtlichen Übergangsplan zu erstellen, um darzulegen, inwieweit ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell mit den von ihnen identifizierten Nachhaltigkeitsrisikofaktoren vereinbar sind, insbesondere mit jenen, die sich aus dem Anpassungsprozess und den Übergangstrends im Zusammenhang mit der Verfolgung des verbindlichen Klimaziels der Europäischen Union, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen (Klimaneutralität) zu erreichen und die Emissionen bis 2030 um 55 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken, wie in der Verordnung (EU) 2021/1119 festgelegt. Die Glaubwürdigkeit dieser Pläne, die auf der Fähigkeit der Banken beruht, sich auf solide Nachhaltigkeitsdaten zu stützen und deren Umsetzung streng zu steuern, wird zu einer zentralen Frage der Reputation werden.

Im Rahmen des CSR-Ansatzes auch die Sensibilisierung der Teams der Gruppe für den Klimanotstand eine Herausforderung dar. Es wird ein System regelmäßiger interner Kommunikation eingeführt und von Jahr zu Jahr verstärkt, um das Bewusstsein der Teams für Fragen des Klimawandels zu schärfen und ihnen dabei zu helfen, die Treibhausgasemissionen ihrer eigenen Aktivitäten zu reduzieren, indem sie dazu aufgefordert werden, neue Verhaltensweisen anzunehmen und individuelle Maßnahmen zu ergreifen.

In sozialer Hinsicht stellt das Aufkommen der Künstlichen Intelligenz (KI) eine bedeutende strategische Herausforderung dar. Die KI wird von der ODDO BHF-Gruppe als Quelle der Wertschöpfung (operative Effizienz, Stärkung der bestehenden Kontrollmechanismen, Personalisierung der für Kunden angebotenen Dienstleistungen usw.) angesehen, sofern ihr Einsatz in den internen Teams unter Einhaltung klar definierter Nutzungsgrundsätze erfolgt. Diese basieren auf der Einbeziehung der lokalen Betriebsräte, der Umsetzung spezieller Schulungsprogramme und der Einhaltung der damit verbundenen Datenschutzanforderungen.

Was die Geschäftsführung betrifft, so führt die Verschärfung der geopolitischen Spannungen (insbesondere der Krieg in der Ukraine, die Konflikte im Nahen Osten, die Spannungen zwischen China und Taiwan, der von den Vereinigten Staaten ausgelöste Handelskrieg und die Fragmentierung der Wirtschaftsblöcke) insbesondere zu einer Zunahme von Sanktionsregelungen und zu einem Anstieg nationaler Souveränitätspolitiken im Zusammenhang mit Verteidigung sowie Energieversorgung und -umwandlung in Europa. Vor diesem Hintergrund wird es notwendig, die Umsetzung eines robusten und wirksamen Prozesses zur Kontrolle von Sanktionen und Ausschlüssen sicherzustellen, um potenziellen Risiken der Nichteinhaltung zu begegnen.

Zu den Herausforderungen, denen sich die Gruppe stellen muss, um eine nachhaltige Wachstumsstrategie aufrechtzuerhalten, gehört auch die Erfüllung der europäischen regulatorischen Anforderungen an die „digitale Betriebsresilienz“ für Finanzinstitute, da diese besonders anfällig für Cyberbedrohungen und Störungen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind. In einer Welt, in der IKT für die Erbringung jeglicher Art von Finanzdienstleistungen unverzichtbar geworden sind, zielen diese europäischen Vorschriften darauf ab, die Art und Weise zu verändern, wie Finanzinstitute das operative und IT-Risiko steuern, um ein hohes Maß an digitaler operativer Resilienz zu gewährleisten.

[3] Richtlinie (EU) 2024/1619 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Richtlinie 2013/36/EU im Hinblick auf Aufsichtsbefugnisse, Sanktionen, Zweigstellen aus Drittländern sowie Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken.

Wirtschaftsmodell und Wertschöpfungskette

Um den Ursprung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) genauer zu verstehen, ist es notwendig, nicht nur das Geschäftssmodell der Gruppe zu definieren, sondern auch die Wertschöpfungskette, in die ihre Aktivitäten eingebettet sind, sowie die wichtigsten Akteure auf vorgelagerter (Lieferanten) und nachgelagerter (Kunden) Ebene.

Geschäftsmodell

Um das strategische Ziel des Wachstums in allen Geschäftsbereichen zu erreichen, basiert das Geschäftsmodell der Gruppe auf fünf Hauptressourcentypen: Humanressourcen, Finanzressourcen, IT-Ressourcen, Immobilienressourcen und natürlichen Ressourcen. Durch Investitionen, Finanzierungen, Metallhandel und eigene Geschäftstätigkeiten schafft die Gruppe Werte für ihre Stakeholder, insbesondere für ihre rund 70.000 Kunden (Institutionen, Unternehmen, Vertriebspartner, Privatkunden).

Mehrwert für wichtige Stakeholder:

Kunden:

- Umfassendes Angebot an Anlagedienstleistungen, einschließlich nachhaltiger Lösungen
- Effizientes Sparmanagement, mögliche Umschichtung des Kapitals in nachhaltigere Aktivitäten
- Sicherung von Finanzgeschäften
- Individualisierte & digitalisierte Betreuung

Mitarbeiter:

- Individuelle Betreuung und Möglichkeit, sich zum Erlebten zu äußern
- Einbindung der Teams in den Erfolg der Gruppe durch Partnerschaft
- Maßnahmen zur Entwicklung und Bindung der Talente der Gruppe
- Führung eines regelmäßigen sozialen Dialogs, der die Einbindung der Sozialpartner in die Projekte des Konzerns ermöglicht

Investoren:

- Wachstum der Aktivitäten der Gruppe, einschließlich externer Wachstumsaktivitäten
- Vielfalt der Aktivitäten der Gruppe und ihren Kundenstamm
- Familiengesellschafterstruktur und deutsch-französische strategische Ausrichtung

Aufsichtsbehörden (europäische und lokale Regulierungs- und Gesetzgebungsbehörden):

- Umsetzung von internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen
- Teilnahme an Marktkonsultationen

Direkte Lieferanten:

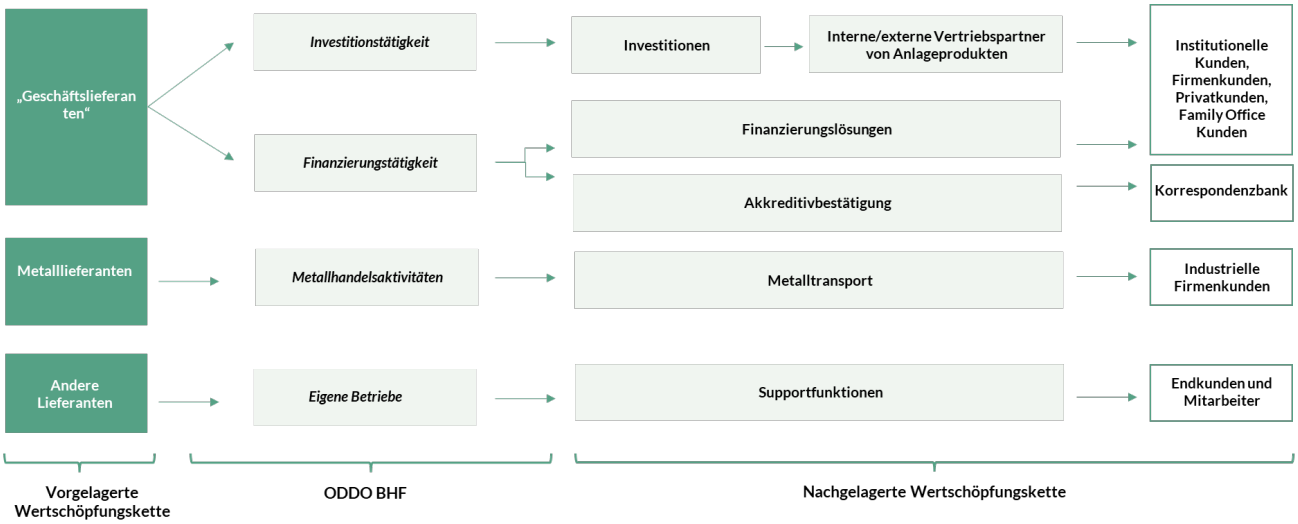
- Anreize zur Entwicklung verantwortungsbewusster Geschäftspraktiken
- Einhaltung der Zahlungsfristen

Andere :

- Unternehmerische Unternehmenskultur und Markenführung (für Bewerber)
- Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (für die Zivilgesellschaft)

Wertschöpfungskette

Die Hauptmerkmale der direkten Wertschöpfungskette der ODDO BHF Gruppe werden in der folgenden Grafik beschrieben:



Die Aktivitäten der ODDO BHF Gruppe sind Teil einer Wertschöpfungskette mit spezifischen Lieferanten, Vertriebskanälen und Kundensegmenten:

- Anlagetätigkeiten (*Asset Management* und *Private Wealth Management*): Die Erstellung und Verwaltung von Anlageprodukten basiert auf der Bereitstellung von finanziellen und nicht-finanziellen Daten sowie potenziellen Partnerschaften mit externen Vermögensverwaltern. Der Vertrieb dieser Produkte erfolgt insbesondere über ein Netzwerk externer Partner (z.B. Vertriebsplattformen und Versicherer) vorwiegend für institutionelle Kunden, Firmenkunden und Privatkunden.
- Finanzierungsaktivitäten (Corporate Banking, International Banking und *Private Wealth Management*): Die Erstellung und Verwaltung von Finanzierungsprodukten basiert auf der Bereitstellung von finanziellen und nicht-finanziellen Daten, hauptsächlich für Firmen- und Privatkunden. Zu beachten ist, dass sich die Aktivitäten des International Banking (Bestätigung von Akkreditiven) dadurch auszeichnen, dass die direkte Gegenpartei der Gruppe die Korrespondenzbank eines Schwellenlandes ist.
- Metallhandelsaktivitäten: direkte Lieferanten um Gießereien (*smelters*) und Produzenten von Nichteisenmetallen. Der Transport dieser Metalle erfolgt zu Firmenkunden aus unterschiedlichen Industriezweigen.
- Eigene Aktivitäten: Supportfunktionen (IT, IT-Sicherheit, Compliance, Risiken, HR, Corporate Real Estate Management, Einkauf) unterstützen die Geschäftsbereiche bei ihren täglichen operativen Aufgaben. Sie wenden sich vor allem an Softwarehersteller und IT-Dienstleister, um die Prozesse zur Verwaltung von IT-Systemen, Betriebsrisiken und Compliance-Risiken, Personalmanagement, Immobilienvermögen und Lieferanten zu erleichtern.

All diese Aspekte wurden bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse zu den Nachhaltigkeitsthemen der ODDO BHF-Gruppe berücksichtigt (weitere Einzelheiten siehe S. 27). Es ist anzumerken, dass in den folgenden Fällen gezielt eine erweiterte Analyse der Wertschöpfungskette unter Einbeziehung indirekter Geschäftsbeziehungen durchgeführt wurde:

- Für die Finanzierungsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Bereich International Banking: Im nachgelagerten Bereich wurden die indirekten Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften aufgrund von ECA-Transaktionen sowie die indirekten Auswirkungen auf die Endkunden aufgrund von Aktivitäten zur Bestätigung von Akkreditiven untersucht.
- Für den Metallhandel: Im vorgelagerten Bereich wurden die indirekten Auswirkungen und Reputationsrisiken im Zusammenhang mit dem Betrieb der Metallproduktionsstätten für alle Umweltaspekte sowie für soziale Aspekte in Bezug auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette (S2) und die betroffenen Gemeinschaften (S3) aufgeschlüsselt.

Verteilung der Belegschaft der ODDO BHF-Gruppe weltweit

Kontinent	2024	2025
Frankreich	968	992
Deutschland	1501	1555
Switzerland	147	160
Rest der Welt	528	647
Mitarbeiterzahl gesamt	3144	3354

SBM-2. Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Stakeholder spielen eine Schlüsselrolle für den Betrieb, die Entwicklung und den Erfolg der Gruppe. Unter Berücksichtigung der oben genannten Merkmale des Wirtschaftsmodells und der Wertschöpfungskette der ODDO BHF Gruppe wurden die wichtigsten Stakeholderkategorien definiert. Dies sind (i) Kunden, (ii) Mitarbeiter der Gruppe, (iii) Investoren und Gläubiger, (iv) nationale Aufsichtsbehörden und (v) direkte Lieferanten.

Der Dialog mit diesen wichtigen Stakeholdern ist eine ständige Praxis und Teil des Due-Diligence-Prozesses, unabhängig von der Tätigkeit der Gruppe. Dieser Dialog ist das Ergebnis eines regelmäßigen, mehr oder weniger formellen Austausches, der im folgenden Diagramm beschrieben wird.

WICHTIGSTEN STAKEHOLDER

(i) Kunden	
• **Institutionelle Anleger, Firmenkunden, Privatkunden** • **Family Offices, Stiftungen**	*Dialog durch Kundengespräche, physische und virtuelle Treffen, Fragebögen für bestimmte Kunden* *Interne und externe Veranstaltungen, eigene interne Gremien*
(ii) Mitarbeiter der Gruppe	
• **Mitarbeiter** • **Arbeitnehmervertreter**	*Dialog durch regelmäßigen Austausch zwischen Teams und wichtigen Ansprechpartnern, Prozesse, Umfragen und interne Veranstaltungen, Regelmäßiger sozialer Dialog*
(iii) Investoren	
• **Aktionäre** • **Kreditgeber und andere Gläubiger**	*Dialog durch physische und virtuelle Treffen*
(iv) Aufsicht	
• **Aufsichtsbehörde** • **Gesetzgeber**	*Dialog durch physische und virtuelle Treffen, Konferenzen, Fragebögen und seltener Kontrollen*
(v) Direkte Lieferanten	
• **Geschäftslieferanten** • **Lieferanten des eigenen Betriebs**	*Dialog durch physische und virtuelle Treffen, Fragebögen* *Spezielle interne Ausschüsse*

ANDEREN STAKEHOLDER

- Universitäten und Schulen
- Ausbildungsorganisationen
- Bewerber
- Zivilgesellschaft (NGOs, Gewerkschaften)

Dieser Austausch ermöglicht es der Gruppe einerseits, die Interessen ihrer wichtigsten Stakeholder in Bezug auf ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell besser zu verstehen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Sichtweise und die Rechte der Endkunden gelegt, die im Mittelpunkt der Wertschöpfung der Gruppe stehen. So hat die Beobachtung des wachsenden Interesses bestimmter Kunden an Nachhaltigkeitsthemen in den letzten Jahren die Gruppe davon überzeugt, ihre Strategie darauf auszurichten, die Entwicklung eines Angebots an „nachhaltigeren" Anlageprodukten zu beschleunigen, die Nachhaltigkeitsmerkmale oder -ziele mit ökologischer und/oder sozialer Dimension (Art. 8 und 9 SFDR) sowie ihr Geschäftsmodell auf eine längerfristige Wertschöpfung auszurichten, indem sie den Erwartungen der Kunden gerecht wird. Andererseits nehmen die Anfragen zum Verständnis der Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe, insbesondere zum Thema Klimawandel, immer mehr zu, und zwar nicht nur seitens der Kunden und Interessenten (Ausschreibungen), sondern auch seitens der Investoren und Aufsichtsbehörden (über spezielle Fragebögen). Was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrifft, so ermöglichen die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung, den Zufriedenheitsgrad der Teams zu messen, die Stärken der Gruppe zu identifizieren und potenzielle Verbesserungsansätze zu ermitteln.

Im Rahmen der Durchführung des Wesentlichkeitsbewertungsprozesses, der sich auf die Mechanismen der angemessenen Sorgfalt stützt und die Sichtweise der wichtigsten Stakeholder berücksichtigt, wurden spezielle Workshops mit den Verantwortlichen der Geschäftsbereiche und Supportfunktionen durchgeführt, um wesentliche Informationen über den Inhalt der Aktivitäten und die Wertschöpfungskette, in die sie eingebettet sind, zu sammeln. Ein vereinfachter Fragebogen wurde an interne Stakeholder (über bestimmte Ausschüsse, insbesondere den Sozial- und Wirtschaftsausschuss) und externe Stakeholder (über Kunden und Berufsverbände) verteilt, um sicher zu stellen, dass die Nachhaltigkeitsherausforderungen von den verschiedenen Abteilungen der Gruppe tatsächlich umfassend in IRO-Kennzahlen umgesetzt wurden. Die Rückmeldungen der Stakeholder, die die Gültigkeit des Prozesses zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsherausforderungen in IRO bestätigten, wurden im Rahmen der Aktualisierung des Wesentlichkeitsbewertungsprozesses berücksichtigt.

Die als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekte und die damit verbundenen IRO werden auf konsolidierter Basis für die ODDO BHF-Gruppe ermittelt. Die Ergebnisse werden dem Verwaltungsrat zur Genehmigung und anschließend dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt.

SBM-3. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung wurden drei Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich für die ODDO BHF Gruppe identifiziert:

- Umweltthema: Klimawandel (E1)
- Soziale Themen:
 - Eigene Belegschaft (S1)
 - Endnutzer der Gruppe (S4)
- Unternehmenspolitik (G1)

Nachfolgend sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgeführt, die für die Gruppe im Zusammenhang mit diesen vier Nachhaltigkeitsthemen (E1, S1, S4, G1) als wesentlich eingestuft wurden:

	UMWELTTHEMEN	IRO-MERKMALE		
	E1/ Klimawandel	Tatsächlich/Potenziell	Positiv/Negativ	Horizont
AUSWIRKUNGEN	1. Indirekte **Treibhausgasemissionen** (Scope 3) im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Anlage- und Finanzierungslösungen sowie von Nichteisenmetallen für Unternehmen, die in treibhausgasintensiven Sektoren tätig sind.	Tatsächlich	Negativ	Langfristig
AUSWIRKUNGEN	2. Direkte **Treibhausgasemissionen** (Scope 1) und indirekte Emissionen (Scope 2 und 3) im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftsaktivitäten von ODDO BHF (Energieverbrauch von Rechenzentren und Gebäuden, Dienstreisen, Einkauf von Waren und Dienstleistungen usw.).	Tatsächlich	Negativ	Langfristig
AUSWIRKUNGEN	3. Nachgelagerte Wertschöpfungskette von ODDO BHF Metals – Positive Auswirkungen durch die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufgrund der Verwendung von Metallen durch Industriekunden zur Erzeugung **erneuerbarer Energie** und zur **Unterstützung ihrer Elektrifizierungsprozesse**.	Tatsächlich	Positiv	Langfristig
RISIKO	10. **Risikofaktoren** im Zusammenhang mit dem **Klimawandel**, die langfristige Auswirkungen auf (i) die Marktrisiken (vgl. Neubewertung von Vermögenswerten in Sektoren, die von Wertminderungen betroffen sind) und (ii) Kreditrisiken (vgl. Unternehmen, die mit erheblichen Anpassungskosten und geringeren Gewinnmargen konfrontiert sind), was jeweils zu (i) einer geringeren finanziellen Performance von Anlagelösungen und (ii) einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit von Kreditnehmern führt.	n.a.	n.a.	Langfristig
CHANCEN	11. **Förderung nachhaltiger Anlage- und Finanzierungslösungen** für Kunden, um sie bei ihrem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen	n.a.	n.a.	Langfristig
CHANCEN	12. Steigerung des Handelsvolumens mit Metallen im Kontext des globalen Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft: Nichteisenmetalle (Aluminium, Kupfer, Zink, Zinn) sind wesentliche und kritische Werkstoffe, um den **Elektrifizierungsprozess bei Industriekunden zu unterstützen**.	n.a.	n.a.	Langfristig

	SOZIALE THEMEN	IRO-MERKMALE		
	S1/ Eigene Belegschaft	Tatsächlich/Potenziell	Positiv/Negativ	Horizont
AUSWIRKUNGEN	4. **Arbeitsbedingungen, die Teamleistung und gute Zusammenarbeit ermöglichen** Eine Arbeitsorganisation, die Teams Flexibilität bietet Arbeitsbedingungen, die Teams schützen und den damit verbundenen Risiken vorbeugen (Gesundheit und Sicherheit) Regelmäßiger sozialer Dialog	Tatsächlich	Negativ	Mittelfristig
AUSWIRKUNGEN	5. **Ein Engagement und einen Rahmen, die es Teams ermöglichen, sich zu entwickeln und zu entfalten .** Vielfalt in Teams als Leistungshebel Ein Engagement, um mehr Geschlechtervielfalt auf allen Ebenen der Organisation zu fördern Eine Vereinbarung, die die Beschäftigung und Entwicklung von Menschen mit Behinderungen ermöglicht Weiterbildung zur Entwicklung der Kompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter Ein Präventionsplan und Sanktionsmechanismen zur Bekämpfung jeglicher Form von unangemessenem Verhalten am Arbeitsplatz	Tatsächlich	Positiv	Mittelfristig
	S4/ Verbraucher und Endnutzer	Tatsächlich/Potenziell	Positiv/Negativ	Horizont
AUSWIRKUNGEN	6. Die Nichtgewährleistung der **Vertraulichkeit von Daten** könnte negative Auswirkungen auf Endkunden haben	Tatsächlich	Negativ	Mittelfristig

	GOVERNANCE-THEMEN	IRO-MERKMALE		
	G1/ Geschäftsverhalten	Tatsächlich/Potenziell	Tatsächlich/Potenziell	Horizont
AUSWIRKUNGEN	7. **Unternehmenskultur:** Die Gewährleistung einer angemessenen Unternehmenskultur sowie die Einhaltung der Grundprinzipien und Verfahrensregeln sind unerlässlich, um rechtswidrigem oder nicht konformem Verhalten, Vorfällen oder Verstößen vorzubeugen und die harmonische Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.	Tatsächlich	Positiv	Kurzfristig
AUSWIRKUNGEN	8. **Korruption und Bestechung:** Das Fehlen eines Systems zur kontinuierlichen Erkennung, Prävention und Bewältigung von Korruptions- und Bestechungsfällen würde bei den Kunden zu einem Vertrauensverlust in die Qualität und Zuverlässigkeit der vom Konzern angebotenen Finanzdienstleistungen führen.	Tatsächlich	Negativ	Kurzfristig
AUSWIRKUNGEN	9. **Finanzkriminalität**: **Finanzkriminalität:** Das Fehlen eines Systems zur kontinuierlichen Erkennung, Prävention und Bewältigung von Fällen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (GwG/TF), von Sanktions- und Embargoverstößen sowie von Betrug würde bei den Kunden zu einem Vertrauensverlust in die Qualität und Zuverlässigkeit der vom Konzern angebotenen Finanzdienstleistungen führen.	Tatsächlich	Negativ	Kurzfristig
RISIKO	13. Reputations- und Haftungsrisiken im Zusammenhang mit möglichen Beschwerden und Rechtsstreitigkeiten von Kunden aufgrund von Fehlern oder irreführenden Angaben in der Marketingdokumentation und in den (vor-)vertraglichen Unterlagen zu Anlageprodukten, insbesondere hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Informationen (einschließlich **Greenwashing**).	n.a.	n.a.	Kurzfristig
RISIKO	14. Reputations- und Compliance-Risiken im Falle von **Korruption und Bestechung**, die negative finanzielle Folgen wie den Verlust von Kunden, finanzielle Sanktionen oder Bußgelder der Aufsichtsbehörden nach sich ziehen können.	n.a.	n.a.	Kurzfristig
RISIKO	15. Reputations- und Compliance-Risiken im Falle von **Finanzkriminalität**, die negative finanzielle Folgen wie den Verlust von Kunden, finanzielle Sanktionen oder von den Aufsichtsbehörden verhängte Bußgelder nach sich ziehen können.	n.a.	n.a.	Kurzfristig
RISIKO	16. **Cyberrisiken** (einschließlich Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftskontinuität und Compliance-Risiken).	n.a.	n.a.	Kurzfristig

Wie bereits erwähnt, hat sich die Aufbereitung der Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum nicht wesentlich geändert. Dennoch sind hinsichtlich der Beschreibung der wesentlichen IROs im Einklang mit den Ergebnissen des Wesentlichkeitsbewertungsprozesses folgende wesentliche Entwicklungen zu vermerken:

- Die wesentlichen Risikofaktoren (IRO) in Bezug auf Treibhausgasemissionen wurden in zwei separate IRO zusammengefasst: einer betrifft die Treibhausgasemissionen (Scope 3) im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Gruppe (Investitions-, Finanzierungs- und Metallhandelsaktivitäten), der andere betrifft die Emissionen (Scope 1, Scope 2, Scope 3) im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten der Gruppe.

- Das Risiko der Integrität und des verantwortungsvollen Geschäftsmodells wurde nach Art der zugrunde liegenden Risiken unterteilt: Dabei handelt es sich um Risiken im Zusammenhang mit Greenwashing, Korruption und Bestechung sowie Finanzkriminalität (Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos, Betrug).

- Die im letzten Jahr im Abschnitt „Governance“ dargestellten Informationen zur Vertraulichkeit der Endkundendaten wurden in den Abschnitt „Soziales“ des vorliegenden Berichts verschoben. Das Management der operativen Risiken und der Geschäftskontinuität im Zusammenhang mit Cyberbedrohungen wird weiterhin im Abschnitt „Governance“ beschrieben.

Die meisten wesentlichen Risiken (IRO) stehen im Zusammenhang mit Themen, die direkt von den ESRS abgedeckt werden. Mehrere wesentliche Auswirkungen und Risiken, die spezifisch für die ODDO BHF-Gruppe sind, wurden außerhalb dieser Themenbereiche identifiziert und ergänzen die Informationen zur Nachhaltigkeit. Im Bereich Soziales handelt es sich um die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz natürlicher Personen. Im Bereich Geschäftsführung geht es um Risiken im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT), Greenwashing und Cybersicherheit.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Im Hinblick auf den Klimawandel konzentrieren sich wesentliche IROs hauptsächlich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Im Bereich der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten zeigen sich derzeit negative Auswirkungen auf die Eindämmung des Klimawandels bei den Emittenten und Unternehmenskunden, da diese zum Anstieg der Treibhausgasemissionen beitragen. Die Emittenten und Unternehmenskunden sind zudem möglicherweise in Wirtschaftssektoren tätig, die gemäß den europäischen Vorschriften[4] mit hohen Übergangsrisiken behaftet sind. Die Übergangsrisiken wurden für die Gruppe langfristig als wesentlich identifiziert. Darüber hinaus erkennt die Gruppe im Zusammenhang mit der Umsetzung des Europäischen Green Deals, der die Umverteilung von Finanzströmen hin zu nachhaltigeren Aktivitäten fördern soll, eine wesentliche Chance in der anhaltenden Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten durch Kunden, insbesondere institutionelle Anleger, auf lange Sicht, trotz eines Umfelds der regulatorischen Vereinfachung, wie sie durch die „Omnibus“-Richtlinie verkörpert wird.

[4] Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und -kontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden

- Bei Metallhandelsaktivitäten konzentrieren sich die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Diese Auswirkungen hängen insbesondere mit den Treibhausgasemissionen zusammen, die beim Transport der Metalle zum Endverbraucher entstehen. Dabei kommen unterschiedliche Verkehrsträger zum Einsatz, die unterschiedlich viel Treibhausgase ausstoßen. Der Metallhandel spielt bei der globalen Energiewende eine Schlüsselrolle. Auf diese Weise werden positive Auswirkungen auf die Umwelt erzielt. Einerseits trägt er zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bei: Nichteisenmetalle (insbesondere Aluminium und Zink) sind von entscheidender Bedeutung, um den Elektrifizierungsprozess zu unterstützen und die Standorte für die Stromerzeugung und -speicherung zu dekarbonisieren. Damit trägt er indirekt dazu bei, den Anteil fossiler Brennstoffe am weltweiten Energiemix schrittweise zu reduzieren. Andererseits wurde – ebenfalls im Hinblick auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette – der potenzielle Anstieg der Metallnachfrage im Zusammenhang mit der weltweiten Energiewende als wesentliche Chance für das langfristige Metallhandelsgeschäft identifiziert.
- Im Hinblick auf ihre eigenen Aktivitäten ist die Gruppe wesentlichen negativen Auswirkungen ausgesetzt, die sich auf ihre Gebäude (Energieverbrauch), ihre Einkäufe (Beziehungen zu direkten Lieferanten) und die Mobilität ihrer Mitarbeiter konzentrieren und die zu direkten Treibhausgasemissionen beitragen.

Insgesamt sind aus ökologischer Sicht alle für die Gruppe ermittelten wesentlichen negativen Auswirkungen direkt oder indirekt auf Treibhausgasemissionen zurückzuführen. Diese negativen Auswirkungen betreffen die Bevölkerung und/oder die Umwelt (Gesundheitsrisiken durch die globale Erwärmung, geschwächte Ernährungssicherheit, Zunahme von Konflikten usw.).

Die Identifizierung negativer Auswirkungen und wesentlicher Übergangsrisiken auf Umweltebene könnte ein Hindernis für das strategische Wachstumsziel der ODDO BHF Gruppe darstellen. Jedoch spielen einerseits bestimmte Sektoren, die Treibhausgase ausstoßen, weiterhin eine Schlüsselrolle in der Weltwirtschaft, was Investitions- und Finanzierungsaktivitäten angeht. Die schrittweise Beseitigung der Engagements der Gruppe in diesen Sektoren könnte die Fähigkeit von Managern und Bankern beeinträchtigen, mit ihren Anlageprodukten eine absolute und relative Performance zu erzielen und die ausstehenden Beträge ihrer Kreditportfolios zu erhöhen. Andererseits könnten langfristig Transformationsrisiken zu deutlichen Renditerückgängen bei Finanzprodukten und zu einer Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit bei Unternehmenskrediten für Kunden führen, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die diesen Transformationsrisiken ausgesetzt sind. Angesichts dieser negativen Auswirkungen auf das Wachstum der Gruppe werden alle Abteilungen integriert, um ihre Engagements in bestimmten Treibhausgas-intensiven Sektoren (Kohle, unkonventionelles Öl und Gas) entsprechend vordefinierter Kriterien, die in die Investitions- und Kreditvergabeprozesse integriert sind, angemessen zu steuern. Weitere Einzelheiten zu diesen internen Kriterien finden Sie unter: Teil S. 30.

Wenn das strategische Ziel eines umsichtigen und profitablen Wachstums mit der langfristigen Wertschöpfung für die Investoren in Einklang gebracht wird, könnte die Materialisierung wesentlicher Übergangsrisiken mit negativen finanziellen Auswirkungen die Gruppe dazu veranlassen, ihre Maßnahmen zur Vorbeugung und Eindämmung der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken zu verstärken, die im Folgenden Abschnitt beschrieben werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Mitarbeitern

Was die Teams der Gruppe betrifft, erstrecken sich die tatsächlich mittel- und langfristig festgestellten wesentlichen positiven Auswirkungen naturgemäß auf sämtliche von den Mitarbeitern der Gruppe ausgeführten Tätigkeiten, gleich welcher Art. Diese positiven Auswirkungen betreffen:

- Arbeitsbedingungen, die Teamleistung und gute Zusammenarbeit ermöglichen, auf der Grundlage des Teamerhalts und der Vermeidung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, einer Arbeitsorganisation, die den Teams Flexibilität bietet, sowie der Durchführung eines regelmäßigen sozialen Dialogs.

- Eine Verpflichtung und ein Rahmen, der es Teams ermöglicht, sich zu entwickeln und sich wohl zu fühlen. Dieser basiert auf der Förderung von Vielfalt und Geschlechtermischung, der Beschäftigung und Entwicklung von Menschen mit Behinderungen, kontinuierlicher Weiterbildung sowie der Bekämpfung aller Formen unangemessenen Verhaltens am Arbeitsplatz.

Der Erfolg der Gruppe bei all ihren Aktivitäten basiert auf dem Talent ihrer Mitarbeiter. Die positiven Auswirkungen auf die Teams von ODDO BHF stehen in direktem Zusammenhang mit dem strategischen Wachstumsziel und dem Wirtschaftsmodell der Gruppe. Denn die Belegschaft ist dank ihrer Fachkompetenz, Motivation und ihres langfristigen Engagements die treibende Kraft hinter der Wertschöpfung für die Stakeholder, einschließlich der Teams der Gruppe. Auch wenn sich die Gruppe nur begrenzt mit Menschenrechtsthemen auseinandersetzt und keine ihrer Aktivitäten ein signifikantes Risiko von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit birgt, hat die Gruppe die Voraussetzungen geschaffen, um die menschlichen Leistungen zu sichern und zu entwickeln, die für die Nachhaltigkeit des Wirtschaftsmodells der Gruppe von entscheidender Bedeutung sind. Positive Auswirkungen: Von den als wesentlich identifizierten positiven Auswirkungen können oder sind alle Mitarbeiter betroffen, und zwar bei sämtlichen Aktivitäten der Gruppe. Diese positiven Auswirkungen verstärken die Kompetenz, Motivation und das Engagement der Teams und unterstützen die Wachstumsstrategie der Gruppe.

Die Personalabteilung unterstützt die Wertschöpfung (insbesondere durch Kapitalbeteiligung und regelmäßige Schulungen) für die Teams der Gruppe, indem sie regelmäßig deren Interessen und Standpunkte berücksichtigt. Dieser Dialog ist Teil einer angemessenen Sorgfaltspflicht. Dadurch wird ihr Erfahrungsschatz innerhalb der Gruppe erweitert, sei es auf individueller oder kollektiver Ebene. So ist es möglich, einen belastbaren Ansatz zu verfolgen und positive Auswirkungen für alle Teams zu erzielen, wie dies derzeit der Fall ist.

Es wurden keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Personen mit besonderen Merkmalen festgestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Endkunden

Was die Endkunden betrifft, so verteilen sich die mittelfristig und langfristig identifizierten wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vertraulichkeit von Daten naturgemäß auf alle Geschäftsbereiche der Gruppe. Tatsächlich können bei allen von der Gruppe angebotenen Produkten und Dienstleistungen personenbezogene Daten oder sogar sensible Daten verarbeitet werden, was im Falle eines Vorfalls im Bereich der Informationssicherheit (z. B. durch eine Datenpanne oder einen Cyberangriff) nachweislich negative Auswirkungen auf die betroffenen Kunden hat. Wie weiter unten beschrieben, werden von der Abteilung ICT & Security Risk Control und den Datenschutzbeauftragten (DPOs) gezielte Maßnahmen ergriffen, um Schwachstellen in den Informationssicherheitssystemen zu verhindern und potenzielle Fälle von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu bewältigen.

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kunden mit besonderen Merkmalen festgestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik

Was die Geschäftsführung betrifft, so konzentrieren sich die kurz-, mittel- und langfristig festgestellten konkreten positiven Auswirkungen hauptsächlich auf die eigenen Geschäftsaktivitäten der Gruppe. Diese positiven Auswirkungen betreffen:

- Eine Unternehmenskultur, die auf einem guten Verhalten basiert und ein hohes Engagement der Teams sowie ethisches Verhalten gegenüber den Kunden fördert.

Die potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen treten nicht nur auf der Ebene der eigenen Geschäftstätigkeit der Gruppe auf, sondern auch auf der Ebene der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Sie betreffen:

- Fälle von Korruption und Bestechung;
- Fälle von Wirtschaftskriminalität.

Das Auftreten schwerwiegender Fälle von Korruption, Bestechung oder Finanzkriminalität könnte sich negativ auf das Image der Gruppe auswirken und bei den Kunden zu einem Vertrauensverlust in die Qualität der angebotenen Finanzprodukte und -dienstleistungen führen.

Die materiellen Risiken beziehen sich auf:

- Cyberrisiken, die zu finanziellen Verlusten, Reputationsschäden und/oder einem Rückgang der Geschäftstätigkeit der Gruppe führen können;
- Fällen von Greenwashing, verbunden mit Reputations- und Haftungsrisiken aufgrund möglicher Kundenbeschwerden und Rechtsstreitigkeiten;
- Fällen von Korruption und Bestechung;
- Fällen von Finanzkriminalität.

Das Auftreten schwerwiegender Fälle von Korruption, Bestechung oder Finanzkriminalität birgt Reputationsrisiken und Compliance-Risiken mit potenziellen negativen finanziellen Folgen (Kundenverlust, finanzielle Sanktionen).

Die Identifizierung negativer Auswirkungen und wesentlicher Risiken im Bereich der Unternehmensführung könnte ebenfalls das strategische Wachstumsziel der Gruppe behindern. Einerseits können bestimmte negative Auswirkungen durch Fälle von Korruption und Bestechung oder Finanzkriminalität zum Tragen kommen. Andererseits könnten eine Schwächung der Sorgfalt und Integrität, mit der die Abteilungen ihre Tätigkeiten ausüben, oder ein schlechtes Management von Cyberrisiken die Entwicklung der Gruppe gefährden (Kundenverlust, Imageschaden) und zu potenziellen Sanktionen führen, falls bestimmte geltende Gesetze nicht eingehalten werden.

Risiken im Zusammenhang mit der Cybersicherheit sind untrennbar mit der Geschäftsführung verbunden. Diese Themen werden im Abschnitt „Geschäftsführung – G1“ dieses Berichts behandelt, da sie in engem Zusammenhang mit einer soliden und sicheren Geschäftsführung für die Aktivitäten der Gruppe stehen. Besonderes Augenmerk wird auf operative Risiken und Risiken für die Geschäftskontinuität gelegt. Die negativen Auswirkungen auf Endkunden im Falle von Vorfällen im Bereich der Informationssicherheit werden im Abschnitt „Soziales“ dieses Berichts beschrieben, wobei der Schwerpunkt auf der Einhaltung der wichtigsten Grundsätze des Datenschutzes liegt.

Finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen

Derzeit ist es schwierig, die aktuellen und erwarteten finanziellen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns sowie mögliche wesentliche Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den identifizierten wesentlichen Risiken genau abzuschätzen. Insbesondere bei den Übergangsrisiken ist dies auf die Vielfalt der Klimaszenarien, den Mangel an Daten und die große Anzahl der in den Simulationsmodellen berücksichtigten Parameter (Tempo des Übergangs, Entwicklung des Preises pro Tonne CO2, Wachstums- und Inflationsraten usw.) zurückzuführen. Die Risikomanagementabteilung ist damit beauftragt, die Methodik zur Bewertung dieser kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu präzisieren, indem sie quantitative Analysen, insbesondere Klimaszenarioanalysen, im Einklang mit den Anforderungen der CRD6-Richtlinie zur Erstellung eines aufsichtsrechtlichen Übergangsplans durchführt, der die Prozesse zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken beschreibt.

Dasselbe Problem ergibt sich auch für die oben beschriebenen wesentlichen Chancen, bei denen sich die aktuellen und erwarteten finanziellen Auswirkungen ebenfalls nur schwer genau abschätzen lassen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Investitions-, Finanzierungs- und Metallhandelsaktivitäten werden die finanziellen Auswirkungen wesentlicher Chancen als Beitrag zum NBI der Gruppe verstanden.

Strategie-Resilienz

Bislang wurde keine spezifische quantitative Analyse der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der Gruppe durchgeführt. Wie bereits beschrieben, werden die quantitativen Analysen der Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Erstellung des aufsichtsrechtlichen Übergangsplans der Gruppe im Laufe des Jahres 2026 erweitert. Dennoch können die oben beschriebenen langfristigen Nachhaltigkeitsziele der Gruppe (siehe S. 11), die in den Prozess der Festlegung und Aktualisierung der Strategie integriert sind, für alle Abteilungen als strategische Hebel dienen, um die Tragfähigkeit und Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells angesichts langfristiger Nachhaltigkeitsrisiken zu gewährleisten. Die Berücksichtigung dieser Ziele ermöglicht es jeder Abteilung, neue Marktchancen zu nutzen, Talente zu gewinnen und zu binden, Nachhaltigkeitsrisiken vorwegzunehmen und das Vertrauen ihrer Stakeholder zu wahren.

Darüber hinaus ist der Konzern auf der Grundlage der Identifizierung der wesentlichen IRO und der soeben dargelegten Beschreibung hinsichtlich ihrer Konzentration in der Wertschöpfungskette und im Geschäftsmodell des Konzerns sowie ihrer finanziellen Auswirkungen der Ansicht, dass er dank der großen Vielfalt seiner Aktivitäten und seiner strengen Kontrolle von Risiken und operativen Ausgaben eine widerstandsfähige Strategie und ein widerstandsfähiges Geschäftsmodell etabliert hat. Konkret werden für jede wesentliche Nachhaltigkeitsherausforderung Maßnahmen umgesetzt, um den wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu begegnen und die wesentlichen Chancen zu nutzen. Weitere Informationen finden Sie in den thematischen Abschnitten, in denen die Maßnahmen zu jeder dieser Herausforderungen detailliert beschrieben werden.

MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Umfassender Prozess zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Prozess gliedert sich in vier Schritte:

1. Der in den einzelnen Abteilungen angewandte Identifizierungsprozess war für Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) einheitlich. Es wurden spezielle Workshops mit allen Abteilungen der Gruppe organisiert. Ziel dieser Workshops war es, die betroffenen Teams an die in den ESRS definierten regulatorischen Anforderungen zu erinnern und Informationen über potenzielle wesentliche Veränderungen hinsichtlich der Aktivitäten und der wichtigsten Geschäftsbeziehungen in der direkten und indirekten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu sammeln. Die Ergebnisse dieser Workshops wurden protokolliert. Auf der Grundlage dieser Diskussionen wurde die Liste der potenziellen IROs für jede Abteilung aktualisiert und ergänzt, wobei interne Informationen (Kartierungen der operationellen Risiken, Empfehlungen der internen Revision) sowie externe Daten (CSRD-Berichte von Vergleichsunternehmen) herangezogen wurden. Diese Liste potenzieller IROs wurde entsprechend den Themen der ESRS strukturiert und an die einzelnen Abteilungen angepasst. Die Vertreter der verschiedenen Abteilungen haben, insbesondere unter Rückgriff auf den oben beschriebenen Prozess der angemessenen Sorgfalt, ihren Beitrag geleistet, um die identifizierten potenziellen IROs zu bestätigen, zu widerlegen oder zu ergänzen, wodurch die endgültige Liste der für jede Abteilung relevanten IROs erstellt werden konnte. Dieser Schritt ermöglichte somit die Identifizierung potenzieller Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie der Risiken und Chancen, die sich daraus ergeben könnten. Die endgültige Liste wurde den betroffenen Personen zur Validierung vorgelegt. Es ist anzumerken, dass die Art und Weise, wie die Nachhaltigkeitsthemen für jede Abteilung in IROs unterteilt wurden, Gegenstand spezifischer Diskussionen mit bestimmten internen und externen Stakeholdern war, um den Prozess der Bewertung der Wesentlichkeit im Bereich Nachhaltigkeit besser zu beleuchten. Dieser Dialogprozess mit den Stakeholdern wurde 2025 im Vergleich zum Vorjahr – dem ersten Jahr der Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten nach den europäischen Berichtsstandards – verstärkt, um mehr Rückmeldungen zu erhalten.

2. Jede der IROs wurde einer Bewertung auf Grundlage der in den Vorschriften festgelegten Kriterien unterzogen, um die Wesentlichkeit ihrer Auswirkungen bzw. ihre finanzielle Wesentlichkeit zu beurteilen:
 - Bei positiven Auswirkungen: Ausmaß, Umfang und Wahrscheinlichkeit.
 - Bei negativen Auswirkungen: Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit.
 - Bei Risiken und Chancen: mögliches Ausmaß der finanziellen Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit.

Für jede Auswirkung werden die Bewertungskriterien „Ausmaß“, „Reichweite“ und „Unumkehrbarkeit“ mit einer Punktzahl von 0 bis 5 bewertet (bei positiven Auswirkungen wird auf die Kriterien „Ausmaß“ und „Reichweite“ ein Multiplikationsfaktor von 1,5 angewendet). Diese Werte werden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert (die zwischen 0 und 100 % in 20-Prozent-Schritten variiert). Die Endpunktzahl liegt somit zwischen 0 und 15. Gegebenenfalls wurde den potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten besondere Aufmerksamkeit gewidmet (im Falle einer potenziellen negativen Auswirkung auf die Menschenrechte ist die Punktzahl für die Kriterien Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit höher als die für die Eintrittswahrscheinlichkeit). Auf der Grundlage einer Sensitivitätsanalyse wurde ein interner Schwellenwert (8) festgelegt, ab dem die Auswirkungen (positive und negative) auf Ebene der betreffenden Abteilung als wesentlich eingestuft werden.

Es wurde ein Aggregationsprozess für IROs durchgeführt, die sich auf dieselben Nachhaltigkeitsthemen beziehen. Dadurch konnte eine endgültige Liste der wesentlichen IROs für die ODDO BHF Gruppe erstellt werden. Wie bereits erwähnt, wurde ein vereinfachter Fragebogen erstellt, der es den Stakeholdern ermöglicht, bei Bedarf ihre Meinung zu den Ergebnissen des Verfahrens zur Bewertung der Wesentlichkeit zu äußern.

Die Bewertung jedes einzelnen Bewertungskriteriums basierte überwiegend auf qualitativen Kriterien (Expertenurteil). Für die im Bereich der Umweltbelange identifizierten negativen Auswirkungen wurde ein quantitativer Ansatz (mittels Sektoranalysen) gewählt.

Die verschiedenen IRO wurden auf der Grundlage der Endbewertung nach Priorität geordnet.

3. Um eine endgültige Liste der materiellen IRO auf konsolidierter Ebene für die ODDO BHF-Gruppe zu erstellen, wurde ein Aggregationsverfahren für jene IRO definiert, deren Nachhaltigkeitsaspekte in mehreren Abteilungen ähnlich behandelt wurden.

Um die Einhaltung der oben beschriebenen Methodik zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher IRO sicherzustellen, wurden Stichprobenkontrollen auf Ebene der Sektoranalysen, der den IRO-Bewertungskriterien zugewiesenen Noten und der Aggregationsregeln durchgeführt.

Die wesentlichen IROs und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsthemen wurden dem Vorstand vorgelegt und von diesem validiert.

Was die Themen der Geschäftsführung betrifft, unterliegt die Gruppe als Kreditinstitut, Wertpapierfirma oder Verwaltungsgesellschaft aufgrund der Vielfalt ihrer Aktivitäten und ihrer geografischen Standorte zahlreichen lokalen Vorschriften. Die potenziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Geschäftsführung wurden unter Berücksichtigung der Art der Aktivitäten, ihres Standorts und der Art der Kunden betrachtet.

Besonderes Augenmerk wird auf Nachhaltigkeitsrisiken gelegt. Im Jahr 2025 wurden vorbereitende Arbeiten zur Identifizierung und quantitativen Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken durchgeführt, und es wurde mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das globale Risikomanagement der ODDO BHF Gruppe begonnen, die derzeit von der Risikomanagementabteilung umgesetzt wird. Diese Elemente werden im Rahmen der Erstellung und Umsetzung des aufsichtsrechtlichen Übergangsplans der Gruppe ab 2026 weiter ausgebaut. Dieser Plan soll insbesondere dazu dienen, zu präzisieren, wie die Gruppe kurz-, mittel- und langfristig die Nachhaltigkeitsrisiken in ihre strategische Planung integriert, um den Prozess zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken (auf der Grundlage verschiedener Berechnungsmethoden und der Auswahl von Klimaszenarien) sowie den Prozess zur Steuerung und Überwachung dieser Risiken durch die Definition neuer Indikatoren und Ziele zu stärken, wobei den für die Gruppe wesentlichen Umweltrisiken (Transitionsrisiken) Vorrang eingeräumt wird.

Möglichkeiten, die sich unmittelbar auf das erste der oben beschriebenen langfristigen Nachhaltigkeitsziele (Impact und nachhaltige Lösungen für Kunden entwickeln) beziehen, werden direkt in die Geschäftsstrategie der Gruppe aufgenommen.

Beschreibung der Prozesse zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klima und anderen Umweltproblemen

Der Prozess zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Umweltaspekte (IRO) wurde auf Ebene der Konzernaktivitäten und der Wertschöpfungskette für alle Nachhaltigkeitsthemen einheitlich durchgeführt, einschließlich derjenigen, die mit den fünf in den ESRS definierten großen Umweltthemen zusammenhängen: Klimawandel (E1), Umweltverschmutzung (E2), Wasser- und Meeresressourcen (E3), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4), Kreislaufwirtschaft (E5).

Insbesondere hinsichtlich der umweltrelevanten Auswirkungen wurden die Ergebnisse des Identifizierungs- und Bewertungsprozesses durch spezielle quantitative Analysen untermauert. Diese erfolgten in Form von Sektoranalysen und konzentrierten sich auf den Grad der Exposition (in Prozent und als absoluter Wert) der Investitions- und Finanzierungsportfolios der Gruppe sowie des Portfolios des Geschäftsbereichs Metals (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) gegenüber Sektoren mit starken Auswirkungen auf die einzelnen Umweltthemen:

- Klimawandel: Engagement in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen im Sinne der europäischen Vorschriften (*Sustainable Finance Disclosure Regulation* - SFDR);
- Umweltverschmutzung: Belastung durch Industrien mit hohen Schadstoffemissionen gemäß der Definition der europäischen Verordnungen (*European Pollutant Release and Transfer Register Regulation* (E-PRTR) & *Industrial Emissions Portal Regulation* (IEPR)) ;
- Wasser- und Meeresressourcen: Exposition gegenüber Sektoren mit hohem Wasserverbrauch gemäß dem *Water Watch Index* des CDP;
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: Engagement in Sektoren mit großen Auswirkungen auf die Biodiversität, wie von der Finance for *Biodiversity Foundation* identifiziert;
- Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft: Einblick in die Sektoren, die im Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Kreislaufwirtschaft als Schlüsselsektoren identifiziert wurden.

Diese regulatorischen und akademischen Quellen wurden herangezogen, um die Sektoren zu identifizieren, die bei der Berechnung des Engagements der bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte der Anlage- und Finanzierungsportfolios der Gruppe sowie des Portfolios des Geschäftsbereichs Metals (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) zu berücksichtigen sind. Auf Ebene der einzelnen Abteilungen:

- Die absoluten Beträge der exponierten Vermögenswerte wurden herangezogen, um das Kriterium „Ausmaß“ der tatsächlichen negativen Umweltauswirkungen zu bewerten;
- Der Anteil (in %) der exponierten Vermögenswerte am Gesamtvolumen der betroffenen Vermögenswerte wurde herangezogen, um das Kriterium „Umfang“ der tatsächlichen negativen Umweltauswirkungen zu bewerten.

Es wurden Zuordnungstabellen zwischen den Ergebnissen der Vermögenswertrisiken und den Bewertungen der Kriterien „Ausmaß“ und „Umfang“ erstellt, wobei die strategische Positionierung jeder Abteilung in ihrer Wertschöpfungskette berücksichtigt wurde.

Was physische Risiken und klimabedingte Übergangsrisiken betrifft, wurden von der Risikomanagementabteilung spezifische quantitative Elemente, insbesondere auf der Grundlage von mehr oder weniger langfristigen Klimaszenarien, initiiert, um deren potenzielle negative finanzielle Auswirkungen zu analysieren. Langfristig können diese Elemente im Rahmen der Erweiterung der quantitativen Analysen der Nachhaltigkeitsrisiken durch die Erstellung des aufsichtsrechtlichen Übergangsplans ab 2026 in die Bewertung der Wesentlichkeit der IRO integriert werden.

Was die Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel betrifft, wurden mehrere Ereignisse im Zusammenhang mit der Klimatransition identifiziert, die als wesentliche Chancen für die Gruppe bewertet werden, wie beispielsweise die sich wandelnden Verbraucherpräferenzen (z. B. eine steigende Nachfrage nach Fonds, die ESG-Kriterien berücksichtigen) oder die Ersetzung bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsarme Lösungen (z. B. steigende Nachfrage nach bestimmten Metallen, die für den Elektrifizierungsprozess der Industrieunternehmen benötigt werden).

IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Liste der Angabepflichten, die ODDO BHF bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung eingehalten hat

Nachfolgend finden Sie die Liste der Offenlegungspflichten, die die Gruppe bei der Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärungen auf Grundlage der Ergebnisse des Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit eingehalten hat.

Angabepflicht	Seiten
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	4
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	4
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	6
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	7
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	8
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	8
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	9
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	10
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	16
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	17
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	24
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	27
E1 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	8
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	29
E1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	19
E1 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	25
E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	29
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	31
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	31
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	34
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen E1-9 — Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer und transitorischer Risiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen	34
S1 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	16
S1 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	17
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	53, 50, 54, 57, 59, 62, 64, 67
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	45, 46
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	47
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	55, 50, 53, 57, 59, 62, 64, 67
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	54, 51, 55, 58, 60, 63,65, 68
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	43

Angabepflicht	Seiten
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	55
S1-9 – Diversitätsparameter	58, 60
S1-11 – Soziale Absicherung	53
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	63
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	66
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	52
S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	54
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	61
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	69
S4 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträger	16
S4 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	17
S4-1 - Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	##
S4-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	##
S4-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	##
S4-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer and Wirksamkeit dieser Maßnahmen	##
G1 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane	72
G1 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	72
G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	73, ##
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	##
G1-4 –Korruptions- oder Bestechungsfälle	78

Definition der zu veröffentlichenden wesentlichen Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen

Nachdem die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt worden waren, wurde eine Bewertung der Wesentlichkeit der diesbezüglich zu veröffentlichenden Informationen vorgenommen. Diese Bewertung stützte sich auf mehrere Kriterien:

- Relevanz der Informationen im Hinblick auf die Aktivitäten des Konzerns;
- Bedeutung der Informationen im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsthema, das sie beschreiben oder erläutern sollen;
- Relevanz der Informationen für die Entscheidungsfindung der Nutzer dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Das Ergebnis dieser Bewertung ermöglichte es, alle wesentlichen Informationen für die ODDO BHF-Gruppe im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren.

KLIMAWANDEL-E1

STRATEGIE

Wie oben beschrieben, hat die Gruppe im Einklang mit den Anforderungen der CRD6-Richtlinie im Jahr 2025 mit der Ausarbeitung eines aufsichtsrechtlichen Übergangsplans begonnen, um darzulegen, inwieweit ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft vereinbar sind, der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren mit sich bringt, insbesondere jene, die sich aus dem Anpassungsprozess und den Übergangstrends im Zusammenhang mit dem von der EU verfolgten Ziel der Klimaneutralität bis 2050 und der Reduzierung der Emissionen um 55 % bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 ergeben. Dieser Plan, dessen erste Fassung 2026 erstellt wird, wird insbesondere Indikatoren und Ziele enthalten, um die schrittweise Reduzierung des Engagements der Gruppe in fossilen Sektoren zu planen, die in einem Übergangsszenario erhebliche Übergangsrisiken bergen, und zwar im Einklang mit den Klimaneutralitätszielen der EU.

Angesichts des überwiegenden Anteils der finanzierten Emissionen an der Gesamtberechnung der Treibhausgasemissionen und in Anbetracht der methodischen Grenzen, die deren Messung mit sich bringt (begrenzter Umfang der in der Bilanz erfassten Vermögenswerte, die von den Berechnungen erfasst werden, Verwendung von Branchenschätzungen, siehe weitere Details auf S. 35), ist es derzeit nicht vorgesehen, quantitative Reduktionsziele direkt auf der Ebene der Scope-1-, Scope-2- oder Scope-3-Treibhausgasemissionen des Konzerns festzulegen.

Dennoch verfolgt die Gruppe weiterhin die zahlreichen Überlegungen und Empfehlungen von Aufsichtsbehörden und anderen Interessengruppen, wie Forschungsinstituten oder Berufsverbänden, hinsichtlich des Konzepts der Klimaneutralität im Bankensektor. Darüber hinaus hat die Gruppe bereits Hebel zur Dekarbonisierung ihrer Scope-1-Emissionen (direkte Emissionen), Scope-2-Emissionen (indirekte Emissionen im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch) und Scope-3-Emissionen (indirekte Emissionen vor und nach den Aktivitäten in den Bereichen Investitionen, Finanzierung und Metallhandel) identifiziert und setzt diese um, um ihre gesamten Treibhausgasemissionen vor dem Hintergrund eines wachsenden Geschäftsvolumens zu begrenzen.

Zu diesen Ansatzpunkten zur Dekarbonisierung, die in den internen Richtlinien zum Klimawandel detailliert beschrieben sind, gehören Beschränkungen des Engagements in Kohlenstoff-intensiven Sektoren (Kohle, Öl, Gas) für bestimmte Investitions- und Finanzierungsaktivitäten. Diese Beschränkungen tragen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Kategorien bei. Im weiteren Sinne werden die wichtigsten Maßnahmen der Gruppe zur Eindämmung des Klimawandels (einschließlich der Ansatzpunkte zur Dekarbonisierung) im Folgenden beschrieben

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die ODDO BHF-Gruppe hat zwei interne Richtlinien zum Umgang mit dem Klimawandel als wesentliches Nachhaltigkeitsthema erstellt (eine befasst sich mit den Auswirkungen, die andere mit den Risiken und Chancen). Diese Richtlinien beschreiben die laufenden (bis zum Jahr 2025) und geplanten Maßnahmen, die die verschiedenen Geschäftsbereiche und Supportfunktionen der Gruppe definiert haben, um einerseits wesentliche (tatsächliche und potenzielle) Auswirkungen zu verhindern, zu mindern und zu beheben und andererseits die wesentlichen Risiken zu bewältigen und die wesentlichen Chancen zu nutzen, die mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung daran verbunden sind.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, wie sie auf der Grundlage der Ergebnisse des Wesentlichkeitsbewertungsprozesses definiert wurden und auf die sich die beiden internen Richtlinien beziehen, sind folgende:

Auswirkungen

- Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3) im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Anlage- und Finanzierungslösungen sowie von Nichteisenmetallen für Unternehmen, die in treibhausgasintensiven Sektoren tätig sind;
- Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1) und indirekte Emissionen (Scope 2 und 3) im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftsaktivitäten von ODDO BHF (Energieverbrauch von Rechenzentren und Gebäuden, Dienstreisen, Einkauf von Waren und Dienstleistungen usw.);
- Nachgelagerte Wertschöpfungskette von ODDO BHF Metals – Positive Auswirkungen durch die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufgrund der Verwendung von Metallen durch Industriekunden zur Erzeugung erneuerbarer Energie und zur Unterstützung ihrer Elektrifizierungsprozesse.

Risiken

- Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die langfristige Auswirkungen auf (i) die Marktrisiken (vgl. Neubewertung von Vermögenswerten in Sektoren, die von Wertminderungen betroffen sind) und (ii) Kreditrisiken (vgl. Unternehmen, die mit erheblichen Anpassungskosten und geringeren Gewinnmargen konfrontiert sind), was jeweils zu (i) einer geringeren finanziellen Performance von Anlagelösungen und (ii) einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit von Kreditnehmern führt.

Chancen

- Förderung nachhaltiger Anlage- und Finanzierungslösungen für Kunden, um sie bei ihrem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen;
- Steigerung des Handelsvolumens mit Metallen im Kontext des globalen Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft: Nichteisenmetalle (Aluminium, Kupfer, Zink, Zinn) sind wesentliche und kritische Werkstoffe, um den Elektrifizierungsprozess bei Industriekunden zu unterstützen.

Wie bereits beschrieben, wurden auf Konzernebene zwei interne Richtlinien festgelegt, um die Initiativen und Verpflichtungen der verschiedenen Abteilungen im Bereich Klimawandel formell zu dokumentieren. Die Ziele auf konsolidierter Ebene lauten wie folgt:

- In Bezug auf die Auswirkungen: Management und Überwachung der Treibhausgasemissionen, die direkt oder indirekt durch die Aktivitäten des Konzerns entstehen
- In Bezug auf die Risiken: Management und Überwachung des Übergangsrisikos
- Im Hinblick auf Chancen: Förderung von Geschäftsinitiativen zur Entwicklung nachhaltiger Finanzprodukte, um den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt durch die Definition und jährliche Berechnung interner Indikatoren, die in den beiden entsprechenden Richtlinien enthalten sind (weitere Informationen zu den Maßnahmen und den dazugehörigen Indikatoren finden Sie weiter auf S. 31).

Alle großen Geschäftsbereiche der Gruppe sowie die eigenen Operationen tragen zur Wesentlichkeit der in diesen beiden Richtlinien behandelten negativen Auswirkungen bei. Genauer gesagt:

- Was die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten der Gruppe betrifft, konzentriert sich die Ermittlung der negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette, d. h. auf die Emittenten oder Unternehmensendkunden (indirekte Emissionen, ohne Eigenhandel). Der Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst daher die Prozesse der Kapitalanlage und der Kreditvergabe an Unternehmen.
- Was die Metallhandelsaktivitäten betrifft, konzentriert sich die Identifizierung der negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette, d. h. auf die Ebene der Schmelzwerke (indirekte Emissionen, ohne eigene Geschäftstätigkeiten). Der Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst diesen Aspekt der Wertschöpfungskette. Es ist hervorzuheben, dass aufgrund der zentralen Rolle, die die Metallurgie im Klimawandel spielen wird, auch eine wesentliche positive Auswirkung identifiziert wurde.

Alle geografischen Standorte der ODDO BHF-Gruppe, an denen die Geschäftsbereiche und Supportfunktionen ihre Tätigkeiten ausüben, fallen in den Anwendungsbereich der Richtlinien zum Klimawandel. Die Leiter der einzelnen Abteilungen sind als Verantwortliche für die Umsetzung dieser Richtlinien in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich benannt. Der Inhalt dieser Richtlinien wird jährlich überprüft.

Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimapolitiken und Zielen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Folgen

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel anzugehen und die oben genannten Ziele zu erreichen, wurden die in den internen Richtlinien formalisierten und unten zusammengefassten Schlüsselmaßnahmen im Jahr 2024 und 2025 durchgeführt oder sind langfristig vorgesehen.

1. Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe zu Themen des Klimawandels

Innerhalb der Gruppe wird seit mehreren Jahren ein System zur Kommunikation und Sensibilisierung der Teams für Fragen des Klimawandels eingesetzt. Dies erfolgt in Form interner Kommunikation (Einsätze von Experten, Versand regelmäßiger Newsletter, Veröffentlichung von Informationen im Intranet) und externer Kommunikation (Webinare, Konferenzen).

Auf Konzernebene ist das CSR-Team für die Verwaltung dieses Kommunikations- und Sensibilisierungssystems zuständig, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzuklären und sie durch die Förderung von Verhaltensänderungen und individuellen Maßnahmen vollumfänglich in die Bemühungen zur Begrenzung direkter und indirekter Treibhausgasemissionen einzubeziehen. Parallel zu den seit mehreren Jahren laufenden internen Schulungsinitiativen setzt das CSR-Team gemeinsam mit engagierten Partnern weiterhin Aufklärungsinstrumente ein, die es allen Teams der Gruppe ermöglichen, ein einheitliches Verständnis für die Herausforderungen des Klimawandels zu entwickeln.

Auf Unternehmensebene werden zudem regelmäßig spezifische risikoorientierte Schulungen (insbesondere im Hinblick auf die Einschätzung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen von Klimarisiken) durch interne oder externe Experten durchgeführt.

2. Schrittweiser Abbau des Kohleengagements

Der Kohlesektor gehört zu den Branchen mit den höchsten Treibhausgasemissionen. Im weltweiten Energiemix liegt er nach wie vor auf Platz zwei (nach Öl) und im weltweiten Strommix auf Platz eins. Nach Einschätzung der Internationalen Energieagentur (IEA) müsste der Anteil der Kohle deutlich reduziert werden, um die im Pariser Klimaabkommen von 2015 festgelegten Ziele zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur zu erreichen[5].

[5] Siehe die im Oktober 2020 veröffentlichte Version des Szenarios „Nachhaltige Entwicklung“. Der Anteil der Kohle am weltweiten Primärenergiemix dürfte von 26 % im Jahr 2019 auf 17 % im Jahr 2030 sinken; Ihr Anteil am weltweiten Strommix dürfte von 37 Prozent im Jahr 2019 auf 15 Prozent im Jahr 2030 sinken.

Im Bewusstsein dieser Klimaproblematik strebt die ODDO BHF Gruppe an, bis 2040 bei ihren Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, auch auf eigene Rechnung über ihr *Corporate Treasury Portfolio*, ihr Engagement im Kohlesektor auf der Grundlage vorab festgelegter Kriterien und Schwellenwerte schrittweise zu eliminieren.

Um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zur Reduzierung des Kohlerisikos und zur Erreichung der Ziele der internen Richtlinien im Zusammenhang mit der Verwaltung direkter und indirekter Treibhausgasemissionen sowie des Übergangsrisikos zu messen, hat die Gruppe beschlossen, auf der Grundlage der Art der angestrebten Aktivitäten messbare Parameter und Ziele zu definieren.

Zur Berechnung der Parameter und Ziele für „Kohle“ wird die folgende Methodik verwendet. Eine Liste von Unternehmen, die in Wertschöpfungskette für thermische Kohle aktiv sind, wird auf Grundlage von Daten des externen Anbieters MSCI und der NGO URGEWALD erstellt. Innerhalb der Wertschöpfungskette der Thermalkohle werden zwei Hauptaktivitäten betrachtet: zum einen die Gewinnung von Kohle und ihr Verkauf an Externe, und zum anderen die Erzeugung von Elektrizität aus Kohle. In die Berechnung werden nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 5 % ihres Umsatzes aus der Gewinnung oder Erzeugung von Elektrizität erzielen. Die Berechnung der Assets der Gruppe mit einer Verbindung zur “Kohle” wird nach dem Prozentsatz der aus diesen Aktivitäten erzielten Einnahmen gewichtet.

Die gesamte Wertschöpfungskette „Kohle“ bleibt somit nicht im Berechnungsrahmen enthalten. Ausgeschlossen sind insbesondere Tätigkeiten des Kohlehandels (einschließlich Logistiktätigkeiten) sowie der metallurgische Kohlebergbau.

Für die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten der Gruppe wurden Ziele von 0 % Kohleengagement bis 2040 definiert. Diese Ziele basieren auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind Teil der oben beschriebenen Empfehlungen der IEA zur Erreichung der im Pariser Abkommen festgelegten Ziele zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur.

Indem die ODDO BHF Gruppe ihr Engagement in im Kohlesektor tätigen Unternehmen im Rahmen ihrer Investitions- und Finanzierungstätigkeiten reduziert und schrittweise eliminiert, trägt sie dazu bei, die finanzielle Unterstützung treibhausgasintensiver Sektoren zu verringern.

3. Förderung von Anlageprodukten mit ESG-Kriterien

Um dem Interesse der Kunden gerecht zu werden, fördert die ODDO BHF Gruppe Finanzprodukte, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien integrieren. Im Rahmen ihrer Anlagetätigkeit, sowohl im Bereich des börsennotierten *Asset Managements* als auch im Bereich *Private Equity* bzw. *Private Wealth Management* (Verwaltungsmandate), erfolgt diese Förderung insbesondere in Form der internen Entwicklung neuer „Artikel 8[6]“- oder „Artikel 9[7]“-Produkte gemäß der SFDR-Klassifizierung. Zum Beispiel macht die Summe der Volumina der offenen Fonds, die als Art. 8 und Art. 9 SFDR klassifiziert wurden, 81 % der gesamten ausstehenden Volumina zum 31.12.2025 aus.

[6] Finanzprodukt, das „unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale fördert, vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Governance-Praktiken anwenden […]. »

[7] Finanzprodukt, das „nachhaltige Investitionen zum Ziel hat und für das ein Index als Vergleichsindex bestimmt wurde.“ » Nachhaltige Investitionen sind „eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen Ziel beiträgt, gemessen beispielsweise durch Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz in Bezug auf den Einsatz von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Land, Abfallproduktion und Treibhausgasemissionen oder Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem sozialen Ziel beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert, oder eine Investition in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften, sofern diese Investitionen keinem dieser Ziele erheblich schaden und die Unternehmen, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken anwenden, insbesondere im Hinblick auf solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung kompetenter Mitarbeiter und Einhaltung steuerlicher Pflichten […]. »

Die Entwicklung der Produktpalette der Kategorie „Artikel 9“ zeigt den Wunsch der ODDO BHF Gruppe, die kommerziellen Chancen zu nutzen, die sich durch die Entwicklung nachhaltigerer Lösungen für Kunden ergeben, die ihr Portfolio an ihren Überzeugungen ausrichten möchten.

So werden der breiten Öffentlichkeit über die Vermögensverwaltungsaktivitäten drei offene Investmentfonds der Kategorie „Artikel 9“ angeboten:

- ODDO BHF Artificial Intelligence (aufgelegt 2018): Der Fonds nutzt künstliche Intelligenz und qualitative Analysen, um in börsennotierte globale Aktien mit Exposure zum Thema künstliche Intelligenz zu investieren und verfolgt gleichzeitig einen Dekarbonisierungskurs mit dem Ziel der CO2-Neutralität bis spätestens 2050.
- ODDO BHF Green Planet (aufgelegt 2021): Der Fonds nutzt ebenfalls künstliche Intelligenz und qualitative Analysen, um über eine Auswahl zugehöriger Unterthemen (saubere Energie, Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität und Erhaltung natürlicher Ressourcen) in börsennotierte globale Aktien zu investieren, die sich den Themen des ökologischen Wandels widmen.
- ODDO BHF Green Bond (aufgelegt 2019): Der Fonds investiert in grüne Anleihen internationaler Emittenten sowie in nachhaltige Anleihen. Eines der Ziele dieses Fonds besteht darin, durch die Finanzierung von Projekten, deren ökologischer, klimatischer und sozialer Nutzen messbar ist, einen positiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

Im Private-Banking-Bereich wurde 2024 in Frankreich das erste Verwaltungsmandat nach „Artikel 9“ aufgelegt. Sein Ziel ist nachhaltiges Investieren, indem direkt in Unternehmen investiert wird, die sich positiv auf die Umwelt (der Erhalt der biologischen Vielfalt) und den sozialen Zusammenhalt auswirken.

Gemäß den Bestimmungen in Artikel 8 und 9 der SFDR konzentrieren sich die Aktivitäten des *Asset Managements* und *Private Wealth Managements* auf das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Verwendung von ESG-Ratings (intern oder extern), auf denen die Integration von ESG-Kriterien in die Investitionsentscheidungsprozesse basiert. Die zuständigen Abteilungen haben Mechanismen eingerichtet, um Nachhaltigkeitsrisiken durch eine Ausschlusspolitik zu begegnen. Dabei werden bestimmte Sektoren aufgrund der Bedeutung ihrer Risiken (insbesondere Sektoren mit hohen Treibhausgasemissionen) ausgeschlossen, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die umstritten sind oder die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten.

Um die Wirksamkeit dieser Maßnahme im Zusammenhang mit der Nutzung wesentlicher Geschäftschancen zu messen und die Ziele der internen Richtlinien zur Förderung von Anlageprodukten, die ESG-Kriterien integrieren, zu erreichen, wird die Gruppe die Entwicklung von Anlagelösungen überwachen, die gemäß SFDR als Artikel 8 und Artikel 9 eingestuft sind. Die Methodik zur Berechnung von Parameter und Zielen im Zusammenhang mit der Förderung von Anlageprodukten, die ESG-Kriterien integrieren, basiert auf der Identifizierung der Art. 8 oder Art.9 Einstufung in den vorvertraglichen Informationen.

Insgesamt ist hervorzuheben, dass alle Parameter und Ziele, die die Gruppe zur Bewertung der Ergebnisse und der Wirksamkeit der im Zusammenhang mit dem Klimawandel ergriffenen Schlüsselmaßnahmen zu verfolgen verpflichtet ist, von den für die Umsetzung der oben genannten Strategien Verantwortlichen festgelegt und anschließend vom Exekutivausschuss bestätigt wurden. Die Gruppe hat bislang keine Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in absoluten Werten oder Intensitätswerten definiert.

Parameter im Zusammenhang mit Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Energieverbrauch und Energiemix

Die Daten zum Energieverbrauch und Energiemix decken nahezu alle geografischen Standorte der ODDO BHF Gruppe ab. Büros in Madrid wurden aufgrund ihrer Natur (Coworking Space) nicht berücksichtigt. Auch Niederlassungen in Abu Dhabi, Ho-Chi-Minh-Stadt und Abidjan wurden aufgrund der begrenzten Anzahl an Mitarbeitern vor Ort (ein oder zwei) ausgeschlossen.

Für Büros in Frankreich wurden Daten primär von Energieversorgerplattformen für das Jahr 2025 erhoben. Für Büros in Deutschland, mit Ausnahme von Frankfurt, konnte die zuständige Abteilung Daten für das Jahr 2024 von Vermietern erheben. Für Büros in New York und Brüssel wurden Extrapolationsannahmen auf Grundlage der Quadratmeterzahl der betreffenden Standorte getroffen.

Die Aufteilung des Energieverbrauchs auf erneuerbare, nukleare und fossile Energiequellen basiert auf einem Priorisierungsprozess konsistent mit den Prinzipien des GHG Protokolls in Bezug auf Scope 2 Emissionen. Wenn der Energieverbrauch zu 100 % durch Herkunfts-Garantien oder vergleichbare vertragliche Regelungen abgedeckt wird, so ist er als erneuerbar eingestuft. Im Falle einer teilweisen Abdeckung wird der Anteil des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs auf der Basis einer Aufteilung der AIB (Association of Issuing Bodies), der führenden Europäischen Gesellschaft auf diesem Feld oder für den Fall, dass hier keine Angaben vorliegen, auf Basis einer Aufteilung der Internationalen Energieagentur (IEA) oder aus Quellen vor Ort (wie der Energie Forschung und Entwicklungsgesellschaft des Staates New York, des Tunesischen Energieministeriums oder von Schweizer Bundesbehörden) ermittelt. Demnach wird der Energieverbrauch bei Abwesenheit spezifischer vertraglicher Grundlagen gemäß einer Referenzaufteilung zugeordnet.

Energieverbrauch und Energiemix

	2024	2025
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	2.586,48	7.208,30
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	39 %	45 %
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	1.227,86	540,72
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	19 %	3 %
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	–	–
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.791,44	8.373,31
(10)) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	–	–
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	2.791,44	8.373,31
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	42 %	52 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6 und 11)	6.605,78	16.122,33

Es sollte hervorgehoben werden, dass 2024 der Energieverbrauch Wärme und Kühlung nicht einschloss, sondern lediglich Strom. Ebenso enthielt 2024 der Verbrauch fossiler Energieträger keine Angaben zu heimischem fossilen Verbrauch (Wärme) und Diesel (Fahrzeugflotte). Dies stützt die Erklärung die signifikanten Veränderungen verglichen mit 2025 beim Energieverbrauch und beim Energiemix.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Zur Berechnung ihres CO_2-Fußabdrucks stützte sich die ODDO BHF Gruppe auf die im *GHG Protocol* festgelegten Rechnungslegungs- und Berichtsstandards sowie auf die von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) empfohlenen Methoden zur Berechnung der Treibhausgasemissionen für finanzierte Emissionen.

Die für die ODDO BHF Gruppe berechneten Emissionen werden gemäß dem *GHG Protocol* wie folgt klassifiziert:

- Scope 1: Treibhausgasemissionen, die durch die normalen Aktivitäten der ODDO BHF Gruppe direkt von deren Vermögenswerten erzeugt werden, die ihr gehören oder von ihr kontrolliert werden;
- Scope 2: Treibhausgasemissionen, die indirekt durch die Erzeugung der Energie entstehen, die die Gruppe zur Ausübung seiner Aktivitäten verbraucht;
- Scope 3: Indirekte Treibhausgasemissionen, die nicht in den Scope 1 und 2 enthalten sind und mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Gruppe verbunden sind. In Bezug auf Scope 3 gelten für die ODDO BHF Gruppe die folgenden im *GHG Protocol* definierten Kategorien und werden in die Berechnung der Treibhausgasemissionen einbezogen:
 - In Bezug auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette: 1. Eingekaufte Waren und Dienstleistungen, 2. Investitionsgüter, 3. Aktivitäten im Kraftstoff- und Energiesektor (nicht in Scope 1 und 2 enthalten), 4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb, 6. Geschäftsreisen, 7. Pendeln der Mitarbeiter
 - In Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette: 5. Im Betrieb anfallender Abfall, 15. Investitionen.

Alle juristischen Personen, die im buchhalterischen Sinne vollständig konsolidiert sind (d. h. über die die Muttergesellschaft ODDO BHF SCA die finanzielle und operative Kontrolle ausübt), wurden bei der Berechnung der CO_2-Bilanz der ODDO BHF-Gruppe berücksichtigt. Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wurden somit ausgeschlossen. Um jedoch die Treibhausgasemissionen, die in direktem Zusammenhang mit der Anlagestrategie der Gruppe stehen, besser widerzuspiegeln, umfassen die Berechnungen der „finanzierten Emissionen“ die Minderheitsbeteiligungen der Gruppe an Fintech-Unternehmen.

Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen (ausgenommen Kategorie 15. Investitionen)

Sämtliche Aktivitätsdaten, die für die Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG) der Scopes 1, 2 und 3 (ohne Kategorie 15 Investitionen) der ODDO BHF-Gruppe für das Jahr 2025 erforderlich sind, wurden bei den zuständigen Abteilungen erhoben. Diese Daten wurden an Carbone 4 übermittelt, eine unabhängige, auf Klimafragen spezialisierte Beratungsgesellschaft, die auf Grundlage der Auswahl geeigneter Emissionsfaktoren die Berechnungen durchgeführt hat.

Die verwendeten Emissionsfaktoren wurden nach einer Hierarchie ausgewählt, die ihre Verlässlichkeit, Transparenz und Kohärenz gewährleisten soll. Soweit verfügbar, wurden anerkannte und regelmäßig aktualisierte Quellen bevorzugt, insbesondere die Referenzwerke des IPCC für energiebezogene Faktoren, die Base Empreinte der ADEME für operative Posten in Europa sowie sektorspezifische Faktoren, sofern diese die Tätigkeiten der Gruppe besser abbilden.

Für spezifische Logistikströme wie den Transport von Metallen wurden Emissionsfaktoren aus dem Referenzrahmen des Global Logistics Emissions Council (GLEC) herangezogen. Dieser methodische Rahmen, der mit dem GHG Protocol abgestimmt ist, ermöglicht es, die THG-Emissionen je Verkehrsträger auf Grundlage von Annahmen zu schätzen, die mit den operativen Gegebenheiten im Einklang stehen (überwiegend elektrifizierter Schienenverkehr in Europa, Größe und Typ der Schiffe im Fluss- und Seeverkehr in Abhängigkeit von den Entfernungen und den durchquerten Ländern sowie Art der transportierten Materialien). Mangels detaillierter Primärdaten wurden vorsichtige Annahmen getroffen, um eine Unterschätzung der damit verbundenen Emissionen zu vermeiden.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden die Emissionsfaktoren auf Grundlage der aktuellsten Version der Base Empreinte der ADEME (v23.7) aktualisiert, während im Vorjahr (Geschäftsjahr 2024) eine ältere Version (v23.4) verwendet worden war. Diese Aktualisierung umfasst insbesondere:

- eine Überarbeitung der Faktoren für Fernwärme- und Fernkältenetze mit einer stärkeren Unterscheidung zwischen vorgelagerten Emissionen und Verbrennung;

- Anpassungen bei bestimmten Transportfaktoren, insbesondere aufgrund einer besseren Berücksichtigung der vorgelagerten Emissionen;
- eine Senkung des Emissionsfaktors des französischen Strommix (-11 %);
- eine Neugestaltung der monetären Verhältniswerte, die nun granularer sind und jährlich aktualisiert werden, wodurch sich die Genauigkeit der Schätzungen für Posten verbessert, die nach einem monetären Ansatz bewertet werden (wie die Posten für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen).

Diese methodischen Weiterentwicklungen führen nicht zu einem wesentlichen Bruch in der Vergleichbarkeit, können jedoch zu bestimmten Abweichungen zwischen den Berichtszeiträumen beitragen.

Wenn die erhobenen Aktivitätsdaten nicht alle geografischen Standorte der Gruppe abdeckten, wurden Hochrechnungsannahmen getroffen. Diese Hochrechnungen stützten sich insbesondere auf die Anzahl der Quadratmeter der betreffenden Standorte für die Emissionen des Scope 2 (Stromverbrauch) und auf die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Emissionen des Scope 3 (1. Eingekaufte Waren und Dienstleistungen, 5. Im Betrieb anfallende Abfälle, 6. Geschäftsreisen, 7. Pendelverkehr der Mitarbeitenden).

Die wichtigsten Berechnungsannahmen für die größten Emissionsposten des Scope 3 (ohne Kategorie 15 Investitionen) werden nachstehend beschrieben:

- 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb: Auf Grundlage der von der Abteilung ODDO BHF Metals für ihre vorgelagerte Wertschöpfungskette übermittelten Aktivitätsdaten wurden die Kilometer zwischen dem Verladehafen und dem Lieferhafen mithilfe eines Entfernungsrechners geschätzt. Für jede Strecke wurde die ursprüngliche Kilometerzahl nach oben korrigiert, um die massiven Umleitungen von Schiffen zu berücksichtigen, die das Mittelmeer über den Suezkanal erreichen wollen, und zwar aufgrund der wiederholten Angriffe der Huthi in der Meerenge Bab al-Mandab.

- 3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen: Die Finanzdaten zu den operativen Aufwendungen der Gruppe wurden bereinigt, um mögliche Doppelerfassungen mit den anderweitig bereitgestellten physischen Daten zu vermeiden. So wurden sämtliche Aufwendungen für Dienstreisen und Reisekosten herausgerechnet, da sie bereits in den Berechnungen der Emissionskategorie 3.6 Geschäftsreisen erfasst sind. Ebenso wurden konzerninterne Aufwendungen zwischen rechtlichen Einheiten, die im Konsolidierungskreis der THG-Emissionsberechnung enthalten sind, herausgerechnet.

- 3.7 Pendelverkehr der Mitarbeitenden: Mangels vollständiger und einheitlicher Daten zum Pendelverkehr wurden vorsichtige Annahmen und Hochrechnungen angewandt, um die Entfernungen, die Verteilung auf die Verkehrsmittel und die Arbeitstage zu schätzen. Grundlage waren geografische Regeln, auf anderen Einheiten der Gruppe beobachtete Durchschnittswerte und anerkannte öffentliche Quellen wie das International Transport Forum (ITF). Die Homeoffice-Tage wurden anhand der verfügbaren Daten oder, falls diese fehlten, anhand externer Referenzen wie des deutschen Wirtschaftsforschungsinstituts Ifo festgelegt. Für die Homeoffice-Tage wurde ein standardisierter Energieverbrauch angesetzt (im weltweiten Durchschnitt, über die Sommer- und Wintersaison, gemäß den Schätzungen der IEA). Diese methodischen Entscheidungen zielen darauf ab, eine kohärente und repräsentative Schätzung der Mobilitätspraktiken der Mitarbeitenden der ODDO BHF-Gruppe zu liefern.

Zu beachten ist, dass es sich um neue Annahmen handelt, die 2025 getroffen wurden, um die Berechnung der Treibhausgasbilanz der ODDO BHF-Gruppe zu verfeinern, und die auch in den kommenden Geschäftsjahren angewandt werden.

Scope 3 Kategorie 15 Emissionen. Investitionen

Treibhausgasemissionen aus Scope 3, Kategorie 15. Investitionen sind auf Emissionen beschränkt, die indirekt durch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten der ODDO BHF Gruppe entstehen („finanzierte Emissionen“). In Übereinstimmung mit den vom PCAF festgelegten methodischen Standards wurden die finanzierten Emissionen auf Grundlage der in der konsolidierten Bilanz der Gruppe zum 30.09.2024 erfassten Vermögensdaten ermittelt, wobei die verwalteten Vermögenswerte (außerbilanziell) von den unten dargestellten Berechnungen ausgeschlossen wurden. Bitte beachten Sie, dass im Hinblick auf die Investitionstätigkeiten der Gruppe die Ergebnisse der Berechnung der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den verwalteten Vermögenswerten in die gemäß Artikel 4 der SFDR-Verordnung erforderlichen Berichte aufgenommen werden (Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren).

Für die finanzierten Emissionen wurden folgende Anleiheportfolios beibehalten (nach Anwendung einer Wesentlichkeitsschwelle von 1 Million Euro pro Emittent oder pro Fonds, die in der Bilanz der Gruppe ausgewiesen werden):

- Liquide Mittel (Unternehmensanleihen und Staatsanleihen);
- Fonds mit börsennotierten Vermögenswerten;
- Private-Equity- und Private-Debt-Fonds (mit Ausnahme von Dachfonds);
- Minderheitsbeteiligungen an Fintech-Unternehmen.

Die Vermögensverwaltungsabteilung hat im Jahr 2025 eine IT-Lösung eingeführt, die eine detailliertere und systematischere Erfassung von Informationen zu den zugrunde liegenden nicht börsennotierten Vermögenswerten der Fonds sowie zu den Dachfonds von ODDO BHF Asset Management ermöglicht. Dadurch konnte der Berechnungsumfang der finanzierten Emissionen erweitert werden, indem zwei Private-Equity-Fonds nach Anwendung der Wesentlichkeitsschwelle von 1 Million Euro einbezogen wurden.
Zu beachten ist, dass die Investitionen der Gruppe in die folgenden Finanzinstrumente ausgeschlossen wurden:

- Hedgefonds und externe Fonds (da die für die Berechnungen erforderlichen Informationen, nämlich die Erträge und die Höhe des Gesamtvermögens der zugrunde liegenden Emittenten, nur schwer zugänglich sind);
- Die Private-Equity-Dachfonds von ODDO BHF Asset Management (bei denen davon ausgegangen wird, dass die Gruppe keinen Einfluss auf die Höhe der Treibhausgasemissionen der zugrunde liegenden Emittenten hat).

Für die finanzierten Emissionen wurde das folgende Finanzierungsportfolio des Corporate Banking berücksichtigt (nach Anwendung einer Wesentlichkeitsschwelle von 1 Million Euro pro Emittent).
Es ist zu beachten, dass die Kreditengagements im Zusammenhang mit den folgenden Finanzierungsprodukten ausgeschlossen wurden:

- Bestätigte Exportakkreditive und ECA-Transaktionen im Rahmen der International-Banking-Aktivitäten der Gruppe (da diese Produkte nicht spezifisch durch eine PCAF-Methodik abgedeckt sind);
- Die Kreditportfolios für Privatkunden und Unternehmenskunden der Privatbank wurden ausgeschlossen, da keine oder keine strukturierten Informationen darüber vorliegen, wie die Finanzierungen von den Kunden verwendet werden („use of proceeds“).

Zur Berechnung der aus den Vermögenswerten der Bilanz der Gruppe finanzierten Emissionen ging die ODDO BHF Gruppe von einem Gesamtvermögen von 2,1 Milliarden Euro aus. Diese Daten wurden an *Carbon4 Finance* übermittelt, eine Tochtergesellschaft von *Carbone 4*, die für die Identifizierung der entsprechenden PCAF-Anlageklassen und die Anwendung der entsprechenden Berechnungsmethoden verantwortlich ist.

- Für die PCAF-Anlageklasse „börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen“: Carbon4 Finance stützt sich auf eine Datenbank mit rund 40.000 Emittenten. Mithilfe eines „Bottom-up“-Ansatzes berechnet Carbon4 Finance die Treibhausgasemissionen (THG) der Scopes 1, 2 und 3 anhand der vom Emittenten veröffentlichten physikalischen Daten neu. Für die Scopes 1 und 2 behält Carbon4 Finance die vom Unternehmen veröffentlichten Daten bei, sofern sie nicht um mehr als 20 % von den auf Basis der physikalischen Daten neu berechneten Emissionen abweichen. Der Zuordnungsfaktor wird berechnet, indem als Nenner der Unternehmenswert einschließlich Barmittel (Enterprise Value Including Cash) des Emittenten (abgeleitet aus den von ODDO BHF übermittelten ISIN-Codes) und als Zähler der Marktwert des Betrags der Investition in das Wertpapier. Für Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung und/oder Unternehmen, die nicht in den „Bottom-up“-Ansatz einbezogen sind, wendet Carbon4 Finance einen „Top-down“-Ansatz zur Berechnung der Treibhausgasemissionen der Scope 1, Scope 2 und Scope 3 an. Diese Methodik wurde auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dem „Bottom-up“-Ansatz entwickelt. Es wird derselbe Zuordnungsfaktor wie in der „Bottom-up“-Methodik angewendet.

- Für die PCAF-Anlageklasse „Projektfinanzierung“: Carbon4 Finance hat eine Methodik zur Berechnung der Treibhausgasemissionen entwickelt, die mit durch Green Bonds finanzierten Projekten verbunden sind. Es wird zwischen den Emissionen der Bauphase und denen der Nutzungsphase der finanzierten Projekte unterschieden. Der Zuordnungsfaktor ist wie folgt definiert: Der vom Anleger gehaltene ausstehende Nominalbetrag wird als Zähler verwendet, und der Nominalwert des Green Bonds wird als Nenner verwendet. Falls keine spezifische Analyse von Green Bonds durchgeführt wurde, wird der von bereitgestellte ISIN-Code direkt dem Emittenten des Wertpapiers (oder dessen Muttergesellschaft, sofern der Emittent nicht abgedeckt ist) zugeordnet. Die Anleihe wird anschließend gemäß der zuvor beschriebenen Kategorie („börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen“) behandelt.

- Für die PCAF-Anlageklasse „Staatsanleihen“: Carbon4 Finance berechnet die Emissionsintensitäten auf der Grundlage des Verbrauchs und der Produktion für jedes Land und verwendet das Engagement von ODDO BHF in Staatsanleihen im Zähler und das BIP (kaufkraftbereinigt) als Nenner.

- Für die PCAF-Anlageklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Aktien“: Carbon4 Finance wendet eine Methodik an, die auf der Definition sektoraler Kennzahlen zur monetären Kohlenstoffintensität basiert. Auf der Grundlage der NACE-Codes und der Einnahmen der Emittenten schätzt Carbon4 Finance die Treibhausgasemissionen (THG) der Scopes 1, 2 und 3 für jeden Emittenten, sofern keine Daten von diesen gemeldet werden. Carbon4 Finance berechnet den Zuordnungsfaktor auf der Grundlage des Bewertungsbetrags der Investitionen und Engagements der Gruppe sowie der Gesamtaktiva des Emittenten.

Für 66 % der abgedeckten Vermögenswerte hat Carbon4 Finance die Emissionen der Scope-1, -2 und -3 auf Grundlage der von den Emittenten gemeldeten physischen Daten neu berechnet (den von letzteren gemeldeten Emissionen der Scope-1 und -2 wurde Vorrang eingeräumt, wenn sie als mit den durchgeführten Neuberechnungen vereinbar erachtet wurden). Für die verbleibenden 34 % schätzte *Carbon4 Finance* die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen des Emittenten auf Grundlage der Umsatzintensitätsverhältnisse nach Sektoren.

Für jede PCAF-Anlageklasse wurde von *Carbon4 Finance* eine systematische Neuaufbereitung der Brutto-Treibhausgasemissionen durchgeführt, um Doppelzählungen (d. h. Duplikate bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen zwischen den verschiedenen Akteuren in der gleichen Wertschöpfungskette) zu vermeiden.

Treibhausgasemissionen aus Scope 3 Kategorie 15 Investitionen, die mit Emissionen verbunden sind, die indirekt durch die Investmentbanking-Aktivitäten der ODDO BHF Gruppe verursacht werden („erleichterte Emissionen“), wurden nicht berücksichtigt, da diese Aktivitäten nicht als Beitrag zur Wesentlichkeit des Klimawandelproblems angesehen wurden.

Methodische Einschränkungen

Die Fallstricke, mit denen die ODDO BHF Gruppe bei der Berechnung ihrer Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen konfrontiert wird, sind nachstehend zusammengefasst:

- Bei den Emissionen der Scope-1, -2 und -3 (ausgenommen Investitionen der Kategorie 15) deckte der Datenerfassungsprozess nicht immer alle geografischen Standorte der Gruppe ab (eine Minderheit der Emissionskategorien ist jedoch dennoch betroffen). In diesen Fällen wurden die Ergebnisse auf die „fehlenden" Standorte extrapoliert. In Bezug auf Kategorie 4. Vorgelagerter Transport und Verteilung und Kategorie 7. Pendeln der Mitarbeiter ist zu beachten, dass die Kilometerleistung im Zusammenhang mit dem Transport von Metallen geschätzt wurde.
- Für Investitionen des Scope-3, Kategorie 15, wurde der beibehaltene Geltungsbereich insbesondere insoweit eingeschränkt, als Private-Equity-Fonds und private Bankdarlehen von den Berechnungen ausgeschlossen wurden (letztere sind gemäß der PCAF-Methodik optional, da keine Informationen über ihre Verwendung vorliegen). Darüber hinaus stützte sich die ODDO BHF Gruppe bei der Berechnung der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der finanzierten Emittenten auf die Expertise von Carbon4 Finance. Ein Teil dieser Berechnungen basierte auf Schätzungen der sektoralen Durchschnittswerte der Intensitätsverhältnisse, die in bestimmten Fällen zu einer künstlichen Erhöhung der berechneten Gesamtemissionen führen können.

Im Hinblick auf finanzierte Emissionen ermöglichen regulatorische Entwicklungen, methodische Klarstellungen und die Erhöhung der Anzahl berichtender Unternehmen der Gruppe, den Umfang der abgedeckten Vermögenswerte und den Anteil nicht geschätzter Ergebnisse zu erweitern.

Gesamte Treibhausgasemissionen

	2024	2025
Scope 1 Treibhausgasemissionen		
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	627,00	745,49
Scope 2 Treibhausgasemissionen		
Standortbezogene Scope-2-THGBruttoemissionen (t CO2e)	2.066,95	2.270,13
Marktbezogene Scope-2- THGBruttoemissionen (t CO2e)	260,36	381,96
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen		
Gesamte indirekte Bruttoemissionen (Scope 3) an Treibhausgasen (tCO2eq)	308.458,85	352.407,18
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	34.257,88	18.228,51
2 Investitionsgüter	13.963,06	8.219,52
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	333,46	632,00
4 Vorgelagerter Transport und 6 Geschäftsreisen	56.060,12	46.609,02
5 Abfallaufkommen in Betrieben	50,83	25,55
6 Geschäftsreisen	1.728,22	1.493,84
7 Pendelnde Mitarbeiter	3.514,28	3.369,73
15 Investitionen	198.551,00	273.829,00
THG-Emissionen insgesamt		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO2e)	311.152,80	355.422,80
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO2e)	309.346,21	353.534,63

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen veröffentlicht die ODDO BHF Gruppe Scope-2-Treibhausgasemissionen mithilfe standortbasierter und marktbasierter Methoden. Die standortbasierte Methode quantifiziert die Scope-2-Treibhausgasemissionen auf Grundlage der durchschnittlichen Emissionsfaktoren der Energieerzeugung auf Länderebene. Die marktbasierte Methode quantifiziert die Scope-2-Treibhausgasemissionen auf der Grundlage der Treibhausgasemissionen der Erzeuger, von denen die Unternehmen der Gruppe Strom kaufen. In Frankreich und Deutschland gibt es vertragliche Instrumente, die die Herkunft des gekauften Stroms aus erneuerbaren Quellen garantieren.

	2024	2025
Anteil der für den Energieeinkauf genutzten vertraglichen Instrumente (Herkunftsnachweise, Zertifikate für erneuerbare Energien)	72,93 %	90 %

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

Zur Berechnung der monetären Intensitätsdaten für Treibhausgasemissionen wurde das konsolidierte Nettobankergebnis der ODDO BHF Gruppe zum 31.12.2025 (in Millionen Euro) verwendet.

	2024	2025
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden (M€)	846,40	905,04
Nettoeinnahmen (sonstige, M€)	–	–
Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss, M€)	846,40	905,04

Die monetäre Intensität der Treibhausgase wird unter Berücksichtigung der gesamten Treibhausgasemissionen berechnet. Dabei kommen für Scope 2 standort- und marktbasierte Methoden zum Einsatz und die im Scope 3 finanzierten Emissionen werden integriert.

Treibhausgasintensität pro Nettoeinkommen	2024	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO2e/M€)	367,62	392,71
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO2e/M€)	365,49	390,63

VERÖFFENTLICHUNG VON INFORMATIONEN GEMÄSS ARTIKEL 8 DER EU-TAXONOMIE-VERORDNUNG

Gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung veröffentlicht ODDO BHF ihre wichtigsten Leistungsparameter (KPIs) auf konsolidierter Basis und berücksichtigt dabei sämtliche Vermögenswerte, Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerte der Gruppe. ODDO BHF macht dabei von der durch die EU-Kommission eingeräumten Option Gebrauch, die Berechnungsregeln und Darstellungstabellen weiterhin anzuwenden, die vor der Überarbeitung des Delegierten Rechtsakts über Offenlegungen im Januar 2026 galten, d. h. die Bestimmungen des Anhangs VI der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 einzuhalten. Die KPIs betragen:

- Konsolidierter Haupt-KPI basierend auf Umsatz: 0,4%
- Konsolidierter Haupt-KPI basierend auf CapEx: 0,4%.

Darüber hinaus veröffentlicht ODDO BHF gemäß der dritten Mitteilung der EU-Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des Delegierten Rechtsakts über Offenlegungen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung gewichtete durchschnittliche KPIs für das Finanzkonglomerat, welches Bankaktivitäten und Vermögensverwaltungsaktivitäten umfasst. Die entsprechenden KPIs betragen:

- Gewichteter durchschnittlicher KPI für das Finanzkonglomerat basierend auf Umsatz: 1.1%
- Gewichteter durchschnittlicher KPI für das Finanzkonglomerat basierend auf CapEx: 1.4%.

Zusätzlich werden die KPIs der Vermögensverwaltungsgesellschaften der ODDO BHF Gruppe auf teilkonsolidierter Ebene veröffentlicht. Diese Zahlen werden in der Tabelle „Asset-Manager“ dargestellt.

Die zur Berechnung der Fähigkeit (eligibility), Konformität (alignment) sowie ermöglichenden und Übergangsaktivitäten erforderlichen Daten werden von spezialisierten Datenanbietern erhoben.

ODDO BHF weist insgesamt eine niedrige Green Asset Ratio (GAR) auf, was die Art seiner Aktivitäten und seines Kundenstamms widerspiegelt (d. h. Kredite an Unternehmen, die größtenteils nicht der NFRD unterliegen und/oder in nicht taxonomiekonformen Projekten, fast keine Immobilienkredite usw.).

ODDO BHF wird die Green Asset Ratio als wichtigen Überwachungsindikator verwenden und dem *Executive Committee* jährlich vorlegen, um die Entwicklung des grünen Anteils ihrer Aktivitäten zu verfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein Wunsch, die Green Asset Ratio als strategische Kennzahl mit verbindlicher Zielvorgabe auf der Ebene der Gruppe zu betrachten.

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Millionen €		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx)	KPI basierend auf Umsatz	KPI basierend auf CapEx	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7, Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**	**37**	**40**	**0,4 %**	**0,4 %**	**69,6 %**	**36,4 %**	**30,4 %**
	GAR - Fluss	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx)	KPI basierend auf Umsatz	KPI basierend auf CapEx	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7, Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	20	24	0,2 %	0,3 %	90,9 %	41,7 %	9,1 %
	Handelsbuch (*)							
	Finanzgarantien	0	3	0,1 %	0,5 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1.965	2.841	3,1 %	4,5 %			
	Gebühren- und Provisionserträge (*)							

Detaillierte Informationen finden Sie im Anhang.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN DER GRUPPE - S1

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN MITARBEITERN UND MITARBEITERINNEN DES UNTERNEHMENS

Merkmale der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gruppe

Aufgrund rechtlicher Einschränkungen in bestimmten Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, ist die Berichterstattung nach dem Geschlecht auf männliche und weibliche Geschlechter beschränkt. Gemäß der geltenden gesetzlichen Definition des Mitarbeiters wurden Praktikanten in Frankreich aufgrund der Art ihrer Vertragsbeziehung mit der Gruppe nicht in diese Ergebnisse einbezogen. Alle Ergebnisse werden in Personenzahlen mit Stand 31.12.2025 mitgeteilt.

Verteilung der Beschäftigten nach Geschlecht und Land mit 50 oder mehr Mitarbeitern, die mindestens 10 % der Beschäftigten ausmachen

					2024					2025
		Männlich	Weiblich	Sonstige	Keine Angaben		Männlich	Weiblich	Sonstige	Keine Angaben
Gruppenebene	3144	1786	1358	0	0	3354	1899	1455	0	0
Deutschland	1.501	874	627	0	0	1.555	892	663	0	0
Frankreich	968	550	418	0	0	992	566	426	0	0
Tunesien	468	240	228	0	0	545	271	274	0	0

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ergibt sich aus der Konsolidierung der Beschäftigten aller Standorte der Gruppe. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter nach Geschlecht ergibt sich aus der Konsolidierung einerseits der Beschäftigten mit dem Geschlecht „weiblich“ und andererseits der Beschäftigten mit dem Geschlecht „männlich“ über alle Standorte der Gruppe hinweg.

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Ländern mit mindestens 50 Mitarbeitern, die mindestens 10 % der Belegschaft ausmachen, ergibt sich aus der Konsolidierung der Beschäftigten nach Ländern, in denen die Gruppe mindestens 50 Mitarbeiter beschäftigt (Frankreich, Deutschland, Schweiz, Tunesien). Um den Anteil jedes Landes an der Gesamtbelegschaft zu überprüfen, hat die Gruppe die Gesamtzahl der Beschäftigten dieser vier Länder durch die Gesamtzahl der Beschäftigten auf konsolidierter Ebene geteilt und mit 100 multipliziert. Diese Berechnung zeigte, dass nur Frankreich, Deutschland und Tunesien betroffen sind.

Die Geschlechterverteilung der Beschäftigten in Ländern mit mindestens 50 Personen, die mindestens 10 % der Belegschaft ausmachen, ist das Ergebnis der Konsolidierung einerseits der Beschäftigten, deren Geschlecht „weiblich“ ist, und andererseits der Beschäftigten, deren Geschlecht „männlich“ ist, für jedes Land.

Verteilung der Beschäftigten nach Geschlecht und Vertrag

	2024					2025				
	Gruppe nebene	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Gruppe nebene	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben
Dauerhaft Beschäftigten	2849	1232	1617	0	0	3009	1297	1712	0	0
Vorübergehend Beschäftigten	295	126	169	0	0	345	158	187	0	0
befristete Arbeitsverträge	76	43	33	0	0	251	106	145	0	0
Studenten (Duale Studenten, Praktikanten usw.)	219	83	136	0	0	94	52	42	0	0
Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Dauerhaft beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind bei ODDO BHF die Beschäftigten, die durch einen unbefristeten Arbeitsvertrag direkt an den Konzern gebunden sind. Ihre Gesamtzahl ergibt sich aus der Konsolidierung der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsvertrag aller Standorte der Gruppe. Bei den vorübergehend angestellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen handelt es sich bei ODDO BHF um Beschäftigte, die durch einen befristeten Arbeitsvertrag direkt mit der Gruppe verbunden sind (befristete Arbeitsverträge, Praktikanten außerhalb Frankreichs, Auszubildende usw.). Ihre Gesamtzahl ergibt sich aus der Konsolidierung der vorübergehend Beschäftigten aller Standorte des Konzerns, unabhängig von ihrer Vertragsart. Die geschlechtsspezifische Verteilung der Beschäftigten nach Vertragsart ergibt sich aus der Konsolidierung einerseits der Beschäftigten mit dem Geschlecht „weiblich“ und andererseits der Beschäftigten mit dem Geschlecht „männlich“ je Vertragsart. Die Art der Verträge mit nicht garantierten Arbeitszeiten betrifft die ODDO BHF Gruppe nicht.

Beschäftigten, die die Gruppe verlassen haben

	2024	2025
Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben	504	536
Anzahl der dauerhaft Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben	249	249
Quote der Mitarbeiterfluktuation	17 %	16 %
Quote der Fluktuation an dauerhaft Beschäftigten	9,5 %	9,5 %

Die Gruppe hat alle im Laufe des Jahres 2025 registrierten Abgänge ihrer Mitarbeitenden aus allen Gründen konsolidiert. Dieser Wert wurde nach Vertragsart aufgeschlüsselt, um die Zahl der aus der Gruppe ausgeschiedenen dauerhaften Beschäftigten zu ermitteln. Bei der Berechnung der Quote der Mitarbeiterfluktuation teilte die Gruppe die Zahl der Abgänge durch die Gesamtzahl ihrer Beschäftigten zum 31/12/2024 auf. Bei der Berechnung der Fluktuationsrate für die dauerhaften Beschäftigten wurde dieselbe Methodik angewandt.

Dialogprozess mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gruppe und den Arbeitnehmervertretern

Dialogprozess mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gruppe

Das größte Kapital der ODDO BHF Gruppe sind ihre Teams. Die Schaffung von vertrauensbasierten Beziehungen mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die zu den wichtigsten Stakeholdern zählen, wird durch regelmäßige Interaktion mit einer Reihe von Gesprächspartnern und Systemen sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene gefördert. Die zur Förderung dieser Interaktionen vorhandenen Systeme sind in einem internen Handbuch aufgeführt. Sie sind Teil der Sorgfaltspflicht des Konzerns, die darauf abzielt, negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung zu erkennen, zu verhindern und zu mildern. Die Personalabteilung ist für die Einhaltung und Integration in die Konzernstrategie verantwortlich. Mehrere Systeme ermöglichen die direkte und regelmäßige Interaktion mit der Belegschaft des Konzerns:

Das Management

Führungskräfte (Führung von mindestens einer Person) sind wichtige Ansprechpartner für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Alltag. Jeder neue Manager wird darin geschult, eine Haltung des Zuhörens, der Transparenz und der Empathie zu entwickeln.

Das Human Resources Team

Das Human Resources (HR)-Team baut proaktiv kooperative und vertrauensvolle Beziehungen zu den Teams auf. Auf diese Weise begleitet sie die Mitarbeiter im Alltag und während ihrer gesamten Karriere innerhalb der Gruppe, sei es im Rahmen des Arbeitsverhältnisses, der Entwicklung ihrer Kompetenzen und ihrer Karriere oder bei anderen Ereignissen, die Auswirkungen auf ihr Berufsleben haben könnten. Jeder Mitarbeiter kann direkt mit seinem HR Business Partner Kontakt aufnehmen, einem zentralen Ansprechpartner im HR-Team, mit dem regelmäßige Meetings organisiert werden. Zudem werden von diesen auch Austrittsgespräche mit ausscheidenden Mitarbeitern geführt. Dieser Austausch trägt dazu bei, die Gründe für den Austritt von Mitarbeitern besser zu verstehen und anhand dieser Gründe Verbesserungspotenziale für die Gruppe zu ermitteln.

Die Mitarbeitergespräche

Es gibt einen globalen Beurteilungsprozess, der die Schaffung regelmäßiger und privilegierter Diskussionsmomente zwischen Managern und ihren Teammitgliedern ermöglicht. Der Prozess basiert auf zwei Beurteilungsrunden im Jahr (zum Halbjahr und zum Jahresende) und einer Zielvereinbarung. Dieser gesamte Prozess ermöglicht den regelmäßigen Austausch von Feedback zu Stärken und Entwicklungspotenzialen, die Beurteilung von Performance und Skills, die Festlegung und Bewertung jährlicher Ziele, die Besprechung von Wünschen hinsichtlich Karriereentwicklung, Weiterentwicklung, interner und internationaler Mobilität und die Diskussion möglicher Problemstellungen.

Die Ergebnisse dieser Gespräche werden von der Geschäftsführung und dem HR-Team aufbereitet, wodurch sichergestellt wird, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden. Gleichzeitig erfüllt die Gruppe die lokalen gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich des Austauschs im Zusammenhang mit der beruflichen Weiterentwicklung, wie etwa die Durchführung von Weiterentwicklungsbilanzen in Frankreich.

Interne Veranstaltungen

Jedes Jahr werden mehrere interne Veranstaltungen organisiert. Ziel ist es, neue Mitarbeiter mit den vielfältigen Aktivitäten des Konzerns vertraut zu machen und den Erfahrungsaustausch zu fördern.

Die Wirksamkeit des Unterstützungssystems des HR-Teams und die Qualität des Managements werden durch die Engagement-Umfrage des Konzerns beurteilt, die regelmäßig unter allen festangestellten Mitarbeitern durchgeführt wird. Die Ergebnisse werden sorgfältig überwacht und ermöglichen der Gruppe diese zu verbessern.

Dialogprozess mit Arbeitnehmervertretern

ODDO BHF ist bestrebt, einen konstruktiven sozialen Dialog mit den Arbeitnehmervertretern zu führen. Da die gesetzlichen Verpflichtungen zur Durchführung des Sozialdialogs jedoch von Land zu Land unterschiedlich sind, wird dieser auch weiterhin lokal durchgeführt.

Sozialer Dialog in Frankreich

In Frankreich gibt es mehrere Betriebsräte:

- Auf der Ebene von ODDO BHF SCA
- Auf der Ebene von ODDO BHF Asset Management SAS

Gemäß den geltenden gesetzlichen Verpflichtungen führt das Human-Resources-Team monatliche Sitzungen mit den Vertretern der beiden rechtlichen Einheiten ODDO BHF SCA und ODDO BHF Asset Management SAS durch, in denen insbesondere verschiedene Projekte besprochen werden, von denen einige die Konsultation der Mitarbeitervertretungen erfordern. Diese Konsultationen ermöglichen einen Austausch sowie die aktive Einbindung der gewählten Vertreter in die Projekte der Gruppe.

Darüber hinaus werden die Arbeitnehmervertreter gemäß der französischen Gesetzgebung mehrmals im Jahr zu Themen wie strategische Ausrichtung, wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie Sozialpolitik, Arbeitsbedingungen und Beschäftigung konsultiert. Außerordentliche Sitzungen werden ebenfalls einberufen, wenn die Situation dies erfordert.

Darüber hinaus werden Themen wie Arbeitszeit, Vergütung, Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz sowie die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen mit den Gewerkschaften verhandelt und in Betriebsvereinbarungen formalisiert. In diesem Zusammenhang wurden Vereinbarungen zu Geschlechtergleichstellung, zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, zum Ausbau von Telearbeit sowie zur Einführung einer agilen Organisation abgeschlossen. .
Die Sitzungen mit den Personalvertretern werden durch Protokolle formalisiert, die im französischen Intranet der Gruppe veröffentlicht werden.

Sozialer Dialog in Deutschland

In Deutschland gibt es zudem mehrere Arbeitnehmervertretungen:

- Auf Ebene der ODDO BHF SE;
- Bei der ODDO BHF Asset Management GmbH;
- Betriebsräte: Regional ausgerichtet mit Personalvertretungen an den Standorten Frankfurt, Berlin, Köln, Mainz und Stuttgart. Die Frankfurter Niederlassung vertritt zudem die Standorte Baden-Baden, Essen, Hamburg, Hannover und München;
- Im Aufsichtsrat sind nach Maßgabe des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ein Drittel der Sitze mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen;
- Die Schwerbehindertenvertretung ist für die Vertretung der Interessen schwerbehinderter und gleichgestellter Beschäftigter in den Betrieben zuständig.

Als weiteres Gremium gibt es innerhalb des örtlichen Betriebsrats den Wirtschaftsausschuss, der als Hilfsorgan fungiert. Er ist vom Arbeitgeber in wirtschaftlichen Fragen zu unterrichten und anzuhören und hat den Betriebsrat über wirtschaftliche Ergebnisse und Situationen zu informieren.

Regelmäßige, in der Regel wöchentliche, Gespräche werden vom Human Resources-Team mit Vertretern der Betriebsräte der ODDO BHF SE und ODDO BHF AM GmbH geführt, die über die gesetzlichen Vorschriften zu diesem Thema hinausgehen. Dieser Austausch fördert einen regelmäßigeren sozialen Dialog mit den Arbeitnehmervertretern. Das geltende Mitbestimmungs-System ermöglicht es dem Betriebsrat, an Entscheidungen, die den Betrieb betreffen, beteiligt zu sein. Zu allen mitarbeiterbezogenen Themen finden regelmäßige Beratungen statt. Darüber hinaus finden regelmäßig Treffen statt, um Informationen auszutauschen oder Vertreter zu bestimmten Projekten oder Themen zu konsultieren. Dabei können Personen aus allen Abteilungen oder sogar allen Ländern beteiligt sein

Sozialer Dialog an den anderen Standorten der Gruppe

Da es aufgrund lokaler Vorschriften oder der Größe der Rechtsstrukturen der Gruppe keine Personalvertretung gab, basierte der soziale Dialog auf einem Dialog zwischen der Unternehmensleitung und den Teams. In Tunesien werden beispielsweise regelmäßige Interviews zwischen dem HR-Team und den Mitarbeitern sowie vierteljährlich interne Veranstaltungen vor Ort organisiert. Dadurch wird der kontinuierliche Dialog und der Teamzusammenhalt gefördert, auf dem auch der soziale Dialog aufbaut. Darüber hinaus wurde eine E-Mail-Adresse eingerichtet, damit alle Teams ihre Fragen stellen können. Wenn in der Schweiz eine neue Sozial- oder Wirtschaftspolitik direkte Auswirkungen auf die Situation der Arbeitnehmer haben könnte, sind die Betroffenen verpflichtet, ihre Ansichten im Rahmen obligatorischer Sozialkonsultationen zum Ausdruck zu bringen. Der Arbeitgeber kann davon nicht abweichen.

Der soziale Dialog wird jedoch auch mithilfe der im Gruppe vorhandenen Systeme wie beispielsweise der Engagement-Befragung geführt.

Feedbackkanäle und zugehörige Prozesse

Bei ODDO BHF können Mitarbeiter problematische Situationen melden. Die Gruppe verpflichtet sich, Abhilfe zu schaffen. Während alle zuvor vorgestellten Mechanismen, die eine regelmäßige Interaktion mit den Teams und ihren Vertretern ermöglichen, bereits an sich Kanäle zum Austausch der Anliegen der Belegschaft darstellen, stehen ihnen im Rahmen der Sorgfaltspflicht der Gruppe mehrere spezifische Kanäle und Kontakte zur Verfügung:

Interne Umfragen

Die Engagement-Umfrage

Das Sammeln von Feedback gilt als Schlüsselprozess zur kontinuierlichen Verbesserung der Mitarbeitererfahrung innerhalb der Gruppe.

Mitarbeiter haben die Möglichkeit, im Rahmen der Engagement-Umfrage regelmäßig ihre Erfahrungen innerhalb der Gruppe zu bewerten. Die Umfrage ist auf Französisch, Englisch und Deutsch verfügbar und ermöglicht es, unter anderem den Teamgeist, die Qualität des Managements und die Wahrnehmung der persönlichen und beruflichen Entwicklung zu evaluieren. Die Teams werden durch mehrere Erinnerungen gebeten, an der Umfrage teilzunehmen. Obwohl es nicht möglich ist, das Vertrauen in diesen Kanal zu messen, besteht die Gruppe auf der Anonymität der übermittelten Rückmeldungen. Ziel ist es, jedem Mitarbeiter die Möglichkeit zu geben, sich transparent zu äußern, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Diese Transparenz ist auch für die Verbesserung der Gruppe von entscheidender Bedeutung.

Die Ergebnisse der Umfrage sowie die Teilnehmerquote werden vom HR-Team überwacht und analysiert und auf Gruppenebene der Geschäftsführung vorgelegt, der auf der Grundlage der ermittelten wichtigsten Verbesserungsbereiche Aktionspläne auf konsolidierter Ebene definieren kann. Die von diesen Verbesserungsbereichen betroffenen Abteilungen, die auch an der Umfrage teilnehmen, sind direkt an der Umsetzung dieser Aktionspläne beteiligt. Die Ergebnisse werden außerdem den Arbeitnehmervertretern in Frankreich und Deutschland vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Diese waren an der Erstellung dieser Umfrage bei ihrer ersten Durchführung beteiligt. Diese Aktionspläne sowie die Ergebnisse der Umfrage werden allen Mitarbeitern mitgeteilt. Durch diese Kommunikation erfahren die Teams mehr über die Ergebnisse, die sich daraus ergebenden Initiativen und damit über die Wirkung ihrer Teilnahme an dieser Umfrage und so ihre Wirksamkeit. Gleichzeitig werden die Ergebnisse der Umfrage nach Ländern und Abteilungen analysiert und den betreffenden Teams mitgeteilt, mit dem Ziel, gegebenenfalls lokaler Lösungen in Betracht zu ziehen. Durch die regelmäßige Durchführung dieser Umfrage kann die Gruppe die Entwicklung der Ergebnisse überwachen, die Wirksamkeit, der auf konsolidierter Ebene entwickelten Aktionspläne beurteilen und das Bestehen oder Auftreten potenzieller neuer kollektiver Auswirkungen erkennen.

Diese Umfrage, bei der jeder Mitarbeiter seine Erfahrungen mitteilen kann, ist ein Mechanismus, um Zufriedenheit und Unzufriedenheit innerhalb der Gruppe auf kollektive Ebene auszudrücken. Sie bietet außerdem die Möglichkeit, die Stärken des Konzerns besser zu nutzen und Maßnahmen zu ergreifen, um die identifizierten Verbesserungsbereiche zu erreichen.

Die Studenten-Umfrage

Weil sie ein wichtiger Talentpool sind, wird besonderes Augenmerk auf die Qualität der Erfahrungen gelegt, die Studenten (Praktikanten, Duale Studenten…) innerhalb der Gruppe machen. Aus diesem Grund haben sie in Frankreich regelmäßig die Möglichkeit, ihre Erfahrungen innerhalb der Gruppe im Rahmen einer dedizierten Umfrage zu bewerten. Diese Umfrage ermöglicht es, ihre Zufriedenheit von der Einstellungsphase bis hin zum Ende ihrer Erfahrung zu messen und potenzielle Probleme zu identifizieren. Darüber hinaus dient die Befragung als Instrument zur Identifizierung potenzieller künftiger Talente und ist Teil der Rekrutierungsstrategie der Gruppe.

Interne Referenten und Arbeitnehmervertreter

Interne Referenten

Zu bestimmten Themen wie Diskriminierung, Belästigung in allen Formen, einschließlich sexueller Belästigung und Sexismus, oder bestimmten gesundheitsbezogenen Themen können sich Beschäftigte an interne Vertrauenspersonen wenden.Darüber hinaus können sich Menschen mit Behinderung an spezielle Schlüsselkontakte in Frankreich und Deutschland wenden. Ihre Kontaktdaten sind im Intranet der Gruppe verfügbar und werden im Rahmen von Sensibilisierungskampagnen erneut bekannt gegeben.

Arbeitnehmervertreter

In Frankreich und Deutschland können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls an ihre Vertreter wenden, um mögliche Probleme zu melden. Je nach Art der Meldung wird vom HR-Team eine Untersuchung eingeleitet

Externe Kanäle

Betriebsärzte

Ab ihrem Eintritt in die Gruppe profitieren die Teams in Frankreich von einer regelmäßigen medizinischen Betreuung durch einen betriebsärztlichen Dienst. Darüber hinaus werden sie durch diesen Dienst auch auf berufliche Risiken aufmerksam gemacht. Ebenso besteht für Beschäftigte bei Auswirkungen der Arbeit auf die physische, psychische und seelische Gesundheit die Möglichkeit, eine arbeitsmedizinische Beratung in Anspruch zu nehmen. In Deutschland können sich Beschäftigte auch an einen Betriebsarzt wenden.

Die externe Meldestelle

ODDO BHF stellt seinen Teams über einen Vermittler eine externe Meldestelle zur Verfügung, um anonyme Informationen bereitzustellen und gleichzeitig die Identität der betreffenden Mitarbeiter vertraulich zu behandeln. Dieser Mediator dient den Teams von ODDO BHF als zusätzlicher Ansprechpartner bei Hinweisen auf Wirtschaftskriminalität, auf Aktivitäten zum Nachteil der Gruppe oder ihrer Kunden sowie auf Hinweise auf Verstöße gegen Geldwäschevorschriften. Auch Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte und sonstige Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen können gemeldet werden. Intern können die Teams auch das Compliance-Team kontaktieren.

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Wie bereits beschrieben, wurden die folgenden beiden aktuellen positiven Auswirkungen als wesentlich identifiziert:

- Arbeitsbedingungen, die Teamleistung und gute Zusammenarbeit ermöglichen
- Ein Engagement und einen Rahmen, die es Teams ermöglichen, sich zu entwickeln und zu entfalten

Arbeitsbedingungen, die Teamleistung und gute Zusammenarbeit ermöglichen

ODDO BHF ist bestrebt, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die die Zusammenarbeit und die Entfaltung des Potenzials fördern. Dabei stützt sich das Unternehmen auf drei Themen, die im Folgenden gesondert behandelt werden:

- Arbeitsbedingungen, die Teams schützen und den damit verbundenen Risiken vorbeugen (Gesundheit und Sicherheit)
- Eine Arbeitsorganisation, die Teams Flexibilität bietet
- Regelmäßiger sozialer Dialog

Dedizierte Ansätze werden in der internen Dokumentation der Gruppe formalisiert und unter Einbeziehung der Abteilungen entwickelt, die direkt von ihrer Implementierung betroffen sind: des HR-Teams und gegebenenfalls des Corporate Real Estate Management (CREM)-Teams. Sie stellen gruppeweit verbindliche Leitlinien dar und liegen in der Verantwortung des HR-Teams.

Arbeitsbedingungen, die das Team schützen und den damit verbundenen Risiken vorbeugen (Gesundheit und Sicherheit)

Ansatz

ODDO BHF sorgt dafür, dass ihren Teams sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und -umgebungen geboten werden und beugt potenziellen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken vor.

Mit dem Ziel, Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und aufrechtzuerhalten, die es den Teams ermöglichen, ihre Gesundheit und Sicherheit zu wahren, hat die Gruppe eine Reihe von Verfahren eingeführt, die auf der Einhaltung der lokal geltenden Vorschriften basieren, und setzt verschiedene Initiativen rund um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz um. Der Ansatz der Gruppe in diesem Bereich lässt sich in den folgenden sechs Säulen zusammenfassen:

- Identifizierung, Bewertung, Vorbeugung und Minimierung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz, einschließlich eines Systems zur Vorbeugung und Bewältigung von Arbeitsunfällen,
- Schulen Sie Ihre Teams in den Bereichen Sicherheit,
- Auf ungewöhnliche Situationen reagieren und auf individuelle Bedürfnisse eingehen,
- Förderung der Gesundheit und Sensibilisierung der Mitarbeiter,
- Schaffen und erhalten Sie ein Arbeitsumfeld, in dem niemand diskriminiert werden kann,
- Kommunizieren und teilen Sie bewährte Vorgehensweisen, um Teams für ihre eigene Gesundheit und Sicherheit, aber auch für die anderer verantwortlich zu machen.

Sämtliche Dokumentation zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind über das Intranet der Gruppe zugänglich. In Frankreich wie auch in Deutschland gibt es dedizierte Ausschüsse, die sich mit diesen Themen befassen.

Maßnahmen

Im Jahr 2025 hat die Gruppe dank speziell bereitgestellter personeller und finanzieller Ressourcen eine Reihe von Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit eingeleitet und weitergeführt, um positive Auswirkungen auf ihre Teams zu fördern:

- Mehrere Kommunikationsinitiativen, Workshops und Webinare wurden erneut durchgeführt, um bewährte Verfahren in Notfallsituationen und im Bereich Sicherheit zu vermitteln (u..a. Brandfall, Selbstverteidigung, Erste Hilfe).
- Seit Juli 2024 steht den Mitarbeitenden am Standort Madeleine ein Fitnessraum zur Verfügung, der es ihnen ermöglicht, fit zu bleiben; zudem besteht die Möglichkeit, einen Osteopathin zu konsultieren.
- Im Jahr 2025 wurden in Paris verschiedene Workshops organisiert, insbesondere zu Gesundheitsthemen (Muskuloskelettale Beschwerden, Augenbelastung, Ernährung etc.), zu psychosozialen Risiken (Konfliktmanagement, Stressbewältigung, Gewaltfreie Kommunikation) sowie zur persönlichen Weiterentwicklung (Verbesserung der Konzentration, selbstbewusstes Auftreten, Stressmanagement).
- Die Teams haben Zugang zu verschiedenen Angeboten zur Erhaltung ihrer Gesundheit:

 – In Frankreich steht eine medizinische Concierge-Dienstleistung zur Verfügung, die die Mitarbeitenden im Alltag unterstützt.

 – In Deutschland können Mitarbeitende über das Intranet auf eine Coaching- und psychologische Unterstützungsplattform zu Themen wie Stressbewältigung, Schlafstörungen, Angstzuständen oder Abhängigkeiten zugreifen.

 – Ebenfalls in Deutschland werden regelmäßig physiotherapeutische Sprechstunden sowie Grippeimpfaktionen angeboten.

Parameter und Ziele

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung zu messen, überwacht ODDO BHF Gesundheits- und Sicherheitsparameter wie die Arbeits- und Wegeunfallquoten und schenkt den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung der Gruppe besondere Aufmerksamkeit. Diese Umfrage stellt einen Indikator für deren Wohlbefinden dar und ermöglicht es der Gruppe, zusätzliche Initiativen oder Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wenn Auswirkungen in diesem Bereich festgestellt werden sollten.

Um auch weiterhin einen positiven Einfluss auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu erzielen, ist es das Ziel von ODDO BHF, die Sicherheit ihrer Teams zu gewährleisten und ihnen gleichzeitig dabei zu helfen, ihre Gesundheit zu bewahren.

Dieses Ziel wurde gemeinsam von den CREM- und HR-Teams festgelegt. Sie arbeiten zusammen an der Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen, überwachen deren Wirksamkeit und ermitteln anhand der zuvor genannten Messinstrumente gewonnene Erkenntnisse oder Verbesserungen in der Leistung der Gruppe. ODDO BHF möchte bezüglich der Gesundheit und der Sicherheit auch weiterhin einen positiven Einfluss auf ihre Teams ausüben, insbesondere durch die Beibehaltung des aktuellen Systems, das die Sicherheit ihrer Teams gewährleistet und ihnen gleichzeitig die Mittel zur Erhaltung ihrer Gesundheit gibt. Aus diesem Grund wurde ein qualitatives Ziel festgelegt.

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

	2024	2025
Prozentsatz der Beschäftigten, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit der Gruppe abgedeckt werden	100 %	100 %
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	26	51
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	4,9 %	9,6 %
Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	–	–
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	–	–
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen (andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind)	–	–
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen	179	63

Um den Gesamtprozentsatz der Belegschaft zu berechnen, die von einem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt ist, hat die Gruppe sichergestellt, dass an jedem Standort der Gruppe ein regulatorischer Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz existiert und von der Gruppe ordnungsgemäß angewendet wird.

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wird auf konsolidierter Basis kommuniziert. Zur Berechnung der entsprechenden Quote teilte die Gruppe die Anzahl der Arbeitsunfälle durch die Gesamtzahl der von ihrer Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden, multipliziert mit 1.000.000. Die Gesamtzahl der von der Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden wurde auf Grundlage der folgenden Annahmen ermittelt:

- Für alle Mitarbeiter der Gruppe wurde die gleiche wöchentliche Arbeitsstundenzahl angewendet, indem der Durchschnitt der gesetzlichen wöchentlichen Arbeitsstunden in Frankreich und Deutschland berechnet wurde.
- Diese Stundenzahl wurde mit der Anzahl der von der Belegschaft der Gruppe geleisteten Arbeitswochen multipliziert, die sich ebenfalls aus der Berechnung des Durchschnitts, der in Frankreich und Deutschland gesetzlich festgelegten Anzahl von Arbeitswochen ergibt.
- Dieses Ergebnis wurde mit der Anzahl der Mitarbeiter auf konsolidierter Ebene multipliziert; die Gruppe multiplizierte hierzu die Anzahl der von einem Mitarbeiter geleisteten Arbeitsstunden mit der Anzahl der Mitarbeiter auf konsolidierter Ebene.

Bezüglich der Zahlen der arbeitsbedingter Erkrankungen, der Ausfalltage und der arbeitsbedingten Todesfälle werden die Daten auf konsolidierter Ebene gemeldet. Für die Konsolidierung der Daten im Zusammenhang mit arbeitsbedingter Erkrankungen hat die Gruppe den Umfang auf Länder beschränkt, in denen es keine gesetzlichen Einschränkungen bei der Erhebung von Daten in diesem Bereich gibt.

Sozialschutzparameter

Soziale Absicherung

	2024	2025
Prozentsatz der Beschäftigten die durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund Krankheit genießen	99,9 % Nicht abgedeckte Länder: Elfenbeinküste	100 %
Prozentsatz der Beschäftigten die durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund Arbeitslosigkeit genießen	99,9 % Nicht abgedeckte Länder: Elfenbeinküste	99,9 % Nicht abgedeckte Länder: Elfenbeinküste
Prozentsatz der Beschäftigten die durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit genießen	100 %	100 %
Prozentsatz der Beschäftigten die durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund Elternurlaub genießen	99,9 % Nicht abgedeckte Länder: Elfenbeinküste	99,9 % Nicht abgedeckte Länder: Elfenbeinküste
Prozentsatz der Beschäftigten die durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund Ruhestands genießen	99,5 % Nicht abgedeckte Länder: Elfenbeinküste, Vereinigte Staaten und Abu Dhabi	99,5 % Nicht abgedeckte Länder: Elfenbeinküste, Vereinigte Staaten und Abu Dhabi

Eine Arbeitsorganisation, die Teams Flexibilität bietet

Ansatz

ODDO BHF fördert für seine Mitarbeiter eine Arbeitsumgebung und -organisation, die ihnen eine gewisse Flexibilität ermöglicht, um ihr Privatleben mit ihrem Berufsleben in Einklang zu bringen. Dieses Thema wird unter anderem im Rahmen der Engagement-Umfrage der Gruppe beobachtet. Die mit diesem Wunsch verbundenen Organisationsmaßnahmen werden in einer internen Sammlung von Praktiken beschrieben, deren Ziel die Förderung einer effizienten Arbeitsumgebung und Arbeitsorganisation ist, die Flexibilität einschließt.

Maßnahmen

Dank engagierter personeller und finanzieller Ressourcen werden innerhalb der Gruppe seit mehreren Jahren Maßnahmen umgesetzt. Die Gruppe ist bestrebt, diese fortzuführen, um weiterhin positive Auswirkungen zu fördern:

- Die Gruppe verfügt über eine hybride Organisation, die einerseits durch angepasste Tools und Arbeitsplätze und andererseits durch die verschiedenen innerhalb der Gruppe geltenden Homeoffice-Vereinbarungen möglich ist. Diese Organisation ermöglicht mehr Flexibilität hinsichtlich der Arbeitsorganisation.
- In Deutschland gibt es eine flexible Arbeitszeitregelung, die es Teams ermöglicht, ihre Arbeitszeiten zu dokumentieren und ihr Überstundenkonto für die Freizeit zu nutzen. Begleitet wird dieser Prozess durch die Konzern- und Arbeitnehmervertretung in Deutschland.
- Teams können an Webinaren zu Gesundheitsthemen oder zur Arbeitsorganisation teilnehmen.

- Im Jahr 2025 hat das Sport Now!-Programm der Gruppe sein Angebot erweitert: durch die Organisation eines solidarischen Fußballturniers, die Einführung wöchentlicher Yogakurse in Frankfurt und Paris sowie die Gründung des Pariser Running Clubs zur Vorbereitung auf die 20 km von Paris. Der Fitnessraum in Paris verzeichnete ebenfalls weiterhin eine sehr gute Auslastung. Schließlich ermöglicht die jährlich organisierte Bike Now!-Initiative den radbegeisterten Mitarbeitenden, die drei Kernländer der Gruppe (Frankreich, Deutschland und die Schweiz) miteinander zu verbinden und dabei mehrere Standorte zu durchqueren.

Parameter und Ziele

Es stehen Tools zur Verfügung, um den Einfluss der Gruppe auf die Work-Life-Balance ihrer Teams zu messen. Die Engagement-Umfrage der Gruppe bietet den Teams daher die Möglichkeit, ihre Wahrnehmung ihrer Work-Life-Balance sowie der Effizienz der Homeoffice-Organisation auszudrücken.Die Ergebnisse der Ausgabe 2025 dieser Umfrage bestätigen ihre Zufriedenheit, die im Vergleich zu 2024 sogar gestiegen ist.. Die besondere Aufmerksamkeit, die den Ergebnissen dieser Umfrage gewidmet wird, ermöglicht es der Gruppe, zusätzliche Initiativen oder Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wenn Auswirkungen in diesem Bereich festgestellt werden sollten.

Die zuvor beschriebenen Mechanismen zum regelmäßigen Dialog zwischen den Mitarbeitern und der Gruppe sind auch ein Instrument zur Ermittlung von Lösungen für potenzielle individuelle oder kollektive Probleme sowie zur Feststellung des Bedarfs an der Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen. In der Praxis kann dies beispielsweise eine Unterstützung durch externe, auf die Arbeitswelt spezialisierte Ansprechpartner sein. Darüber hinaus werden jedes Jahr neue Stellen budgetiert, um den Bedarf der Teams angesichts der Marktentwicklungen und der absehbaren Zunahme der Aktivitäten der Gruppe zu decken. Ziel ist es, den Einfluss der Aktivitäten von ODDO BHF auf die Aufrechterhaltung eines ausgeglichenen Lebens zu begrenzen.

Um in diesem Bereich auch weiterhin einen positiven Einfluss zu erzielen, möchte ODDO BHF weiterhin auf die Balance zwischen Berufs- und Privatleben ihre Teams achten.

Dieses Ziel wurde vom HR-Team festgelegt, das daran arbeitet, den Ansatz der Gruppe hinsichtlich Arbeitsumfeld umzusetzen, seine Wirksamkeit zu überwachen und mithilfe der zuvor genannten Messinstrumente gewonnene Erkenntnisse oder Verbesserungen in der Leistung der Gruppe zu ermitteln. Es wurde ein qualitatives Ziel festgelegt, weil ODDO BHF weiterhin einen positiven Einfluss auf seine Teams ausüben möchte, um ihnen ein ausgeglichenes Leben zu ermöglichen.

Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Um den Gesamtprozentsatz der Mitarbeiter zu berechnen, die Anspruch auf Familienurlaub haben, stellte die Gruppe sicher, dass die örtlichen Vorschriften, Konventionen und lokalen Vereinbarungen dies an jedem Standort der Gruppe ermöglichen.

Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen

	2024	2025
Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben	100 %	100 %

Regelmäßiger sozialer Dialog

Ansatz

ODDO BHF ist bestrebt, einen Rahmen aufrechtzuerhalten, der einen qualitativ hochwertigen, konstruktiven und langfristigen sozialen Dialog mit den Personalvertretern fördert. Alle Beteiligten haben den gemeinsamen Wunsch, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Aus diesem Grund legt der Konzern Wert darauf, ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Arbeitnehmervertretungen in Frankreich und Deutschland aufzubauen.

In einem internen Handbuch wird der soziale Dialog beschrieben sowie die Praktiken im Zusammenhang mit dem Dialog mit den Mitarbeitern des Konzerns. Das HR-Team übernimmt die Verantwortung für den Dialog mit dem Betriebsrat, aber auch mit den Mitarbeitern. Dabei steht die Aufrechterhaltung eines konstruktiven Austauschs im Vordergrund, um potenziell kritische Situationen zu erkennen und zu beheben.

Die lokalen gesetzlichen Verpflichtungen zur Durchführung des sozialen Dialogs, die der Konzern strikt einhält, sind von Land zu Land unterschiedlich. Aus diesem Grund werden sie gezielt vor Ort durchgeführt. Weitere Informationen zum Dialog mit den Arbeitnehmervertretern des Konzerns finden Sie S. 46.

Maßnahmen

Um in diesem Bereich auch weiterhin positive Auswirkungen zu erzielen, plant die Gruppe dank der Teams, die sich dem sozialen Dialog widmen, folgendes:

- Sorgfältige Einhaltung aller lokalen gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Durchführung des sozialen Dialogs.
- Regelmäßiger Austausch mit Arbeitnehmervertretern.
- Im Bestreben nach Transparenz und Zusammenarbeit werden den Vertretern sämtliche Informationen sowohl hinsichtlich der internen Organisation als auch hinsichtlich der Funktionsweise des Konzerns und seiner wirtschaftlichen Ergebnisse sowie seiner Projekte mitgeteilt. Diese Transparenz fördert einen vertrauensvollen sozialen Dialog.
- In Frankreich fanden im Jahr 2024 unabhängig von den obligatorischen jährlichen Konsultationen Gespräche mit gewählten Amtsträgern statt, insbesondere über ein Projekt zur universellen Weitergabe des Kulturerbes (TUP) für eine Tochtergesellschaft von ODDO BHF SCA und über zwei externe Wachstumsprojekte.
- In Deutschland wurden im Jahr 2024 innerhalb der ODDO BHF SE Verhandlungen mit den gewählten Arbeitnehmervertretern geführt, die zur erfolgreichen Einführung einer Matrixorganisation zwischen zwei Einheiten führten. Wie jedes Jahr nahmen die gewählten Arbeitnehmervertreter an der Überprüfung der den Mitarbeitern ausgezahlten Jahresprämien teil. Auch zu globalen Projekten wurden die gewählten Arbeitnehmervertreter konsultiert, unter anderem vor der Einführung von IT-Tools, mit denen persönliche Daten verarbeitet werden, um einen angemessenen Schutz für die Mitarbeiter sicherzustellen.

Parameter und Ziele

Durch die abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen ist es nicht nur möglich, behördliche Auflagen zu erfüllen, sondern auch soziale Maßnahmen zugunsten der Mitarbeiter umzusetzen. Um sicherzustellen, dass sich die eigenen Aktivitäten nicht negativ auf die Führung des sozialen Dialogs auswirken, berücksichtigt der Konzern bei seinen Entwicklungs- und Evolutionsprojekten stets die notwendige Einbindung der Arbeitnehmervertreter.

Um auch weiterhin einen positiven Einfluss auf den sozialen Dialog zu erzielen, strebt ODDO BHF Folgendes an:

- Aufrechterhaltung eines günstigen Rahmens für einen qualitativen und transparenten sozialen Dialog, insbesondere im Rahmen der Begleitung der Projekte der ODDO BHF Gruppe.
- Strikte Einhaltung der rechtlichen Rahmen für die Durchführung des sozialen Dialogs.

Das HR-Team, das für den sozialen Dialog und die Überwachung seiner Effizienz zuständig ist, hat diese Ziele festgelegt. ODDO BHF möchte auch weiterhin einen positiven Einfluss auf den sozialen Dialog ausüben, dessen Wirksamkeit und Qualität unter anderem anhand der Ergebnisse, der Diskussionen und den Verhandlungen gemessen wird. Aus diesem Grund wurden nicht quantifizierbare Ziele festgelegt.

Tarifvertragliche Abdeckung und Paramater des sozialen Dialogs

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

	2024	2025
Anteil der Gesamtbeschäftigten, für die Tarifverträge gelten	83 %	87 %

Um den Anteil der Beschäftigten zu ermitteln, auf die Tarifverträge Anwendung finden, hat ODDO BHF die Zahl der Mitarbeiter der juristischen Einheiten des Konzerns konsolidiert. Dieses Ergebnis wurde durch die Gesamtzahl der Mitarbeiter auf Gruppenebene geteilt und anschließend mit 100 multipliziert.

	2024			2025		
	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Beschäftigte – EWR (Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – EWR (Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19 %	—	—	—	—	—	—
20 – 39 %	—	—	—	—	—	—
40-59 %	—	—	—	—	—	—
60 – 79 %	Deutschland	—	—	Deutschland	—	—
80 – 100 %	Frankreich	Tunesien	Deutschland Frankreich	Frankreich	Tunesien	Deutschland Frankreich

Hinsichtlich der tarifvertraglichen Abdeckung innerhalb und außerhalb des EWR für Länder mit mindestens 50 Mitarbeitern, die mindestens 10 % der Belegschaft ausmachen, konsolidierte die Gruppe die Anzahl der Mitarbeiter, die den juristischen Einheiten jedes Landes angehören, für die Tarifverträge gelten. Dieses Ergebnis wurde durch die Gesamtzahl der Mitarbeiter pro Land geteilt und dann mit 100 multipliziert. Hinsichtlich der Abdeckungsraten durch sozialen Dialog innerhalb des EWR für Länder mit mindestens 50 Mitarbeitern, die mindestens 10 % der Belegschaft ausmachen, hat die Gruppe die Anzahl der Mitarbeiter konsolidiert, die den juristischen Einheiten jedes Landes angehören, die durch den Sozialdialog abgedeckt sind. Dieses Ergebnis wurde durch die Gesamtzahl der Mitarbeiter pro Land geteilt und dann mit 100 multipliziert.

Die Europäische Gesellschaft (ODDO BHF SE) hat auf europäischer Ebene eine Arbeitnehmervertretung eingerichtet, in der Vertreter der verschiedenen Strukturen der Gruppe mitwirken.

Ein Engagement und einen Rahmen, die es Teams ermöglichen, sich zu entwickeln und zu entfalten

ODDO BHF ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Entwicklung von Teams und deren Vielfalt fördert. Dabei stützt sich ODDO BHF auf fünf Themen, die im Folgenden gesondert behandelt werden:

- Vielfalt in Teams als Leistungshebel
- Ein Engagement, um mehr Geschlechtervielfalt auf allen Ebenen der Organisation zu fördern
- Eine Vereinbarung, die die Beschäftigung und Entwicklung von Menschen mit Behinderungen ermöglicht

- Weiterbildung zur Entwicklung der Kompetenzen und der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter
- Ein Präventionsplan und Sanktionsmechanismen zur Bekämpfung jeglicher Form von unangemessenem Verhalten am Arbeitsplatz

Spezielle Systeme werden in der internen Dokumentation der Gruppe formalisiert und unter Einbeziehung der Stakeholder entwickelt, die direkt von ihrer Implementierung betroffen sind. Es handelt sich um Richtlinien, die für die gesamte Gruppe gelten und in der Verantwortung der Personalabteilung von ODDO BHF liegen.

Vielfalt in Teams als Leistungshebel

Ansatz

ODDO BHF ist davon überzeugt, dass die Vielfalt in ihren Teams ein wichtiger Performancefaktor ist. Die Vielfalt fördert unterschiedliche Perspektiven und Wahrnehmungen sowie bessere Entscheidungsfindung und Innovation. Die Gruppe ist sich der Herausforderung bewusst, die die Vielfalt für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darstellt, und setzt sich weiterhin für ihre Entwicklung ein. Der Ansatz bezüglich der Vielfalt ist Teil der Säule „Engagement für unsere Teams“ der Corporate Social Responsibility (CSR)-Ambitionen von ODDO BHF und wird von den CSR- und HR-Teams verfolgt. Der Ansatz der Gruppe basiert auf der Geschlechtervielfalt (S. 59), der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (S. 62) und der Förderung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kulturen und Generationen, die in diesem Teil behandelt wird. Bestimmte andere Aspekte der Vielfalt werden fallweise behandelt.

Maßnahmen

Um die Vielfalt zwischen den Generationen zu fördern, wurden im Jahr 2025 folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Die Schulung der Teams zur generationsübergreifenden Zusammenarbeit wurde fortgesetzt, um ihnen zu ermöglichen, das Wissen aller Generationen bestmöglich zu nutzen und ihr Verständnis für ihre Unterschiede zu entwickeln.
- Die Gruppe hat ihre Bemühungen zum Ausgleich ihrer Alterspyramide fortgesetzt und setzt dazu ihre Strategie zur Rekrutierung junger Talente in Europa weiter ein. Diese basiert auf fünf Schwerpunkten (ein Team, das sich mit der Talentgewinnung und Mitarbeitererfahrung beschäftigt, die Auswertung und Verbesserung der Mitarbeitererfahrung durch interne Umfragen, die Stärkung der Partnerschaften mit Hochschulen und Studentenvereinigungen, die Steigerung der Arbeitgebermarke und die Weiterentwicklung interner Programme für Nachwuchskräfte wie Graduate-Programme und andere Entwicklungsprogramme). Zu diesem Zweck nutzt die Gruppe aktiv ihren internen Talentpool, indem sie Praktikanten, Werkstudenten und VIE (Volontariat International en Entreprise) rekrutiert.

Zur Förderung der kulturellen Vielfalt wurden im Jahr 2024 folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Um multikulturellen und grenzüberschreitenden Teams, insbesondere deutsch-französischen, das Verständnis ihrer Unterschiede zu ermöglichen, wurden auf Initiative der Gruppe, z.B. durch Webinare zur deutsch-französischen Zusammenarbeit, oder als Antwort auf individuelle und kollektive Bedürfnisse Weiterbildungen organisiert.
- Fortführung der Sprachschulungen in Französisch, Deutsch und Englisch.
- ODDO BHF verfügt über eine internationale Mobilitätsrichtlinie. Diese ermöglicht vielen Mitarbeitern jedes Jahr, einige Monate oder Jahre in einem anderen Land zu verbringen und sich sogar dauerhaft dort niederzulassen. Die Gruppe ist davon überzeugt, dass die tägliche Zusammenarbeit ein wirkungsvoller Hebel ist, um kulturelle Unterschiede zu überwinden und daraus wertvolle Lehren zu ziehen. Der dazugehörige Kommunikationsplan wurde im Rahmen dieser Richtlinie weitergeführt. Im Jahr 2025 konnten 43 internationale Mobilitätsprojekte vom Unternehmen unterstützt werden.

Parameter und Ziele

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden jedes Jahr entsprechende Ressourcen bereitgestellt. Die Wirksamkeit der Schulungsmaßnahmen wird von den Mitarbeitern selbst beurteilt, die regelmäßig zu ihrer Beurteilung eingeladen werden. Die Wirksamkeit der von der Geschäftsführung unterstützten Strategie zur Rekrutierung junger Talente wird durch die Überwachung dedizierter Parameter dauerhaften gemessen. Es werden Diagnosen durchgeführt, die es ermöglichen, den Bedarf an Nachwuchskräften nach Beruf und Land zu ermitteln und so die Wirksamkeit der Maßnahmen zu messen. Die Qualität der interkulturellen Zusammenarbeit wird durch die Engagement-Umfrage überwacht, die den Teams ermöglicht zu beurteilen, wie leicht ihnen die Zusammenarbeit mit anderen Ländern innerhalb der Gruppe gelingt. Darüber hinaus können sich die Teams auch zu ihrer Wahrnehmung der Chancengleichheit innerhalb der Gruppe ausdrücken. Die besondere Aufmerksamkeit, die den Ergebnissen dieser Umfrage gewidmet wird, ermöglicht es der Gruppe, zusätzliche Initiativen oder Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wenn Auswirkungen in diesem Bereich festgestellt werden sollten.

Um die generationsübergreifende und kulturelle Vielfalt weiterhin zu fördern, verfolgt ODDO BHF folgende Ziele:

- Stärkung der generationsübergreifenden Zusammenarbeit in allen Teams der Gruppe,
- Wir werden weiterhin jedes Jahr unsere Aufmerksamkeit und unsere Bemühungen auf die Rekrutierung von Nachwuchskräften in Europa richten.
- Stärkung der Anzahl grenzüberschreitender Teams und des Austauschs zwischen ihnen,
- Fördern Sie weiterhin die internationale Mobilität.

Diese Ziele wurden von den CSR- und HR-Teams festgelegt, die daran arbeiten, den Vielfaltansatz der Gruppe umzusetzen, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen und mithilfe der zuvor erwähnten Messinstrumente die Fortschritte zu messen, die sich aus der Leistung der Gruppe ergeben. ODDO BHF möchte weiterhin eine positive Auswirkung auf die kulturelle und generationsübergreifende Vielfalt ausüben und setzt sich dafür in allen Bereichen ein, die es der Gruppe ermöglichen, Vielfalt zu fördern. Aus diesem Grund wurde ein qualitatives Ziel festgelegt.

Diversitätsparameter

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

	2024		2025	
	Nummer	**Prozentsatz**	**Nummer**	**Prozentsatz**
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unter 30 Jahren	840	27 %	929	28 %
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Alter von 30 bis einschließlich 50 Jahren	1459	46 %	1549	46 %
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über 50 Jahre	845	27 %	876	26 %

Zur Berechnung der Altersstruktur der Belegschaft hat die Gruppe das Alter der Mitarbeiter zum 31.12.2024 herangezogen und in drei Alterskategorien (>30 Jahre; 30-50 Jahre einschließlich; 50< Jahre) eingeteilt. Zur Ermittlung der prozentualen Verteilung wurde das jeweilige Ergebnis durch die Gesamtzahl der Mitarbeiter der Gruppe geteilt und mit 100 multipliziert.

Ein Engagement, um mehr Vielfalt auf allen Ebenen der Organisation zu fördern

Ansatz

Geschlechtervielfalt ist ein wichtiges Thema für ODDO BHF. Es gibt noch viel zu tun, um die Gleichstellung der Geschlechter in dem historisch eher männlichen Finanzsektor zu erreichen. ODDO BHF ist vollständig in diesen Prozess involviert: Rekrutierung, Beförderung, Schulung, um mehr Vielfalt zu fördern.

Die Geschlechterverteilung innerhalb der Gruppe, insbesondere im Top-Management, ist noch nicht gleichwertig, aber Fortschritte wurden gemacht. Innerhalb der Gruppe gibt es einen Aktionsplan zur Verbesserung.

Dieses Engagement wird durch das Gender Balance Programm umgesetzt, das Teil der Säule „Engagement für unsere Teams" unserer CSR-Richtlinie ist. Ziel des Diversity-Programms ist die Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses auf allen Verantwortungsebenen innerhalb der Teams. Es basiert auf fünf sich ergänzenden Säulen:

- Engagement des Top-Managements: Regelmäßig werden ihm Diagnosen präsentiert und entsprechende Ziele definiert.
- Schulung und Sensibilisierung: Gemeinsam mit engagierten Partnern und entsprechend der Zielgruppen (Frauen, Männer, Führungskräfte) werden spezifische individuelle und kollektive Programme entwickelt, um Denkmuster zu erkennen und Stereotypen und Vorurteile zu überwinden. Ziel dieser Maßnahmen ist es auch, Frauen bei ihrer Entwicklung zu unterstützen.
- Anpassung der Personal- und Managementprozesse: Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Rekrutierung und Karriereentwicklung der Frauen und Männer gelegt.
- Verfolgung von KPIs: Es gibt eine breite Palette regelmäßig überwachter KPIs (Männer-/Frauenverteilung bei Personaleingängen und -ausgängen, innerhalb interner Programme, innerhalb des Managements sowie auf den höchsten Hierarchieebenen).
- Kommunikation: Besonderes Augenmerk wird auf die interne Kommunikation sowie das *Employer Branding* gelegt, um eine ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen innerhalb der Gruppe sicherzustellen.

Das *Gender Balance* Programm zählt mehrere Maßnahmen und Initiativen, an denen die Personalabteilung, das Management und die Geschäftsleitung der Gruppe beteiligt sind.. ODDO BHF kommuniziert dieses Engagement regelmäßig intern und stellt diese Informationen den Teams im Intranet der Gruppe zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Gruppe in Frankreich eine Vereinbarung zur beruflichen Gleichstellung von Männern und Frauen unterzeichnet, die für ODDO BHF eine Verpflichtung gegenüber ihren Arbeitnehmervertretern und allen ihren Teams darstellt.

In Bezug auf die Vergütung beachtet die Gruppe die gesetzlich, tarifvertraglich oder branchenspezifisch festgelegten bzw. sich aus Unternehmensvereinbarungen ergebenden Mindestvergütungen. Besonderes Augenmerk wird auf die Kohärenz der Vergütung entsprechend den Funktionen und Verantwortungsstufen gelegt. Im Rahmen der jährlichen Bonusvergabe und Überprüfung der Vergütung achten die Abteilungsleitungen und das HR-Team auf eine funktionsübergreifende Kohärenz der Vergütung der Gruppe. Dieser Prozess wird mit den Arbeitnehmervertretern in Deutschland besprochen, die alle Vergütungen validieren. In Frankreich können sich Teams, die den „non-cadre" Status haben, an ihre Vertreter wenden, wenn sie mit ihrem Bonus unzufrieden sind. Diese individuellen Situationen werden im Rahmen spezieller Kommissionen behandelt. Die Arbeitnehmervertreter werden im Einklang mit den lokalen Regelungen an der Festlegung der Bedingungen der variablen Vergütung beteiligt und können bei Unzufriedenheit oder Missverständnissen als Vermittler auftreten. Sie erhalten jährlich Informationen zu diesem Thema.

Maßnahmen

Im Jahr 2025 wurden die folgenden Maßnahmen umgesetzt, um weiterhin die Geschlechtervielfalt zu fördern durch speziell bereitgestellte personelle und finanzielle Ressourcen:

- Parameter im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt wurden weiterhin aufmerksam beobachtet, beispielsweise die Repräsentation von Männern und Frauen bei den Neueinstellungen. Im Jahr 2025 waren 44 % der Eingestellten Frauen.Die Analyse der Indikatoren zur Geschlechtervielfalt erstreckt sich ebenfalls auf die Ebenen N-1 und N-2 des Geschäftsführung, und diese neue Analyse wird ihnen regelmäßig vorgestellt.t.
- Es wurden weiterhin kollektive Empowerment Programme und Frauennetzwerke auf Französisch und Deutsch entwickelt:
 - Seit 2020 können sich Mitarbeiterinnen in Deutschland für Empowerment Programme bewerben, angepasst an ihre Senioritätsstufe. Im Jahr 2025 wurden zwei neue Teilnehmergruppen gebildet.
 - Im Jahr 2025 wurden Leadership-Programme für weibliche Führungskräfte fortgeführt. In Frankreich wurde eine spezielle Partnerschaft mit einem unternehmensübergreifenden Netzwerk weiblicher Führungskräfte weitergeführt. Diese Zusammenarbeit trug dazu bei, das Thema Geschlechtervielfalt bei Veranstaltungen zu stärken, die in den Büros der Gruppe organisiert wurden.
 - In Frankreich und Deutschland wurden zwei Veranstaltungen zur Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern organisiert, um die Geschlechtervielfalt zu fördern und zu unterstützen. Diese wurden von Mitgliedern des Top-Managements gesponsert und vorgestellt und von externen Experten moderiert.

Parameter und Ziele

Durch die im Rahmen des Gender Balance Programms durchgeführte Diagnostik lassen sich regelmäßig Verbesserungsmaßnahmen identifizieren. Darüber hinaus ermöglicht eine regelmäßige Überwachung der zuvor genannten internen Parameter zur Geschlechtervielfalt, die Fortschritte der Gruppe in diesem Bereich zu messen. Die Engagement-Umfrage bietet den Teams die Möglichkeit, ihre Wahrnehmung hinsichtlich der Chancengleichheit innerhalb der Gruppe mitzuteilen. Seit 2024 haben die Befragten im Falle einer negativen Wahrnehmung die Möglichkeit, darzulegen, warum aus ihrer Sicht in der Gruppe keine Chancengleichheit herrscht. Im Jahr 2025 bestätigen die Ergebnisse der Befragung, dass die Mehrheit der Beschäftigten eine positive Wahrnehmung davon hat.

Um seinen positiven Einfluss im Hinblick auf die Geschlechtervielfalt aufrechtzuerhalten, verfolgt ODDO BHF interne Ziele zur Verbesserung der Geschlechterquoten, insbesondere auf Ebene des ODDO BHF Strategic Forum (OBSF), ein spezielles Programm für 120 Top-Manager der Gruppe teilnehmen. Die Gruppe möchte seine Bemühungen hinsichtlich der Geschlechtervielfalt in internen Programmen fortsetzen.

Dieses Ziel wurde von den CSR- und HR-Teams festgelegt, die an der Umsetzung des Gender Balance Programms arbeiten, dessen Wirksamkeit überwachen und mithilfe der zuvor erwähnten Messinstrumente die Fortschritte in der Leistung der Gruppe ermitteln. ODDO BHF hat den Willen ihre Bemühungen zur Verbesserung des Geschlechtergleichgewichts in allen Teams der Gruppe und auf allen Hierarchieebenen fortsetzen. Aus diesem Grund wurde ein qualitatives Ziel festgelegt.

Diversitätsparameter

Geschlechterverteilung im ODDO BHF Strategic Forum

Geschlecht	2024		2025	
	Nummer	Prozentsatz	Nummer	Prozentsatz
Männlich	86	74 %	84	71 %
Weiblich	30	26 %	35	29 %
Sonstige	–	– %	–	– %
Keine Angabe	–	– %	–	– %

ODDO BHF wendet bei der Veröffentlichung des Indikators zur Geschlechtervielfalt eine eigene Definition der oberen Führungsebene an. Die oberste Führungsebene von ODDO BHF wird durch die Mitglieder des ODDO BHF Strategic Forum (OBSF)-Programms vertreten, das die 120 Topmanager der Gruppe aus allen Berufen, Standorten und mehreren Hierarchieebenen (Geschäftsleitung und Personen auf verschiedenen niedrigeren Hierarchieebenen) zusammenbringt. Diese Geschlechterverteilung kann trotz der Fortschritte noch verbessert werden. Tatsächlich bestand das OBSF Programm im Jahr 2019 (Erstes Jahr für die Überwachung dieses Indikators) zu 87 % aus Männern und zu 13 % aus Frauen.

Die Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht innerhalb des OBSF ergibt sich aus der Zusammenführung der Mitglieder, deren Geschlecht als „weiblich" erfasst ist, einerseits, und der Mitglieder, deren Geschlecht als „männlich" erfasst ist, andererseits. Zur Berechnung ihrer Verteilung innerhalb des OBSF hat die Gruppe die Anzahl der Frauen bzw. die Anzahl der Männer durch die Gesamtzahl der OBSF-Mitglieder geteilt und die jeweiligen Ergebnisse mit 100 multipliziert.

Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung

	2024	2025
Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle	41 %	31 %
Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (ohne OBSF-Mitglieder)	29 %	29 %
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	46	60

Der geschlechtsspezifische Vergütungsunterschied bezeichnet die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Vergütungsniveau von Frauen und Männern, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Vergütungsniveaus der Männer. In die Berechnung der Vergütung werden folgende Elemente einbezogen: das feste Grundgehalt, die individuelle variable Vergütung, im Jahr 2025 gezahlte Abfindungen sowie Sachleistungen, Repräsentationskosten, Beträge im Zusammenhang mit der Gewinnbeteiligung und gegebenenfalls im Jahr gewährte unentgeltlich gewährte Aktien.

Diese Berechnung berücksichtigt daher keine Faktoren wie Verantwortungsniveau, Alter oder die Eigenschaften bzw. die Art der ausgeübten Funktionen. Die Kennzahl der Gruppe ist unter anderem eine Folge der aktuellen geschlechterspezifischen Verteilung im oberen Management und stellt somit eine Momentaufnahme („Zeitpunkt T") der Belegschaftsstruktur dar. Sie spiegelt daher nicht vollständig die Anstrengungen wider, die in den vergangenen Jahren unternommen wurden, um die historisch bestehenden Unterschiede zwischen vergleichbaren Männern und Frauen zu verringern.

Um diesen Indikator zu vervollständigen, berechnete ODDO BHF des geschlechtsspezifische Verdienstunterschieds, indem es die Mitglieder des OBSF (ODDO BHF Strategic Forum) ausschloss. OBSF gilt als die Top Management Ebene der Gruppe und besteht zu 71 % aus Männern und zu 29 % aus Frauen.

Der Rückgang des geschlechtsspezifischen Gesamtlohnunterschieds und der Anstieg des zweiten Lohnunterschieds (ohne OBSF) im Jahr 2025 sind auf die Auswirkungen bestimmter Einzelfälle zurückzuführen.

Darüber hinaus veröffentlicht die Gruppe gemäß dem Gesetz "Loi pour la liberté de choisir son avenir professionnel" für Frankreich den Gleichstellungsindex zwischen Frauen und Männern, der für das Jahr 2025 für die Einheit ODDO BHF SCA bei 84/100 liegt.

Die Kennzahl zur jährlichen Vergütung bezeichnet das Verhältnis zwischen der jährlichen Medianvergütung der Beschäftigten und der Vergütung des bestbezahlten Mitarbeiters. Für die Berechnung dieses Indikators werden dieselben Bestandteile herangezogen wie für die Berechnung des geschlechtsspezifischen Vergütungsunterschieds. Diese Berechnung erfolgt unabhängig von der Art der Arbeitsverträge (insbesondere befristete und unbefristete Verträge sowie Praktika) und vom geografischen Standort und berücksichtigt daher nicht die lokalen Besonderheiten und die vertragsbedingten Vergütungsunterschiede. Ausgeschlossen sind externe Dienstleister sowie Personen ohne Arbeitnehmerstatus oder gleichgestellten Status. Im Jahr 2025 wurde die Methodik zur Berechnung der Bruttostundenvergütung verbessert und weiter präzisiert, um die tatsächliche Arbeitszeit in jedem Land der Gruppe besser abzubilden.

Im Jahr 2025 erhöhte sich das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung aufgrund bestimmter spezifischer Einzelfälle

Eine Vereinbarung, die die Beschäftigung und Entwicklung von Menschen mit Behinderungen ermöglicht

Ansatz

ODDO BHF ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Einstellung, Entwicklung und Unterstützung von Mitarbeitern mit Behinderungen ermöglicht. Dieser Ansatz ist Teil der Säule „Engagement für unsere Teams“ des CSR-Ansatzes der Gruppe. Ihr Ziel ist es, Beschäftigten mit Behinderung die Ausübung ihrer Tätigkeit unter bestmöglichen Bedingungen zu ermöglichen. Dabei geht es darum, ihre volle Leistungsfähigkeit und Entwicklung zu fördern, eine breite Unterstützung zu gewährleisten, indem die Gruppe Tabus rund um das Thema Behinderung ausräumt und gleichzeitig Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter durchführt.

Innerhalb der Gruppe wird dieses Thema in Frankreich von der Mission Handicap und in Deutschland von der Schwerbehindertenvertretung in enger Zusammenarbeit mit den HR- und CSR-Teams unterstützt. Obwohl dieses Ziel auf Gruppenebene liegt, werden die Initiativen aufgrund der unterschiedlichen Definitionen von Behinderung in der Berufswelt weiterhin lokal durchgeführt. In Frankreich ist die Einheit ODDO BHF SCA Unterzeichner einer dedizierten Betriebsvereinbarung. Die Gruppe hat große Herausforderungen für die bestmögliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen identifiziert:

- Erleichterung der Einstellung von Mitarbeitern mit Behinderung und ihrer Integration in das Arbeitsumfeld
- Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung und den Erfolg von Mitarbeitern mit Behinderung
- Sensibilisierung sämtlicher Mitarbeiter und Schulung der Manager zum Thema Behinderung
- Ausbau der Zusammenarbeit mit den Unternehmen die die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen fördern und Nutzung dieser Strukturen beim Einkauf von Waren oder Dienstleistungen

Die in dieser Vereinbarung dargelegten bewährten Praktiken, die für ODDO BHF SCA bindend sind, gelten für alle Einheiten in Frankreich und stellen ein Ziel und Werte für die Gruppe dar.

Als Bevölkerung, die anfällig für Auswirkungen sein könnte, können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderungen von dedizierter Unterstützung profitieren. In Frankreich steht ein Ansprechpartner den Betroffenen zur Seite. In Deutschland können sich Beschäftigte mit Behinderung an die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung wenden, die sie alle vier Jahre selbst wählen. In Frankreich wie auch in Deutschland fungieren diese Referenten als Vertrauenspersonen. Sie können sie vom Zeitpunkt der Einstellung an und während ihres gesamten Karrierewegs unterstützen, sowohl in administrativen Aspekten als auch bei der Gestaltung oder Anpassung von Arbeitsplätzen, und ihnen individuelle und regelmäßige Unterstützung bieten. Ihre Rolle kann sich auch darauf erstrecken, ein Team zu unterstützen, um dessen Organisation unter bestmöglichen Bedingungen sicherzustellen. Sie haben auch ein offenes Ohr für Menschen, die Fragen zur Behinderung und deren Anerkennung haben.

Maßnahmen

Dank Ressourcen und Teams hat ODDO BHF im Jahr 2024 im Rahmen seines Ansatzes, Menschen mit Behinderungen zu integrieren und zu fördern und so weiterhin positive Auswirkungen in diesem Bereich zu erzielen, die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Die Unterstützung der Mitarbeiter mit Behinderung konnte die Gruppe weiterhin durch das Engagement der Vertretungen in Frankreich und Deutschland unterstützen, die konkrete Maßnahmen zur Förderung ihrer Integration und Weiterentwicklung umsetzen. Somit konnten, wie auch in den Vorjahren, 100 % der Anfragen zur Arbeitsplatzanpassung und Unterstützung erfüllt werden.
- Bestehende Partnerschaften mit den Unternehmen die die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen fördern wurden verstetigt und tragen so zur indirekten Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei.
- Die Behindertenvereinbarung der Einheit ODDO BHF SCA ermöglicht eine präzise Nachverfolgung dieses Themas in Frankreich – auch für die anderen lokalen Einheiten – und dient den übrigen Gesellschaften der Gruppe als Leitlinie.
- In Teams in Frankreich wurden Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Behinderung durchgeführt, insbesondere im Rahmen der Europäischen Woche für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

Im Rahmen der Nachverfolgung der Behindertenvereinbarung für die Einheit ODDO BHF SCA wurde das zuständige Team von einer spezialisierten Beratungsgesellschaft begleitet.

Parameter und Ziele

Um seinen positiven Einfluss auf die Beschäftigung und Entwicklung von Menschen mit Behinderungen aufrechtzuerhalten, strebt ODDO BHF Folgendes an:

- 100 % der Anträge auf Anerkennung einer Behinderung in Frankreich und Deutschland bearbeiten: Dieses Ziel wird in absoluten Zahlen jährlich anhand der Anzahl der bearbeiteten Anträge im Verhältnis zu den eingegangenen Anträgen gemessen und überwacht. Dieser Indikator ist in Ländern anwendbar, in denen solche Vorschriften gelten.
- Anfragen zur Arbeitsplatzanpassung weiterhin erfüllen: Dieses Ziel zielt darauf ab, in absoluten Zahlen eine 100 % positive Reaktion auf Anfragen zur Arbeitsplatzanpassung von Mitarbeitern mit Behinderungen innerhalb der Gruppe aufrechtzuerhalten.
- Aufrechterhaltung des derzeitigen Systems und Fortsetzung der Schulung und Sensibilisierung.

Diese Ziele wurden von den CSR- und HR-Teams festgelegt, die an der Implementierung des Systems zur Integration und Entwicklung von Menschen mit Behinderungen arbeiten, dessen Wirksamkeit überwachen und die Fortschritte in der Leistung der Gruppe ermitteln. ODDO BHF hat den Willen auch weiterhin einen positiven Einfluss auf die Beschäftigung und Entwicklung von Menschen mit Behinderungen zu nehmen, indem die Gruppe die Aufrechterhaltung ihres aktuellen Systems sicherstellt und innerhalb der Gruppe weiterentwickelt. Aus diesem Grund wurde ein qualitatives Ziel festgelegt.

Parameter im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen

	Mitarbeiter mit Behinderung	
Land	**2024**	**2025**
Frankreich	3,0 %	2,6 %
Deutschland	2,5 %	3,1 %

Die Daten wurden im Einklang mit den Pflichten zur Datenerfassung nach Legal Entity aufgeteilt und können aufgrund unterschiedlicher und behördlich festgelegter Definitionen und Berechnungsmethoden nicht zwischen Frankreich und Deutschland konsolidiert werden. Die übrigen Unternehmen der ODDO BHF Gruppe unterliegen aufgrund ihrer Größe nicht der Datenerhebung in diesem Bereich und/oder nicht den damit verbundenen lokalen Vorschriften.

Weiterbildung zur Kompetenzentwicklung und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter

Ansatz

Die Weiterbildung bei ODDO BHF unterstützt Mitarbeiter, die Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Chance interner und internationaler Mobilität nutzen möchten. Die Gruppe ist bestrebt, ihre Teams zu unterstützen, damit sie sich an die Veränderungen in ihren gegenwärtigen und zukünftigen Berufen anpassen können.

ODDO BHF hat einen globalen Ansatz zur Kompetenzentwicklung, um Teams eine Arbeitsumgebung zu bieten, in der sie während ihres gesamten Berufslebens lernen und sich weiterentwickeln können. Dieser Ansatz ist um Trainingsthemen und zwei sich ergänzende Angebotsmodelle strukturiert. Manche Schulungen werden von der Gruppe selbst initiiert, beispielsweise in Form von freiwillige und verpflichtende Schulungen. Andere werden auf Team-, Berufs-, Länder- oder globaler Ebene angeboten. Weitere Formate werden als Antwort auf die Bedürfnisse und Wünsche von Abteilungen, Führungskräften und Mitarbeitern aufgebaut oder bereitgestellt. Alle Informationen zu diesem Schulungsangebot stehen im Intranet der Gruppe den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet die Gruppe Entwicklungsprogramme für bestimmte Zielgruppen an, wie etwa das Development Program (OBDP) für Mitarbeiter mit hohem Potenzial oder Graduate Programs, die sich an Nachwuchskräfte richten, um ihnen zu Beginn ihrer Karriere die Möglichkeit zu geben, verschiedene Berufe innerhalb der Gruppe kennenzulernen. Auch die Mitglieder des ODDO BHF Strategic Forum (OBSF, das die 120 Topmanager der Gruppe aus allen Berufen und Standorten vereint) profitieren von spezifischen Trainingsansätzen.

Maßnahmen

Um ihren Weiterentwicklungsansatz umzusetzen und so weiterhin einen positiven Einfluss auf die Teams auszuüben, hat die Gruppe im Jahr 2024 dank dedizierter Ressourcen die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Wie jedes Jahr antwortete ODDO BHF auf die von ihren Mitarbeitern geäußerten Schulungswünsche und -bedürfnisse.
- Auf Gruppenebene wurden verpflichtende Schulungen eingeführt.
- Um den spezifischen Anforderungen verschiedener Abteilungen gerecht zu werden, wurden spezielle Schulungen organisiert. Es wurden landesweite Webinare zu aktuellen Themen der Gruppe regelmäßig angeboten.
- Die Gruppe hat die in den Vorjahren eingeführten Schulungsprogramme weitergeführt und neue Programme ins Leben gerufen, darunter:
 - Die Climate School, ein 2024 gestartetes Micro-Learning-Programm, das darauf abzielt, für Klimaaspekte zu sensibilisieren und entsprechende Kompetenzen zu vermitteln.
 - Schulungen zur Nutzung digitaler Tools und künstlicher Intelligenz, die 2025 eingeführt wurden.
 - Ein Schulungsprogramm zur digitalen Inklusion, das sich an die IT- und Marketingteams richtet und 2025 gestartet wurde.
 - Fortbildungen zur Einführung von Managementpraktiken, die mit den 2024 definierten Führungsgrundsätzen der Gruppe übereinstimmen. Diese wurden 2025 für alle Mitglieder des OBSF (Top 120 Führungskräfte der Gruppe) eingeführt – insbesondere zu einer ausgeprägten Feedback-Kultur.

Die Bildung einer neuen Teilnehmergruppe am OBDP-Programm auf Gruppenebene sowie Entwicklungsinitiativen speziell für Frauen im Rahmen des Gender Balance Programms sind weitere Initiativen, die es der Gruppe ermöglichen, positive Auswirkungen auf die Weiterentwicklung ihrer Teams zu erzielen.

Parameter und Ziele

Es stehen Tools zur Verfügung, um den Einfluss der Gruppe auf die Weiterentwicklung ihrer Teams zu messen. Mithilfe der Engagement-Umfrage können die Teams beurteilen, ob sie der Meinung sind, dass sie für ihre Arbeit ausreichend ausgebildet sind. Im Jahr 2024 zeigt sich die Mehrheit mit ihrem Ausbildungsstand zufrieden. Die besondere Aufmerksamkeit, die den Ergebnissen dieser Umfrage gewidmet wird, ermöglicht es der Gruppe, zusätzliche Initiativen oder weitere Maßnahmen zu ergreifen, wenn Auswirkungen in diesem Bereich festgestellt werden sollten (S. 47).

Auch interne Kennzahlen, wie etwa die Anzahl geschulter Mitarbeiter, werden regelmäßig überprüft. Darüber hinaus wird durch die Durchführung der Weiterentwicklungsbilanz in Frankreich sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter eine zufriedenstellende Ausbildung erhält. Darüber hinaus werden die Teams regelmäßig gebeten, die absolvierten Trainings zu evaluieren. Dadurch ist es möglich, die Wirksamkeit der Trainingsmaßnahmen zu messen und das Angebot an Inhalten, Formaten und Partnern kontinuierlich anzupassen. Schließlich kann die Wirksamkeit bestimmter Trainingsmaßnahmen durch die Durchführung von Kompetenz- oder Niveautests vor und nach dem Training beurteilt werden, insbesondere beim Sprachtraining.

Darüber hinaus werden Entwicklungen der Gruppe und ihrem Umfeld sowie deren Auswirkungen auf die Belegschaft berücksichtigt. Tatsächlich passt ODDO BHF sein Schulungsangebot diesen Änderungen an. Im Rahmen der Gruppenentwicklung wurden beispielsweise multikulturelle und länderübergreifende Teams zur interkulturellen Zusammenarbeit geschult, um sich bestmöglich auf die tägliche Zusammenarbeit einzustellen. Die Teams werden ermutigt, Englisch, Deutsch und Französisch zu lernen. Es wurde eine Reihe von Sprachtrainingskursen entwickelt und kann an jeden Bedarf angepasst werden.

Um seinen positiven Einfluss im Bereich Weiterentwicklung aufrechtzuerhalten, hat sich ODDO BHF auf der Ebene der Gruppe folgende Ziele gesetzt:

- Weiterhin 100 % der Schulungsanfragen bearbeiten: Dieses absolute Ziel, das darauf abzielt, jedes Jahr eine Bearbeitungsrate von 100 % zu erreichen, wird jährlich anhand der Anzahl der bearbeiteten Anfragen im Vergleich zu den eingegangenen Anfragen gemessen und überwacht.
- Die Anzahl der geschulten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfolgen, um sicherzustellen, dass die Mehrheit ihrer Teams ihre Fähigkeiten jedes Jahr weiterentwickelt.
- Im Rahmen von Entwicklungs- und Empowermentprogrammen jährlich neue Teilnehmergruppen bilden.

Diese Ziele wurden vom HR-Team festgelegt. Dieses Team arbeitet an der Umsetzung des Ansatzes der Gruppe zur Entwicklung ihrer Teams und überwacht dessen Wirksamkeit. ODDO BHF hat sich zum Ziel gesetzt, seinen positiven Einfluss auf seine Teams durch die kontinuierliche Weiterentwicklung seines Angebots und die Fortführung bestehender Entwicklungsprogramme aufrechtzuerhalten.

Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Schulungen und Kompetenzentwicklung

	2024					2025				
	Gruppe	Männlich	Weiblich	Sonstige	Keine Angabe	Gruppe	Männlich	Weiblich	Sonstige	Keine Angabe
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	77 %	77 %	79 %	–	–	81 %	80 %	83 %	–	–
Anzahl der Überprüfungen im Verhältnis zur vereinbarten Anzahl von Überprüfungen durch das Management	86 %	85 %	87 %	–	–	93 %				
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigten (Frankreich)	21,5	19	24	–	–	19	18	20	–	–

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben, ergibt sich aus der Zahl der am Beurteilungsprozess beteiligten Beschäftigen geteilt durch die Gesamtzahl der Beschäftigten der Gruppe zum 31/12/2024, multipliziert mit 100. Die Aufschlüsselung dieser Ergebnisse nach Geschlecht ist das Ergebnis der Konsolidierung, einerseits von Teilnehmern mit «weiblichem» Geschlecht und andererseits von Teilnehmern mit «männlichem» Geschlecht. Zur Berechnung der Beteiligungsquote hat die Gruppe die Gesamtzahl der weiblichen Teilnehmer einerseits und die Gesamtzahl der männlichen Teilnehmer andererseits durch die Gesamtzahl der Frauen und der Männer in der Gruppe geteilt, und multiplizierte diese Ergebnisse mit 100.

Der Beurteilungsprozess der Gruppe, der auch Gespräche zur beruflichen Weiterentwicklung ermöglicht, richtet sich ausschließlich an festangestellte Mitarbeiter.

Im Jahr 2025 wurde die Methodik zur Erhebung der Informationen über die durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden verbessert. Die Daten waren im Jahr 2024 nur für den Geltungsbereich Frankreich verfügbar und wurden 2025 um den Geltungsbereich Deutschland erweitert. Die für 2024 und 2025 ausgewiesenen Daten sind daher nicht gleichwertig miteinander vergleichbar.

Zur Berechnung der durchschnittlichen Anzahl an Schulungsstunden pro Mitarbeiter hat die Gruppe die insgesamt im Jahr 2025 in Frankreich und Deutschland geleisteten Schulungsstunden durch die Gesamtzahl der Beschäftigten in diesen beiden Ländern geteilt. Die geschlechterdifferenzierte durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden ergibt sich aus den jeweils in Frankreich und Deutschland absolvierten Schulungsstunden von Frauen bzw. Männern, geteilt durch die Gesamtzahl der Frauen beziehungsweise Männer in diesen beiden Ländern.

Ein Präventionsplan und Sanktionsmechanismen zur Bekämpfung jeglicher Form von unangemessenem Verhalten am Arbeitsplatz

Ansatz

Um ein Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten, das die persönliche Integrität der Mitarbeiter des Konzerns schützt, sind jegliche Verletzungen der Menschenrechte und Arbeitnehmerschutzrechte sowie alle Formen von Diskriminierung, Gewalt, Belästigung und Sexismus verboten.

Neben der gewissenhaften Einhaltung lokaler Vorschriften ist ODDO BHF seit 2015 Mitglied des UN Global Compact und unterstützt die 10 Grundprinzipien, die sich insbesondere auf die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung internationaler Arbeitsnormen konzentrieren. Die Gruppe bekennt sich damit zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerschutzrechte, wozu auch die Nichtdiskriminierung sowie die Ablehnung von Menschenhandel, Zwangs- bzw. Pflichtarbeit und Kinderarbeit gehört.

Im Hinblick auf Diskriminierung, Belästigung und Sexismus verpflichtet sich die Gruppe:

1. Verbot jeglicher Form der Diskriminierung von Mitarbeitern in allen Prozessen.

In Übereinstimmung mit den lokalen Bestimmungen verweisen die verschiedenen, innerhalb der Gruppe geltenden, internen Regelungen auf das Verbot jeglicher Form von Diskriminierung sowie auf die lokal geltenden Gesetze. Ergänzt werden die erfassten Diskriminierungsgründe durch die im Prinzip 6 des UN Global Compact definierten Gründe zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung in Anstellung und Beruf. ODDO BHF hat Verfahren implementiert, die darauf abzielen, Diskriminierung zu verhindern und auszuschließen. Zu diesen Verfahren gehören insbesondere konzernweit standardisierte Bewertungsraster im Rahmen des Rekrutierungs- und Leistungsbeurteilungsprozesses, die auf präzisen und objektiven Bewertungselementen basieren.

Die Säule „Engagement für unsere Teams“ ist Teil der CSR-Ambitionen der Gruppe und ergänzt den Wunsch, Vielfalt und Inklusion zu fördern, indem sie die Themen Geschlechtervielfalt (S. 59), kulturelle und Generationenvielfalt (S. 57) sowie die Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (S. 62) behandelt.

2. Förderung eines Arbeitsplatzes ohne sexistisches Verhalten und Belästigung in jeglicher Form

Die internen Regelungen enthalten die Definition und das Verbot jeglicher Form von Belästigung und sexistischem Verhalten sowie Sanktionen, die die Teams bei Nichteinhaltung verhängen. Für den Fall einer solchen Situation stehen Präventionsinstrumente und spezielle Verfahren zur Verfügung.

Über die internen und externen Problemmeldekanäle des Konzerns können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vorfälle von Diskriminierung, Belästigung und sexistischem Verhalten sowie mögliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitnehmerschutzrechte melden. ODDO BHF verpflichtet sich, jede eingehende Beschwerde zu bearbeiten und Hinweisgeber gemäß den geltenden Vorschriften zu schützen. Sollte ein Vorfall in diesem Bereich festgestellt werden, verpflichtet sich die Gruppe, entsprechende Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um diesen zu beheben.

Maßnahmen

Um seinen positiven Einfluss auf die Teams im Kampf gegen alle Formen unangemessenen Verhaltens am Arbeitsplatz aufrechtzuerhalten, verfügt die Gruppe in Frankreich in 2025 dank engagierter Teams und finanzieller Ressourcen über:

- Sensibilisierungsmaßnahmen für neue Führungskräfte über den Grundsatz der Nichtdiskriminierung
- In Frankreich wurde ein spezieller Präventionsplan gegen sexuelle Belästigung und sexistische Verhaltensweisen eingeführt, der es ermöglicht

- Sensibilisierung des Personalteams für das Erkennen unangemessenen Verhaltens und den Umgang mit Beschwerden
- Strukturierung eines klareren Verfahrens für die Bearbeitung von Beschwerden
- Sensibilisierung der Teams durch die Organisation von Webinaren
- Bereitstellung von weiteren Informationen, indem eine neue Seite n französischen im Intranet erstellt wurde
- Sensibilisierung auf mehreren Hierarchieebenen.
- In Deutschland wurde eine verpflichtende E-Learning-Schulung eingeführt:
 - für alle Mitarbeitenden, um für Diskriminierung zu sensibilisieren und deren Auftreten zu verhindern,
 - sowie für Führungskräfte und HR-Teams, um sie speziell für die Vermeidung von Diskriminierung in den Prozessen der Einstellung, Bewertung und Beförderung zu schulen.

Diese Präventionspläne dienen als Zielvorgabe für die anderen Standorte der Gruppe.

Diese regelmäßigen Sensibilisierungsveranstaltungen tragen dazu bei, den positiven Einfluss des Konzerns zu verstärken, indem sie die Menschen an die Definition unangemessenen Verhaltens, Meldeinstrumente und Sanktionen bei Verstößen erinnern. Neben diesen Maßnahmen verfolgt ODDO BHF weiterhin aufmerksam die Anzahl der Beschwerden, die an das Unternehmen gerichtet werden. Im Falle eines deutlichen Anstiegs der Zahl der Beschwerden würde sich die Gruppe dazu verpflichten, ihre aktuellen Maßnahmen zu verstärken oder neue Maßnahmen zu ergreifen, um ihnen zu begegnen. Durch die Ergreifung der notwendigen Maßnahmen zur Sanktionierung nachweislich unangemessenen Verhaltens und durch die Schulung ihrer Teams ist ODDO BHF bestrebt, sicherzustellen, dass es im Rahmen ihrer Aktivitäten zu keinen Vorfällen in diesem Bereich kommt.

Parameter und Ziele

Die Gruppe verpflichtet sich, jährlich, die umgesetzten Präventionsmaßnahmen zu überwachen, um Managern und Teams ein besseres Verständnis dieser Konzepte zu ermöglichen und so Verhaltensweisen zu vermeiden, die zu solchen Situationen führen könnten.

Dieses Ziel wurde vom Personalteam festgelegt, das daran arbeitet, Initiativen zur Bekämpfung aller Formen unangemessenen Verhaltens am Arbeitsplatz umzusetzen, ihre Wirksamkeit zu überwachen und mithilfe der oben genannten Messinstrumente gewonnene Erkenntnisse oder Verbesserungen bei den Leistungsergebnissen des Konzerns zu ermitteln. Es wurde lediglich ein qualitatives Ziel festgelegt, da ODDO BHF durch die Weiterführung seiner Initiativen auch weiterhin einen positiven Einfluss auf ihre Teams in diesem Bereich ausüben möchte.

Parameter im Zusammenhang mit Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Diskriminierung, Belästigung, Fälle schwerwiegender Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

Diskriminierung, einschließlich Belästigung	2024	2025
Zahl der Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	2	–
Anzahl der gemeldeten Fälle, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft der Gruppe Bedenken äußern können	3	4
Anzahl der bei nationalen Kontaktstellen für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldeten Fälle	–	–
Betrag der wesentlichen Bußgelder im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	–	–
Betrag der Sanktionen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	–	–
Höhe der Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	–	–
Fälle schwerwiegender Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	**2024**	**2025**
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	–	–
Anzahl der Fälle die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	–	–
Betrag der wesentlichen Bußgelder im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen	–	–
Betrag der Sanktionen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen	–	–
Höhe der Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen	–	–

VERBRAUCHER UND ENDNUTZER - S4

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Endkunden, die im Rahmen des Wesentlichkeitsprüfungsprozesses als wesentlich identifiziert wurden. Er stellt die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit von Daten dar.

Die Nichtgewährleistung der Vertraulichkeit von Daten könnte negative Auswirkungen auf Endkunden haben

Ansatz

Der Datenschutz, einschließlich des Schutzes personenbezogener Daten, ist ein zentrales Ziel der ODDO BHF Gruppe. Aus diesem Grund hat die Gruppe eine Informationssicherheitsrichtlinie verabschiedet, deren Ziel unter anderem der Schutz der Vertraulichkeit von Informationen ist. Die Gruppe hat zudem ein Governance-Rahmenwerk eingerichtet, um die Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten – insbesondere in Bezug auf Kunden, die natürliche Personen sind – zu erfüllen, wie in der Richtlinie zur Governance des Schutzes personenbezogener Daten beschrieben.

Diese Richtlinien gelten für alle Unternehmen der ODDO BHF Gruppe und deren Mitarbeiter sowie für alle Dritten oder Lieferanten, die Daten im Auftrag von ODDO BHF verarbeiten. Sie legen die Ziele und Maßnahmen fest, die zum Schutz der Daten der Kunden und Mitarbeiter der Gruppe umgesetzt werden, und werden bei Bedarf durch Verfahren ergänzt, die die operative Umsetzung dieser Ziele sicherstellen.

Der Group Chief Information Security Officer (CISO) und das ihm unterstellte Team für ICT & Security Risk Control sind Teil der Risikoabteilung. Der CISO ist für die Koordinierung der Cybersicherheitsmaßnahmen verantwortlich, insbesondere zur Gewährleistung der Vertraulichkeit der Daten.

Jede Einheit der ODDO BHF Gruppe, die personenbezogene Daten verarbeitet, hat einen Datenschutzbeauftragten (DPO) ernannt. Zudem wurde ein DPO auf Gruppenebene ernannt, um die Maßnahmen der verschiedenen lokalen DPO zu koordinieren und die Einheitlichkeit des gesamten Rahmens sicherzustellen.

Kunden können sich bei Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und insbesondere im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an den Datenschutzbeauftragten der Gesellschaft wenden, die ihn ernannt hat. Sie können sich auch an den Datenschutzbeauftragten wenden, um ihre gesetzlichen Rechte (Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.) auszuüben. Die Kontaktdaten aller Datenschutzbeauftragten sind auf einer speziellen Seite auf der Website der ODDO BHF-Gruppe verfügbar, die auch Zugang zu Informationshinweisen zum Schutz personenbezogener Daten bietet. In diesen Hinweisen wird erläutert, dass jeder Kunde eine Beschwerde bei der nationalen Datenschutzbehörde (der CNIL) einreichen kann, wenn er der Ansicht ist, dass seine personenbezogenen Daten nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften verarbeitet werden.

Maßnahmen

Jedes System oder jeder Prozess, der Informationen verarbeitet, muss den von der ODDO BHF-Gruppe festgelegten Sicherheitsstandards entsprechen, um unter anderem jegliche Verletzung der Vertraulichkeit zu verhindern. Es werden regelmäßige Bewertungen durchgeführt, um Abweichungen von diesen Standards zu identifizieren und Schwachstellen aufzudecken, die ein Risiko für die Vertraulichkeit von Daten (einschließlich personenbezogener Daten) darstellen könnten. Falls erforderlich, werden Abhilfemaßnahmen oder Maßnahmen zur Risikominderung umgesetzt. Die von der Abteilung für IKT und Sicherheitsrisikokontrolle unter der Aufsicht des CISO durchgeführten Maßnahmen sind nachstehend aufgeführt (siehe S. 86).

Zu den vom Datenschutzbeauftragten (DSB) geleiteten Maßnahmen gehören:

- Kontrollen innerhalb der Abteilungen zur Bewertung der Einhaltung der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Empfehlung von Maßnahmen zur Stärkung der Compliance
- Prüfung neuer Datenverarbeitungsaktivitäten und neuer IT-Lösungen sowie Abgabe von Empfehlungen zur Gewährleistung von „Data Protection by Design"
- Analyse von Datenschutzverletzungen und Empfehlungen zur Minderung kurzfristiger Folgen sowie zur langfristigen Vermeidung ähnlicher Vorfälle.

Leitlinien zur Gewährleistung der Konformität von Cookies und anderen Trackern, die auf den Websites der ODDO BHF Gruppe insbesondere zu Marketingzwecken eingesetzt werden.

Die Mitarbeiter von ODDO BHF unterliegen bei der Datenverarbeitung der Geheimhaltungspflicht. In Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten stellt die Rechtsabteilung sicher, dass Verträge mit externen Dienstleistern Mindestgeheimhaltungsklauseln und spezifische Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten enthalten.

Jeder Sicherheitsvorfall, der zu einem Verlust der Vertraulichkeit von Daten führt, wird gemäß dem internen Verfahren der Gruppe zur Reaktion auf Vorfälle behandelt; handelt es sich bei dem Vorfall um eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, erfolgt die Behandlung gemäß dem Verfahren zum Umgang mit Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten. Diese Verfahren gewährleisten die Erkennung von Vorfällen, eine rasche Reaktion zur Eindämmung und Minderung der Auswirkungen sowie die Unterrichtung der betroffenen Interessengruppen und Behörden im Einklang mit den gesetzlichen Verpflichtungen. Endkunden werden benachrichtigt, wenn eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich ein hohes Risiko für ihre Rechte und Freiheiten darstellt, damit sie gegebenenfalls Beschwerde einlegen oder Rechtsbehelf einlegen können.

Parameter und Ziele

Die Abteilung für IKT- und Sicherheitsrisikokontrolle und der Datenschutzbeauftragte erstellen monatliche Berichte, die wichtige Risikoindikatoren zum Datenschutz (insbesondere die Anzahl der Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten) enthalten, um dem Ausschuss für IKT-, Informationssicherheits- und Datenschutzrisiken Transparenz zu bieten und das Risikomanagement durch Abhilfemaßnahmen zu unterstützen. Die Analyse von Trends bei diesen Indikatoren hilft dabei, die Wirksamkeit von Maßnahmen zum Datenschutz zu bewerten und aufkommende Bedrohungen zu identifizieren, die angemessene Reaktionen erfordern.

Die Anzahl der Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten wird auch in einem vierteljährlichen Bericht aufgeführt, der der Geschäftsleitung und den Aufsichtsgremien vorgelegt wird. Dieser Bericht gibt zudem an, ob Kunden Beschwerden bei Datenschutzbehörden eingereicht haben.

Die Mitarbeiter von ODDO BHF wurden über den Datenschutz aufgeklärt und entsprechend geschult. Im Jahr 2025 wurden 100 % der aktiven Mitarbeiter in den Bereichen Cybersicherheit und Datenschutz geschult. Das Ziel der Gruppe ist es, eine Schulungsquote von 100 % für aktive Mitarbeiter im Bereich Cybersicherheit, einschließlich Themen des Datenschutzes, aufrechtzuerhalten.

GOVERNANCE - G1

MANAGEMENT VON AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Governance-Themen, die auf der Grundlage der Wesentlichkeitsprüfung als wesentlich eingestuft wurden.

Die folgenden wesentlichen Auswirkungen und Risiken werden dargestellt:

- Die wesentlichen positiven Auswirkungen auf der Ebene der eigenen Geschäftstätigkeit des Konzerns: Die Gewährleistung einer angemessenen Unternehmenskultur und die Einhaltung grundlegender Prinzipien und Verfahrensregeln sind entscheidend, um rechtswidriges oder regelwidriges Verhalten sowie Vorfälle oder Verstöße zu verhindern und eine sichere Entwicklung des Unternehmens zu gewährleistentlichen.
- Die wesentlichen negativen Auswirkungen, die nicht nur auf der Ebene der eigenen Geschäftstätigkeit der Gruppe, sondern auch auf der Ebene ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette zu finden sind. Sie betreffennegativen Auswirkungen, die nicht nur auf der Ebene der eigenen Geschäftstätigkeit der Gruppe, sondern auch auf der Ebene ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette zu finden sind. Sie betreffen:
 - Einerseits Finanzkriminalität (Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos, Betrug)
 - Andererseits Korruption und Bestechung.

 Das Fehlen eines kontinuierlichen Systems zur Aufdeckung, Prävention und Bewältigung von Finanzkriminalität und Korruptionsfällen würde zu einem Verlust des Kundenvertrauens in die Qualität und Zuverlässigkeit der von der Gruppe angebotenen Finanzdienstleistungen führen.
- Reputations- und Compliance-Risiken im Zusammenhang mit:
 - Einerseits dem Auftreten von Finanzkriminalität (Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Embargos, Betrug)
 - Andererseits dem Auftreten von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen.

 Diese Risiken können sich in erheblichen negativen finanziellen Auswirkungen für die Gruppe in Form von Kundenverlusten, Störungen d/oder Sanktionen niederschlagen.
- Reputations- und Haftungsrisiken im Zusammenhang mit Greenwashing bei den von der Gruppe angebotenen Anlagelösungen, verstanden als Situationen, in denen die Umweltangaben eines Produkts (Aussagen, Mitteilungen, Bezeichnungen) den tatsächlich „nachhaltigen“ Charakter der Anlagen des Produkts nicht klar und fair widerspiegeln.
- Cyberrisiken als Quelle von Betriebs- und Compliance-Risiken, die die Geschäftskontinuität der Gruppe gefährden und zu schweren finanziellen Verlusten (einschließlich potenzieller behördlicher Sanktionen) führen könnten.

Im vergangenen Jahr wurden die Themen Vertraulichkeit und Datenschutz gemeinsam im Abschnitt „Governance“ behandelt. Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kundendaten können in der Tat mit Cyberrisiken zusammenhängen (z. B. durch potenzielle Datenlecks). Im Interesse größerer Klarheit und Konsistenz, um die zur Bewältigung dieser wesentlichen Themen ergriffenen Maßnahmen detaillierter darzustellen, und im Einklang mit den Ergebnissen des Wesentlichkeitsbewertungsprozesses wurde beschlossen, diese Themen getrennt zu behandeln:

- Themen der Datenvertraulichkeit werden im vorangegangenen Abschnitt S4 – Endkunden behandelt;

- Cyberrisiken werden in diesem Abschnitt G1 – Governance behandelt.

Eine entsprechende Unternehmenskultur fördert das Engagement und die gute Zusammenarbeit zwischen Teams, insbesondere durch grundlegende Verhaltensprinzipien.

Ansatz

Der Ansatz der ODDO BHF-Gruppe in Bezug auf die Unternehmenskultur umfasst die Festlegung und Förderung einer Reihe von Grundprinzipien für die Geschäftstätigkeit, die für alle Mitarbeiter gelten. Diese beziehen sich insbesondere auf Fragen der Korruption, der Bestechung und des Whistleblower-Schutzes.

Diese Grundprinzipien werden, sofern dies nach lokalen Rechtsvorschriften erforderlich ist, in einem Verhaltenskodex und Ethikkodex festgehalten. Zu diesen Grundprinzipien gehören:

- Vorrang der Kundeninteressen: Die Mitarbeiter müssen mit Sorgfalt, Fairness und Neutralität handeln und dabei die bankrechtlichen Vorschriften einhalten, insbesondere die Marktvorschriften, die jeglichen Missbrauch einer privilegierten oder marktbeherrschenden Stellung verbieten.

- Wahrung des Berufsgeheimnisses: Die Mitarbeiter sind verpflichtet, das Berufsgeheimnis in Bezug auf Informationen zu wahren, von denen sie aufgrund ihrer Aufgaben Kenntnis erlangt haben, insbesondere in Bezug auf Kunden von ODDO BHF.

- Verbot der Nutzung (für persönliche Zwecke) oder Weitergabe von Insiderinformationen: Insiderinformationen sind definiert als nicht öffentliche, präzise Informationen über einen oder mehrere Emittenten und/oder ein oder mehrere börsennotierte Finanzinstrumente, die, wenn sie öffentlich bekannt würden, den Kurs des betreffenden Finanzinstruments beeinflussen könnten. Mitarbeiter können im Rahmen ihrer normalen Tätigkeit gelegentlich oder regelmäßig Zugang zu solchen Informationen haben. Sie verpflichten sich, weder in eigenem Namen noch im Namen anderer Transaktionen in Bezug auf die Finanzinstrumente durchzuführen oder durchführen zu lassen, auf die sich die Informationen beziehen, und diese Informationen nicht weiterzugeben.

- Vermeidung von Interessenkonflikten: Die Mitarbeiter stellen die Einhaltung der zwischen den verschiedenen Abteilungen und Einheiten der Gruppe errichteten „Chinese Walls“ sicher, um die unzulässige Weitergabe vertraulicher Informationen zu verhindern.

- Umgang mit Geschenken und Zuwendungen: Die Mitarbeiter der Gruppe halten sich an die internen Regeln, die für den Umgang mit potenziellen Zuwendungen (in jeglicher Form) festgelegt wurden, die sie von Dritten aufgrund der ihnen vorliegenden Informationen oder der Tätigkeiten erhalten, zu deren Ausübung sie im Rahmen ihrer Aufgaben befugt sind.

Innerhalb der Gruppe gelten höchste Integritätsstandards, wobei jegliche Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Unterschlagung sowie Betrug und Untreue untersagt sind.

Auf Grundlage dieser Grundprinzipien werden die beruflichen Pflichten definiert, zu deren Einhaltung sich die Mitarbeiter verpflichten. Sie können, abhängig von den geltenden Rechtsvorschriften des betreffenden Landes, in einer internen Regelung formalisiert werden, über deren Existenz die betreffenden neuen Mitarbeiter informiert werden. Sie sind im Intranet der Gruppe verfügbar. Durch Schulungen werden die Mitarbeiter an die beruflichen Pflichten erinnert, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit obliegen.

Maßnahmen

Die oben genannten Grundprinzipien werden durch spezielle Verfahren und Kontrollen in die Praxis umgesetzt.

Das Ende 2024 durchgeführte Projekt zur Vertiefung und Verankerung der Unternehmenskultur der Gruppe führte Anfang 2025 zur Formulierung des Leitbilds der Gruppe *„make the future thrive“*, das vom Exekutivausschuss genehmigt wurde. Diese Vision verstärkt das bestehende Motto der Gruppe: *„make everyday an opportunity“*. Durch die Festlegung gemeinsamer Ziele und Ambitionen stärken diese Elemente den Teamzusammenhalt, und die Mitarbeiter werden regelmäßig in ihren beruflichen Pflichten geschult. Im Jahr 2025 führte diese einheitliche Botschaft zur Produktion eines neuen Unternehmensvideos und eines eigenen Abschnitts in dem Buch zum 175-jährigen Jubiläum der Gruppe. Im Jahr 2026 werden die Markengeschichten der verschiedenen Abteilungen entsprechend aktualisiert und erweitert.

Parameter und Ziele

Die Teams für interne Kontrolle stellen die Einhaltung der oben beschriebenen beruflichen Verpflichtungen sicher.

Was die Identifikation der Mitarbeiter mit der Unternehmenskultur der Gruppe betrifft, enthält die Umfrage zum Mitarbeiterengagement offene Fragen, die es den Teams ermöglichen, die Gründe zu beschreiben, warum sie eine Tätigkeit bei der ODDO BHF-Gruppe empfehlen würden oder nicht, oder warum sie sich engagiert fühlen. Im Jahr 2025 gehörte die Unternehmenskultur der Gruppe, wie bereits im Vorjahr, zu den wichtigsten Gründen für das starke Mitarbeiterengagement. Die Gruppe verfolgt das Ziel, die Unternehmenskultur langfristig als einen wesentlichen Treiber des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufrechtzuerhalten und so deren Identifikation mit den zuvor dargestellten Grundprinzipien der Unternehmenspolitik sicherzustellen.

Als internationales Finanzinstitut hat die ODDO BHF-Gruppe ein Rahmenwerk zur Bekämpfung von Finanzkriminalität eingeführt, um sich vor damit verbundenen Reputations- und Compliance-Risiken zu schützen und negative Auswirkungen auf ihre Kunden zu verhindern

Das von der ODDO BHF-Gruppe eingesetzte Rahmenwerk zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (AFC) stützt sich auf die folgenden drei Säulen:

- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT)
- Einhaltung von Sanktionen und Embargos
- Bekämpfung von internem und externem Betrug.

Als Finanzinstitut unterliegt die ODDO BHF-Gruppe strengen regulatorischen Anforderungen, insbesondere im Bereich AML/CFT. Diese Anforderungen werden in interne Richtlinien umgesetzt und durch Mechanismen unterstützt, die eine ordnungsgemäße Umsetzung über die drei Verteidigungslinien hinweg gewährleisten.

Ansatz

Die Bekämpfung von Finanzkriminalität und Geldwäsche ist ein wesentlicher Bestandteil des Engagements von ODDO BHF für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln. Die AML/CFT-Richtlinie der Gruppe legt den Rahmen fest, der in allen Unternehmenseinheiten umgesetzt werden muss. Sie entspricht den Anforderungen des französischen Währungs- und Finanzgesetzes, das die Vorgaben der europäischen Richtlinien berücksichtigt.

Folglich wenden alle Tochtergesellschaften und Zweigstellen von ODDO BHF AML/CFT-Maßnahmen an, die mindestens den französischen regulatorischen Anforderungen entsprechen, unabhängig von ihrem Gründungsland (wobei Abweichungen möglich sind, wenn lokale Vorschriften strengere Bestimmungen erfordern). Der Compliance-Beauftragte der Gruppe ist für diese Richtlinie verantwortlich und berichtet direkt an das für die Compliance-Funktion zuständige Mitglied des Exekutivkomitees. Die in der Richtlinie festgelegten Standards stellen Mindestanforderungen für alle Zweigstellen und Tochtergesellschaften der Gruppe dar und werden in lokalen Verfahren („Know Your Customer“ (KYC), „Transaktionsüberwachung“ und „Restriktive Maßnahmen“) näher ausgeführt.

Parallel dazu und in Übereinstimmung mit den regulatorischen Erwartungen sowie dem AML-Rahmenwerk der Gruppe müssen alle Einheiten ein kohärentes Schulungsprogramm entwickeln, einschließlich regelmäßiger Auffrischungsschulungen (Präsenzveranstaltungen, E-Learning, Webinare usw.), um ein angemessenes Bewusstsein für AML/CFT-Themen sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang wird jedes Jahr ein Compliance-Schulungsprogramm durchgeführt. Der Inhalt der Schulungen ist so konzipiert, dass er die Besonderheiten der einzelnen Geschäftsbereiche berücksichtigt, und wird an die Rollen der Mitarbeiter sowie deren Exposition gegenüber AML/CFT- und Sanktionsrisiken angepasst.

Um eine wirksame Steuerung des AML/CFT- und Sanktionsrahmens auf Konzernebene sicherzustellen, tagt regelmäßig ein eigens dafür eingerichteter Konzernausschuss. Dieser Ausschuss bietet die Gelegenheit, wichtige Leistungsindikatoren zu den oben beschriebenen Hauptkomponenten des AML/CFT- und Sanktionsrahmens zu erörtern.

Maßnahmen

Im Jahr 2025 wurde das AFC-Rahmenwerk der ODDO BHF-Gruppe durch die Umsetzung struktureller Maßnahmen gestärkt.

Ausbau der AFC-spezifischen Komitologie auf Gruppenebene:

- Das monatliche AFC-Gruppenkomitee, bei dem es sich um eine Sitzung handelt, an der die AFC-Compliance-Manager der Bankeneinheiten der Gruppe teilnehmen, um Routineangelegenheiten zu erörtern.
 - Der vierteljährlich tagende AFC-Ausschuss, der unter der Leitung des Group Chief Compliance Officer und des für Compliance-Risiken zuständigen Vorstandsmitglieds zusammentritt. Alle AFC-Compliance-Manager der Konzerngesellschaften sind zur Teilnahme eingeladen. Dabei werden Informationen zur regulatorischen Überwachung und zu Schlüsselindikatoren ausgetauscht.
 - Der vierteljährlich tagende Compliance-Ausschuss, in dem der Group Chief Compliance Officer, der Group AFC Head, der lokale Compliance-Leiter und das für Compliance-Risiken zuständige Vorstandsmitglied vierteljährlich zusammenkommen, um Berichte für die Geschäftsleitung zu erstellen.
- Einrichtung einer speziellen Einheit in Paris zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (die AFC-Einheit), bestehend aus einem sehr erfahrenen Manager und zwei Compliance-Beauftragten
- Ausbau der AFC-Einheit in Tunis
- Verstärkung des Personalbestands für das Group-Compliance-Management durch die Einrichtung einer Einheit, die für die Verbesserung der Konsolidierung von Berichtsdaten auf Konzernebene zuständig ist
- Festlegung neuer AML/CFT-KPIs und KRIs
- Aktualisierung unseres Verfahrensrahmens für AML/CFT, einschließlich einer Überarbeitung unserer drei Konzernrichtlinien:

 - AML/CFT-Richtlinie der ODDO BHF-Gruppe
 - KYC-Richtlinie der ODDO BHF-Gruppe
 - Sanktionsrichtlinie der ODDO BHF-Gruppe
- Durchführung eines AML/CFT-Schulungsprogramms, das allgemeine Schulungen, aber auch Fachschulungen (mit Schwerpunkt auf bestimmten Aspekten) umfasst.

Parameter und Ziele

Wie oben erwähnt, wurde im Jahr 2025 die Governance im Bereich der Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung durch die Einrichtung mehrerer spezieller Ausschüsse gestärkt, die den Informationsaustausch zwischen den wichtigsten Akteuren des Systems sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung gemäß den geltenden regulatorischen Anforderungen ermöglichen. Um eine effiziente Steuerung des AML/CFT-Systems und einen effektiven Informationsaustausch zu gewährleisten, war es notwendig, neue Leistungs- und Risikoindikatoren (KPIs/KRIs) zu definieren.

Schließlich erfordert eine angemessene Überwachung auch einen soliden, fortlaufenden Kontrollplan. Derzeit wird daran gearbeitet, diese permanenten AML/CFT-Kontrollen auf Konzernebene weiter zu verbessern.

Die Verhinderung von Korruption und Bestechung ist ein zentrales Anliegen der ODDO BHF Gruppe

Die ODDO BHF-Gruppe unterliegt zudem strengen regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Korruption und Bestechung. Ebenso wie die Anforderungen im Zusammenhang mit Finanzkriminalität werden diese Anforderungen in interne Richtlinien umgesetzt. Es bestehen Mechanismen, die ihre vollständige Umsetzung gewährleisten, insbesondere auf der Grundlage des internen Kontrollsystems der drei Verteidigungslinien.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Richtlinien einzuhalten.

Ansatz

Die ODDO BHF-Gruppe bekennt sich zu einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Einflussnahme. Dieses Bekenntnis findet seinen Niederschlag in einer Reihe von Regeln, die das Antikorruptionsprogramm festlegen und im Intranet der Gruppe verfügbar sind. Dieses Programm wird insbesondere im Antikorruptions-Verhaltenskodex der ODDO BHF-Gruppe beschrieben. Das Programm gilt für alle Mitarbeiter der Gruppe. Die darin festgelegten Ziele lauten wie folgt:

- Festlegung einer klaren, zugänglichen und wirksamen internen Richtlinie, die alle Formen der Korruption innerhalb der ODDO BHF-Gruppe verbietet und die entsprechenden ethischen Regeln enthält
- Operative Umsetzung der geltenden Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung
- Sensibilisierung und Aufklärung aller Mitarbeiter der Gruppe über die Risiken von Korruption und Einflussnahme
- Identifizierung von Situationen, die ein Risiko für Korruption oder Einflussnahme bergen, und Festlegung geeigneter Sorgfaltspflichten entsprechend dem bestehenden Risiko
- Minimierung des Risikos der Gruppe, administrativen oder rechtlichen Sanktionen ausgesetzt zu sein und Reputationsschäden zu erleiden
- Demonstration des Engagements der ODDO BHF-Gruppe und ihrer Geschäftsleitung im Kampf gegen Korruption.

Um die Einhaltung dieser Ziele sicherzustellen, stützt sich das Antikorruptionsprogramm auf folgende Säulen:

- Den Antikorruptions-Verhaltenskodex, der bewährte Praktiken und verbotene Verhaltensweisen definiert und veranschaulicht
- Eine nach Geschäftsbereichen und Regionen gegliederte Risikokartierung
- Prozesse zur Bewertung der Situation von Kunden, Lieferanten und Vermittlern
- Rechnungslegungskontrollen zur Aufdeckung und Verhinderung von Bilanzmanipulationen
- Schulung der Mitarbeiter zu diesen Themen
- Ein Disziplinarregime zur Ahndung von Verstößen gegen den Anti-Korruptions-Verhaltenskodex
- Ein internes Bewertungssystem zur Beurteilung der Wirksamkeit des Anti-Korruptions-Rahmens
- Ein Whistleblowing-System zur Entgegennahme von Meldungen von Mitarbeitern.

Dieses Whistleblowing-System ist im Anti-Korruptions-Verhaltenskodex der Gruppe sowie in speziellen Verfahren beschrieben, die zusätzliche und operative Informationen zum Umfang des Meldesystems und zum Schutz von Hinweisgebern enthalten.

Der operative Rahmen ermöglicht es Mitarbeitern von ODDO BHF und externen Auftragnehmern, anonym Meldung zu erstatten oder sich per E-Mail oder online an einen externen und unabhängigen Vermittler zu wenden. Whistleblower sind vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt, insbesondere vor diskriminierenden Maßnahmen oder Sanktionen, denen sie infolge ihrer Meldung ausgesetzt sein könnten. diskriminierenden Maßnahmen oder Sanktionen, denen sie infolge ihrer Meldung ausgesetzt sein könnten.

Die Geschäftsleitung der ODDO BHF-Gruppe ist dafür verantwortlich, eine Unternehmenskultur zu definieren, die auf die Prävention von Korruption abzielt, und eine aktive Rolle bei der Stärkung der im Anti-Korruptions-Verhaltenskodex der ODDO BHF-Gruppe festgelegten Standards zu spielen. Die Compliance-Abteilung ist dafür verantwortlich, die in lokalen und internationalen Vorschriften festgelegten Standards und Regeln umzusetzen und die Mitarbeiter in Fragen der Korruptionsbekämpfung zu beraten.

Die Mitarbeiter sind die erste Verteidigungslinie der ODDO BHF-Gruppe im System zur Korruptionsbekämpfung. Als solche sind sie verpflichtet, die Verfahren der Gruppe und alle geltenden Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung einzuhalten.

Im Jahr 2025 wurden Anstrengungen unternommen, um risikoreiche Funktionen zu identifizieren, um die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung gezielter ausrichten zu können. Diese Arbeit soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

Maßnahmen

Die ODDO BHF-Gruppe hat eine Reihe von Vorschriften zur Umsetzung des oben beschriebenen Antikorruptionssystems eingeführt und pflegt diese. Die geltenden Richtlinien und Verfahren werden den Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert, um Änderungen der geltenden Vorschriften Rechnung zu tragen. Diese Verfahren beziehen sich insbesondere auf Interessenkonflikte, persönliche Transaktionen sowie Geschenke und Zuwendungen.

Die Mitarbeiter der Gruppe werden regelmäßig zu diesen Themen geschult, sei es durch die Einführung obligatorischer E-Learning-Schulungen (in Übereinstimmung mit den Sapin-II-Vorschriften) oder durch obligatorische Schulungen zur Betrugsbekämpfung, die regelmäßig für neue Mitarbeiter organisiert werden. Ziel dieser Schulungen ist es, die Mitarbeiter an die innerhalb der ODDO BHF-Gruppe geltenden Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption und Interessenkonflikten zu erinnern, damit sie potenzielle Korruptions- und Bestechungssituationen erkennen, ihre Rollen und Verantwortlichkeiten verstehen und die zuständigen Stellen auf potenziell risikobehaftete Situationen aufmerksam machen können.

Parameter und Ziele

Es wurde ein spezielles Kontrollsystem der ersten und zweiten Ebene eingerichtet, um die Einhaltung der oben genannten Verfahren sicherzustellen. Jede juristische Person berichtet dem Antikorruptionsbeauftragten mindestens einmal jährlich über den Fortschritt des lokalen Antikorruptionsprogramms.

Im Jahr 2024 berichtete der Konzern, dass 100 % der risikobehafteten Funktionen zu ABC-Themen geschult wurden. Diese Angabe bezog sich ausschließlich auf den französischen Bereich. In Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften wird allen Mitarbeitern in Frankreich alle 18 Monate eine spezifische Online-Schulung angeboten. Im Jahr 2025 fand keine Online-Schulung statt; die nächste wird im Jahr 2026 stattfinden.

Auf deutscher Seite gibt es keine systematischen regelmäßigen Online-Schulungen. ABC-Themen werden im Rahmen der „New Joiner Training"-Schulungen behandelt. Dabei werden der Inhalt des internen Verhaltenskodex und die Richtlinien für Geschenke vorgestellt. Im Jahr 2025 wurden 86 % der neuen Mitarbeiter geschult.

Derzeit fallen mehrere Standorte nicht in den Geltungsbereich der Einheiten, die regelmäßige ABC-Schulungen anbieten. Die Compliance-Abteilung ist bestrebt, den Geltungsbereich der ABC-Schulungsprogramme langfristig auf weitere Einheiten auszuweiten und deren Überwachung zu verbessern.

Trainingsprogramme

% durch Schulungsprogramme abgedeckt		
	2024	**2025**
Riskante Funktionen	100 %	86 %

Genau wie im Jahr 2024 wurden auch im Jahr 2025 in Frankreich und Deutschland keine Verurteilungen oder Geldstrafen wegen Verstößen gegen die ABC-Gesetze verzeichnet.

Korruption und Bestechung

	2024	**2025**
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	–	–
Höhe der Geldbußen bei Verstößen gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	–	–

Ein integres und verantwortungsbewusstes Handeln bei der Geschäftsführung ist unerlässlich, um das Risiko von Greenwashing zu vermeiden

Um Reputations- und Rechtsrisiken im Zusammenhang mit potenziellen Greenwashing-Fällen zu begrenzen, gibt es innerhalb der Gruppe eine Reihe interner Richtlinien und Verfahren. Wie oben erwähnt, ist unter Greenwashing eine Praxis zu verstehen, bei der die über das Produkt gemachten Umweltaussagen (Erklärungen, Mitteilungen, Bezeichnungen) den „nachhaltigen" Charakter der durch dieses Produkt getätigten Investitionen nicht klar und fair widerspiegeln.

Ansatz

Ein integres und verantwortungsbewusstes Handeln in der Geschäftsführung ist unerlässlich, um das Risiko von Greenwashing zu vermeiden. Greenwashing wurde angesichts der Art der Anlageprodukte und -dienstleistungen der ODDO BHF-Gruppe sowie der zunehmenden behördlichen Kontrolle von Nachhaltigkeitsaussagen als wesentliches Risiko für die Gruppe identifiziert.

Dieses Risiko kann entstehen, wenn Umwelt- oder Nachhaltigkeitsinformationen, die in Produktbeschreibungen, Marketingunterlagen oder Anlageinformationen enthalten sind, die tatsächlichen Merkmale oder Einschränkungen der Produkte nicht genau widerspiegeln. Solche Situationen könnten zu Reputationsschäden, potenziellen Rechtsstreitigkeiten, behördlichen Sanktionen und finanziellen Auswirkungen führen.

Die regulierten Unternehmen der Gruppe implementieren Rahmenwerke zur Bewältigung von Greenwashing-Risiken im Einklang mit den geltenden Vorschriften, insbesondere den europäischen Anforderungen an nachhaltige Finanzierungen wie der SFDR. Während die Governance und Dokumentation in der Verantwortung der einzelnen Unternehmen liegen und die lokalen regulatorischen Rahmenbedingungen widerspiegeln, fördern diese Vorschriften und der regelmäßige Austausch zwischen den Teams die Angleichung der Praktiken und gemeinsame Grundprinzipien.

Greenwashing-bezogene Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems jedes Unternehmens und in Übereinstimmung mit dem Drei-Verteidigungslinien-System gesteuert.

Maßnahmen

Im Bereich der Vermögensverwaltung gibt es eine Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren, in der die Hauptschwerpunkte des Ansatzes als verantwortungsbewusster Investor (Ausschlüsse, Einbeziehung von ESG-Kriterien, Aktionärsengagement) dargelegt sind. Dieses Dokument ist öffentlich zugänglich und wird von den Compliance-Teams geprüft.

Im Hinblick auf die Anlageaktivitäten (Private Banking und Vermögensverwaltung) sind gemäß der europäischen SFDR-Verordnung Nachhaltigkeitsangaben zu Produkten und Dienstleistungen erforderlich. Diese Verordnung schreibt eine erhöhte Transparenz für Produkte vor, die gemäß SFDR unter Artikel 8 (Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale fördern) und Artikel 9 (Finanzprodukte mit nachhaltigem Anlageziel) fallen. Diese Dokumente unterliegen der Compliance-Kontrolle und der Prüfung durch externe Wirtschaftsprüfer, was dazu beiträgt, das Risiko von Greenwashing zu verringern. Darüber hinaus verfügen Fonds über verbindliche ESG-Labels (z. B. das ISR-Label in Frankreich). Zudem werden Nachhaltigkeitsschulungen für die Teams durchgeführt, um das Bewusstsein für die Risiken von Greenwashing zu schärfen und sie zu ermutigen, intern und extern angemessen über die Merkmale der vertriebenen Finanzprodukte zu kommunizieren.

Um Greenwashing-Risiken zu mindern, haben die regulierten Einheiten der Gruppe eine Kombination aus organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen umgesetzt, darunter:

- Überprüfung von Marketingmaterialien und Kundendokumentation: Nachhaltigkeitsbezogene Informationen in Produktbroschüren, Kundenpräsentationen und anderen Mitteilungen unterliegen einer internen Überprüfung (z. B. durch Produkt-, Marketing-, ESG- und Compliance-Teams), um sicherzustellen, dass die Aussagen fair, klar und nicht irreführend sind und mit den regulatorischen Offenlegungen sowie den Merkmalen der betreffenden Produkte übereinstimmen.

- Nachhaltigkeitsbezogene Anlagerahmenwerke: Für die Vermögensverwaltung und bestimmte Private-Banking-Aktivitäten werden Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. Ausschlüsse, Einbeziehung von ESG-Kriterien) in den Anlagegrundsätzen dokumentiert. Diese Dokumente werden im Einklang mit den geltenden Vorschriften (einschließlich der SFDR) erstellt und dienen als Referenz dafür, wie nachhaltigkeitsbezogene Faktoren bei Anlageentscheidungen und Kundenangeboten berücksichtigt werden.

- Kontrollen in Beratungs- und Eignungsprüfungs-Tools: Soweit relevant, umfassen die im Anlageberatungs- und/oder Portfoliomanagementprozess eingesetzten IT-Tools entsprechende Prüfungen, um sicherzustellen, dass die empfohlenen Produkte im Einklang mit den vereinbarten Portfoliogrenzen stehen und dem Kundenprofil sowie gegebenenfalls den erfassten Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechen. Wenn eine vorgeschlagene Anlage nicht mit diesen Parametern übereinstimmt, können Warnmeldungen generiert werden, die es dem Kundenbetreuer ermöglichen, die erteilte Beratung neu zu bewerten oder zu dokumentieren.

- SFDR-bezogene Transparenzanforderungen: Nachhaltigkeitsinformationen, die in vorvertraglichen und periodischen Dokumenten enthalten sind, folgen den SFDR-Klassifizierungen und den zugrunde liegenden Methodiken, soweit diese für die jeweilige Einheit der Gruppe gelten.

- Interne Kontrollen und Eskalationsprozess: Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Linie können Überprüfungen oder Stichproben zu nachhaltigkeitsbezogenen Informationen und Prozessen durchführen. Potenzielle Probleme (z. B. Formulierungen, die als zu ambitioniert oder unzureichend begründet angesehen werden) werden eskaliert und gegebenenfalls vor der externen Kommunikation korrigiert.

- Sensibilisierung und Schulung: Mitarbeiter, die in den Bereichen Produkt-Governance, Marketing, Vertrieb und ESG-Themen tätig sind, erhalten Schulungen zu Vorschriften im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft und zu den Risiken, die mit ungenauen oder irreführenden Nachhaltigkeitsangaben verbunden sind. Inhalt und Format dieser Schulungen werden auf Unternehmensebene angepasst.

- Funktionsübergreifende Zusammenarbeit: Compliance-, Rechts- und ESG-Spezialisten sowie Investmentteams tragen zur Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Informationen bei und unterstützen die Konsistenz in der gesamten Kommunikation.

Parameter und Ziele

Was das Risiko des Greenwashing betrifft, so werden im Rahmen der Anlageaktivitäten der Gruppe Kontrollen innerhalb der Order-Passing-Systeme vor und nach dem Handel durchgeführt, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien sicherzustellen, einschließlich der mit ESG-Kriterien verbundenen Anlagebeschränkungen, zu deren Einhaltung sich die Gruppe gegenüber den Anlegern verpflichtet hat.

Derzeit wird daran gearbeitet, die quantitative Kennzahlen für künftige Berichtszeiträume im Einklang mit den regulatorischen Erwartungen weiter zu verfeinern und gegebenenfalls zu entwickeln.

Ein Vorfall im Bereich der Cybersicherheit könnte die Geschäftskontinuität des Konzerns gefährden

Die Gewährleistung der Sicherheit und Integrität von Informationssystemen sowie der Schutz von Kundendaten sind für die ODDO BHF-Gruppe von zentraler Bedeutung. Denn im Falle eines Cyberangriffs könnten die Kunden und das Geschäft von ODDO BHF gefährdet sein. Aus diesem Grund wurde ein geeignetes System eingerichtet, das im Folgenden beschrieben wird.

Ansatz

Um die Sicherheit, Integrität und Kontinuität der Informationssysteme sowie den Schutz der Kundendaten der Gruppe zu gewährleisten, hat ODDO BHF die folgenden Richtlinien verabschiedet:

- Eine Richtlinie zur Informationssicherheit: Diese Richtlinie umreißt die allgemeine Strategie zur Informationssicherheit, die Ziele im Bereich der Informationssicherheit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und die entsprechenden Kontrollmechanismen, über die dem Vorstand vierteljährlich Bericht erstattet wird. Zur Risikominderung und zur Minimierung der Auswirkungen auf die ODDO BHF-Gruppe wurden die folgenden Ziele im Bereich der Informationssicherheit definiert:
 - Sensibilisierung für menschliche Risiken
 - Berücksichtigung sich wandelnder Compliance-Anforderungen zum Aufbau eines nachhaltigen Unternehmens
 - Befähigung der Abteilungen der Gruppe, Risiken im Zusammenhang mit der Informationssicherheit zu erkennen und zu melden
 - Schutz des Unternehmens zur Minimierung der Auswirkungen von Cyberangriffen
 - Schutz der Vertraulichkeit der Informationen der Gruppe
 - Vorantreiben der digitalen Transformation
 - Förderung einer Kultur der kontinuierlichen Verbesserung zur Erlangung der ISO 27001-Zertifizierung.
- Richtlinie zur Geschäftskontinuität: Basierend auf ISO 22301 beschreibt sie die verschiedenen Phasen des Geschäftskontinuitätsmanagements:
 - Analyse der geschäftlichen Auswirkungen zur Bewertung der potenziellen Folgen einer Störung, zur Identifizierung kritischer Geschäftsaktivitäten und zur Ermittlung ihrer Abhängigkeiten von Informationssystemen und anderen Ressourcen
 - Bewertung des Risikoausmaßes durch Identifizierung von Bedrohungen und Schwachstellen, die wahrscheinlich zu einer Betriebsunterbrechung führen
 - Definition von Kontinuitätsstrategien zur Erreichung der Wiederherstellungsziele
 - Entwicklung eines Business-Continuity-Plans und eines Informationssystem-Kontinuitätsplans, einschließlich organisatorischer, technischer und personeller Maßnahmen zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität im Falle eines größeren Vorfalls oder einer Krise
 - Validierung der Kontinuitätspläne durch regelmäßige Tests und Übungen.

Diese Richtlinien bilden einen soliden Rahmen für den Schutz der Informationsressourcen. Sie legen die wesentlichen Rollen und Verantwortlichkeiten fest, die zur Erreichung dieses Ziels erforderlich sind. Sie gelten für alle Systeme, Personen und Prozesse, die die gesamten Informationssysteme der Organisation ausmachen, einschließlich der Leitungsgremien, der Direktoren, der Mitarbeiter, der Lieferanten und anderer Dritter, die Zugriff auf die Systeme der ODDO BHF-Gruppe haben. Sie werden allen Mitarbeitern mitgeteilt.

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und die Geschäftskontinuität und stellt sicher, dass die Praktiken der Gruppe den höchsten Standards in Bezug auf Sicherheit und Compliance entsprechen. Das Governance-Rahmenwerk für Cyberrisiken fällt in den Zuständigkeitsbereich des Konzernleiters für Risiko, Recht und Compliance. Der CISO (Group Chief Information Security Officer) der ODDO BHF-Gruppe, der der Risikoabteilung angehört, ist dafür verantwortlich, die Maßnahmen zur Cybersicherheit und Geschäftskontinuität auf das allgemeine Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank abzustimmen, die Einhaltung regulatorischer Standards sicherzustellen und die Entwicklung und Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie zu überwachen.

Es wird eine kontinuierliche Überwachung der regulatorischen Rahmenbedingungen durchgeführt, um die Einhaltung aller relevanten Cybersicherheitsvorschriften sicherzustellen. Die Praktiken des Informationssicherheitsmanagements sind zudem an den Industriestandards ausgerichtet.

Zusätzlich zu diesen Richtlinien beschreibt eine Liste interner Verfahren, wie Cyberrisiken operativ gemanagt werden, einschließlich des Vorfallreaktionsverfahrens und der Geschäftskontinuitätspläne.

Maßnahmen

Um Sicherheitsvorfälle zu verhindern und die in der Richtlinie festgelegten Ziele zu erreichen, werden regelmäßig Cybersicherheits-Risikobewertungen durchgeführt, um potenzielle Bedrohungen für die Systeme zu identifizieren und zu beseitigen. Dazu gehören:

- Schwachstellenanalysen: Regelmäßige Scans und Bewertungen zur Identifizierung und Behebung von Schwachstellen.
- Bedrohungsanalyse: Kontinuierliche Überwachung und Analyse der Bedrohungslage, um aufkommende Risiken zu antizipieren und abzuwehren.

Auf der Grundlage dieser Bewertungen, die potenzielle Schwachstellen identifizieren, werden Strategien zur Risikominderung umgesetzt, darunter:

- Technische Kontrollen: Einsatz von Firewalls, Systemen zur Erkennung und Abwehr von Eindringversuchen sowie fortschrittlichen Verschlüsselungstechnologien.
- Verfahrenstechnische Kontrollen: Einrichtung strenger Zugriffskontrollen und regelmäßiger Prüfprozesse.

Reaktion auf Vorfälle und Wiederherstellung

Cyberbedrohungen werden immer häufiger und raffinierter. Trotz unserer robusten Risikominderungsmaßnahmen muss die Gruppe bereit sein, auf jeden potenziellen Vorfall zu reagieren. Das Verfahren zur Reaktion auf Vorfälle (Incident Response Procedure, IRP) definiert einen soliden Prozess, um schnell und effektiv auf mögliche Cybersicherheitsvorfälle zu reagieren:

- Erkennung und Meldung: Kontinuierliche Überwachungssysteme zur Erkennung und Meldung von Vorfällen in Echtzeit
- Reaktionsverfahren: Definierte Schritte zur Eindämmung und Minderung der Auswirkungen von Vorfällen
- Kommunikationsprotokolle: Klare Kommunikationskanäle zur Benachrichtigung von Stakeholdern und Aufsichtsbehörden.

Endkunden können ihre Bedenken oder Fragen zur Cybersicherheit und zum Datenschutz an ihre direkten Ansprechpartner in den jeweiligen Abteilungen richten. Diese Meldungen werden an die Informationssicherheitsteams weitergeleitet, die diese berücksichtigen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung oder Reaktion auf diese Meldungen ergreifen. Kunden werden von ihren direkten Ansprechpartnern innerhalb der Geschäftsbereiche über den Fortschritt ihrer Anfragen informiert. Ebenso werden im Falle eines Vorfalls Kunden, deren persönliche oder finanzielle Daten möglicherweise kompromittiert wurden oder deren Interaktionen mit der Bank beeinträchtigt sein könnten, identifiziert und über den Vorfall sowie die zu dessen Behebung ergriffenen Maßnahmen informiert.

Geschäftskontinuitätspläne werden regelmäßig entwickelt und getestet. Im Jahr 2025 wurden spezifische Cybersicherheitsszenarien skizziert, wie zum Beispiel:

- Die Nichtverfügbarkeit des Informationssystems nach einem Ransomware-Angriff
- Die Kompromittierung der Architektur
- Die Nichtverfügbarkeit des Informationssystems nach einem Distributed-Denial-of-Service-Angriff.

Kontinuierliche Verbesserung

Um Angriffe aufgrund menschlicher Fehler zu verhindern und eine Kultur der Cybersicherheit zu fördern, investiert ODDO BHF in fortlaufende Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme zum Thema Cybersicherheit für die Mitarbeiter. Diese Programme richten sich an alle Teams der Gruppe. Sie umfassen obligatorische Schulungen zu Bedrohungen und bewährten Verfahren sowie Simulationen von Phishing-Angriffen. Darüber hinaus versendet der CISO der Gruppe monatlich einen virtuellen Newsletter mit Neuigkeiten und Ratschlägen zur Cybersicherheit sowie Informationen zu den entsprechenden Schulungsangeboten von ODDO BHF.

Technologie und Innovation

Die ODDO BHF-Gruppe ist bestrebt, Kunden und relevanten Stakeholdern modernste Technologien zur Gewährleistung der Datensicherheit zur Verfügung zu stellen:

- Maschinelles Lernen: Beim Management von Cyberrisiken setzt die Gruppe zunehmend auf fortschrittliche Analysen, um Bedrohungen zu erkennen und effektiver darauf zu reagieren
- Zusammenarbeit und Partnerschaften: Die Gruppe engagiert sich zudem gemeinsam mit Branchenpartnern und beteiligt sich an Initiativen zum Austausch von Informationen im Bereich der Cybersicherheit, um bewährte Verfahren zu fördern.

Um die Robustheit des Cybersicherheits-Rahmenwerks und der Maßnahmen sicherzustellen, unterzieht sich ODDO BHF regelmäßigen internen und externen Audits. Diese Audits tragen dazu bei, Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und die Einhaltung von Branchenstandards zu überprüfen.

Parameter und Ziele

Die Abteilung für Informationssicherheit erstellt monatliche Berichte, die anhand von Schlüsselrisikoindikatoren Einblick in die Leistung in den durch ISO 27001 beschriebenen Bereichen der Informationssicherheit geben, einschließlich der Lücken und der entsprechenden potenziellen Abhilfemaßnahmen, um dem Ausschuss für Informationssicherheit einen Überblick über die aktuelle Cybersicherheitslage zu verschaffen.

Für den Vorstand und den Aufsichtsrat werden zudem vierteljährliche Berichte erstellt. Dieser Bericht bietet einen konkreten Überblick über die Ziele der Informationssicherheit sowie deren Fortschritt und etwaige Abweichungen von den zugehörigen definierten Kennzahlen, Risiken und Aktionsplänen.

Die Mitarbeiter werden für dieses Thema sensibilisiert und geschult. Im Jahr 2025 wurden, wie bereits im Vorjahr, 100 % der aktiven Mitarbeiter in Fragen der Cybersicherheit geschult. ODDO BHF strebt an, einen Anteil von 100 % der aktiven Mitarbeiter, die in Cybersicherheit geschult sind, aufrechtzuerhalten.

ANHÄNGE

GLOSSAR

Begriff	Definition
Aktionen	Die Maßnahmen und Aktionspläne sollen sicherstellen, dass das Unternehmen alle Hände voll zu tun hat und auf erhebliche Auswirkungen, Risiken und Chancen reagieren kann.
Angemessene Wachsamkeit	Prozess, mit dem das Unternehmen die tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die Umwelt und die davon betroffene Bevölkerung ermittelt, verhindert und mildert und darüber berichtet, wie es diese Auswirkungen behebt.
Anpassung an den Klimawandel	Der Prozess der Anpassung an den aktuellen und prognostizierten Klimawandel und seine Auswirkungen.
Auswirkungen	Auswirkungen (positiv oder negativ), die das Unternehmen auf die Umwelt und die Bevölkerung hat oder haben könnte.
CSRD	Richtlinie zur ESG-Berichterstattung von Unternehmen – Europäische Richtlinie zur Verbesserung und Harmonisierung der Offenlegung von ESG-Informationen durch Unternehmen.
Doppelte Wesentlichität	Die doppelte Wesentlichkeit hat zwei Dimensionen: Auswirkungswesentlichkeit und finanzielle Wesentlichkeit.
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group – Europäische Beratungsgruppe für Finanzberichterstattung, verantwortlich für die Entwicklung von ESRS-Standards.
ESRS	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung – Eine Reihe von Standards und Indikatoren, die von der Europäischen Kommission zur Regelung der CSRD-Berichterstattung definiert wurden.
Finanzielle Auswirkungen	Risiko- und Chanceneffekte, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow des Unternehmens kurz- oder langfristig beeinflussen.
Finanzielle Wesentlichkeit	Ein Mangel an Nachhaltigkeit ist in finanzieller Hinsicht wesentlich, da er Risiken oder Chancen mit sich bringt, die sich auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, den Cashflow, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens auswirken.
Gelegenheit	Chancen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit positiver finanzieller Effekte.
Indikatoren	Qualitative und quantitative Indikatoren, die das Unternehmen verwendet, um die Wirksamkeit der Umsetzung seiner Richtlinien im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Fortschritt im Laufe der Zeit durch Berichterstattung an seine Stakeholder zu messen.
Interessengruppen	Personen oder Quellen, die Einfluss auf das Unternehmen haben können (z. B. Kunden, Investoren, Lieferanten, Mitarbeiter usw.).
IRO	Auswirkungen, Risiken und Chancen.
Klimabedingtes physisches Risiko	Physische Risiken infolge des Klimawandels, darunter eine erhöhte Häufigkeit und Schwere von Wetterereignissen wie Überschwemmungen, Dürren und Stürmen sowie die Verschlechterung der Ökosysteme durch den Rückgang bestäubender Insekten und die Abholzung von Wäldern
Klimabedingtes Übergangsrisiko	Übergangsrisiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine CO2-neutrale Wirtschaft oder aufgrund von regulatorischen Änderungen, die die Ausbeutung natürlicher Ressourcen einschränken.
Klimaschutz	Der Prozess beinhaltet die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und die Begrenzung der Durchschnittstemperatur des Planeten auf 1,5 °C unter dem vorindustriellen Niveau, wie es das Pariser Abkommen vorsieht.
Mitarbeiter	Eine Person, die gemäß nationalem Recht oder nationaler Praxis in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen steht.
Nachhaltigkeitsthemen	Umweltrechte, soziale Rechte, Menschenrechte und Governance-Faktoren.
Politik	Ein Satz oder Rahmen allgemeiner Ziele und Managementprinzipien, die das Unternehmen zur Entscheidungsfindung verwendet. Eine Richtlinie setzt die Strategie oder Managemententscheidungen des Unternehmens in Bezug auf ein wesentliches Nachhaltigkeitsthema um.
Risiko	Nachhaltigkeitsrisiken mit negativen finanziellen Auswirkungen, die sich aus Umwelt-, Sozial- oder Governance-Problemen ergeben.
Scope 1 Treibhausgasemissionen	Direkte Treibhausgasemissionen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden.
Scope 2-Treibhausgasemissionen	Indirekte Emissionen, die bei der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme oder Kälte entstehen, die vom Unternehmen gekauft oder erworben und verbraucht werden.
Scope 3-Treibhausgasemissionen	Alle indirekten Treibhausgasemissionen (nicht in den Treibhausgasemissionen des Geltungsbereichs 2 enthalten), die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens entstehen, einschließlich der vor- und nachgelagerten Emissionen.
Wertschöpfungskette	Alle Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und dem externen Umfeld, in dem es tätig ist.
Wesentlichkeit der Auswirkungen	Ein Nachhaltigkeitsthema ist hinsichtlich seiner Auswirkungen wesentlich, wenn es wesentliche Auswirkungen – positive oder negative, tatsächliche oder potenzielle – auf das Unternehmen, die Bevölkerung oder die Umwelt hat.
Ziele	Messbare, mit Ergebnissen und einer Reihe von Chancen verknüpfte Ziele, von denen das Unternehmen Kenntnis haben möchte und die sich mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen befassen.
Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels	Ein Aspekt der Gesamtstrategie des Unternehmens, der die Ziele, Maßnahmen und Ressourcen des Unternehmens für den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft darlegt, einschließlich Maßnahmen wie der Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Hinblick auf das Ziel, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen und Klimaneutralität zu erreichen.

LISTE DER ANGABEPFLICHTEN IN BEREICHSUBERGREIFENDEN UND THEMATISCHEN STANDARDS AUS ANDEREN GESETZGEBUNGSAKTEN DER UNION

Veröffentlichungspflicht	Point de donnée relatif	SFDR	Pilier 3	Règlement sur les indices de référence	Loi européenne sur le climat	Wesentlichkeit	Page
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in Leitungsgremien	ESRS 2 GOV-1-21 d)	Indikator Nr. 13, Tabelle 1, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission;		Wesentlich	6
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz unabhängiger Direktoren	ESRS 2 GOV-1-21 e)			Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission		Wesentlich	6
ESRS 2 GOV-4 Due-Diligence-Erklärung	ESRS 2 GOV-4-30	Indikator Nr. 10, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	8
ESRS 2 SBM-1 Teilnahme an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	ESRS 2 SBM-1-40 d) i)	Indikator Nr. 4, Tabelle 1, Anhang I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Informationen zum Umweltrisiko und Tabelle 2: Qualitative Informationen zum sozialen Risiko	Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission		Wesentlich	10
ESRS 2 SBM-1 Teilnahme an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung chemischer Produkte	ESRS 2 SBM-1-40 d) ii)	Indikator Nr. 9, Tabelle 2, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	ESRS 2 SBM-1-40 d) iii)	Indikator Nr. 14, Tabelle 1, Anhang I		Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816		Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 Teilnahme an Aktivitäten im Zusammenhang mit Tabakanbau und -produktion	ESRS 2 SBM-1-40 d) iv)			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II.		Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050	ESRS E1-1-14				Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1119	Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 Unternehmen, die aus den Benchmark-Indizes des „Pariser Abkommens“ ausgeschlossen sind	ESRS E1-1-16 g)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Vorlage 1: Anlagebuch – Klimawandel-Transitionsrisiko: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit	Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Nicht wesentlich[8]	

[8] Kein Übergangsplan

ESRS E1-4 Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen	ESRS E1-4-34	Indikator Nr. 4, Tabelle 2, Anhang I	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Vorlage 3: Anlagebuch – Klimawandelbedingtes Übergangsrisiko: Ausrichtungsmetriken	Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Nicht wesentlich[9]	
ESRS E1-5 Verbrauch von Energie aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Energieträgern (nur Sektoren mit hoher Klimawirkung)	ESRS E1-5-38	Indikator Nr. 5, Tabelle 1, und Indikator Nr. 5, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich[10]	
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1-5-37	Indikator Nr. 5, Tabelle 1, Anhang I				Wesentlich	34
ESRS E1-5 Energieintensität von Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung	ESRS E1-5-40 à 43	Indikator Nr. 6, Tabelle 1, Anhang I				Nicht wesentlich[11]	
ESRS E1-6 Brutto-THG-Emissionen aus Scope 1, 2 oder 3 und Gesamt-THG-Emissionen	ESRS E1-6-44	Indikatoren Nr. 1 und Nr. 2, Tabelle 1, Anhang I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Vorlage 1: Anlagebuch – Klimawandel-Transitionsrisiko: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit	Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Wesentlich	34
ESRS E1-6 Absätze zur Intensität der Brutto-Treibhausgasemissionen	ESRS E1-6-53 à 55	Indikator Nr. 3, Tabelle 1, Anhang I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Vorlage 3: Anlagebuch – Klimawandelbedingtes Übergangsrisiko: Ausrichtungsmetriken	Artikel 8 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Wesentlich	34
ESRS E1-7 Treibhausgasabsorption und Emissionsgutschriften	ESRS E1-7-56				Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1119	Nicht wesentlich[12]	
ESRS E1-9 Exposition des Referenzindexportfolios gegenüber physischen klimabezogenen Risiken	ESRS E1-9-66			Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816		Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko ESRS E1-9 Standort signifikanter Vermögenswerte, die signifikanten physischen Risiken ausgesetzt sind	ESRS E1-9-66 a) ESRS E1-9-66 c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47, Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen, die einem physischen Risiko unterliegen.			Nicht wesentlich	

[9] Kein Ziel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen

[10] Der Finanzsektor wird nicht in der Liste der Sektoren mit hohem Einfluss auf das Klima aufgeführt

[11] ODDO BHF ist nicht in Sektoren mit hoher Klimabelastung tätig

[12] ODDO BHF entwickelt keine Projekte zur Absorption/Reduktion von Treibhausgasen und trägt auch nicht dazu bei.

ESRS E1-9 Aufschlüsselung des Buchwerts des Immobilienvermögens des Unternehmens nach Energieeffizienzklassen	ESRS E1-9-67 c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34, Mustervorlage 2: Anlagebuch – Klimawandelbedingtes Übergangsrisiko: Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 Ausmaß der Portfolioexponierung in Bezug auf klimabezogene Chancen	ESRS E1-9-69			Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission		Nicht wesentlich	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, die in Luft, Wasser und Boden freigesetzt wird	ESRS E2-4-28	Indikator Nr. 8, Tabelle 1, Anhang I; Indikator Nr. 2, Tabelle 2, Anhang I, Indikator Nr. 1, Tabelle 2, Anhang I; Indikator Nr. 3, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3-1-9	Indikator Nr. 7, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Richtlinie zum Thema	ESRS E3-1-13	Indikator Nr. 8, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 Nachhaltige Praktiken in Ozeanen und Meeren	ESRS E3-1-14	Indikator Nr. 12, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtprozentsatz des recycelten und wiederverwendeten Wassers	ESRS E3-4-28 c)	Indikator Nr. 6.2, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 im Verhältnis zum durch eigene Aktivitäten erzielten Umsatz	ESRS E3-4-29	Indikator Nr. 6.1, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 - E4	ESRS 2 IRO-1-E4-16 a) i)	Indikator Nr. 7, Tabelle 1, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 - E4	ESRS 2 IRO-1-E4-16 b)	Indikator Nr. 10, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS 2 IRO-1 - E4	ESRS 2 IRO-1-E4-16 c)	Indikator Nr. 14, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Land-/ Landwirtschaftspraktiken oder -richtlinien	ESRS E4-2-24 b)	Indikator Nr. 11, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Nachhaltige Praktiken oder Richtlinien in Bezug auf Ozeane/Meere	ESRS E4-2-24 c)	Indikator Nr. 12, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Abholzung	ESRS E4-2-24 d)	Indikator Nr. 15, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 Nicht recycelter Abfall	ESRS E5-5-37 d)	Indikator Nr. 13, Tabelle 2, Anhang I				Nicht wesentlich	

ESRS E5-5 Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle	ESRS E5-5-39	Indikator Nr. 9, Tabelle 1, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit	ESRS 2 SBM-3-S1-14 f)	Indikator Nr. 13, Tabelle 3, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko der Ausbeutung von Kindern durch Arbeitskraft	ESRS 2 SBM-3-S1-14 g)	Indikator Nr. 12, Tabelle 3, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS S1-1 Verpflichtungen zur Durchführung einer Menschenrechtspolitik	ESRS S1-1-20	Indikator Nr. 9, Tabelle 3, und Indikator Nr. 11, Tabelle 1, Anhang I				Wesentlich	67
ESRS S1-1 Sorgfaltspflichtrichtlinien für Angelegenheiten, die in den grundlegenden Übereinkommen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	ESRS S1-1-21			Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission		Wesentlich	67
ESRS S1-1 Prozesse und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel	ESRS S1-1-22	Indikator Nr. 11, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	67
ESRS S1-1 Richtlinie oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen	ESRS S1-1-23	Indikator Nr. 1, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	49
ESRS S1-3 Mechanismen zur Streitbeilegung oder Beschwerdebearbeitung	ESRS S1-3-32 c)	Indikator Nr. 5, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	47
ESRS S1-14 Anzahl der Todesfälle sowie Anzahl und Rate der Arbeitsunfälle	ESRS S1-14-88 b) à c)	Indikator Nr. 2, Tabelle 3, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission		Wesentlich	52
ESRS S1-14 Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen oder Krankheiten	ESRS S1-14-88 e)	Indikator Nr. 3, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	52
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	ESRS S1-16-97 a)	Indikator Nr. 12, Tabelle 1, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816		Wesentlich	61
ESRS S1-16 Überhöhtes CEO-Vergütungsverhältnis	ESRS S1-16-97 b)	Indikator Nr. 8, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	61
ESRS S1-17 Diskriminierungsfälle	ESRS S1-17-103 a)	Indikator Nr. 7, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	69
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze	ESRS S1-17-104 a)	Indikator Nr. 10, Tabelle 1, und Indikator Nr. 14, Tabelle 3, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816, Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Wesentlich	69
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko der Ausbeutung von Kindern oder der Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	ESRS 2 SBM-3-S2-11 b)	Indikatoren Nr. 12 und Nr. 13, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	17

ESRS S2-1 Verpflichtungen zur Umsetzung einer Menschenrechtspolitik	ESRS S2-1-17	Indikator Nr. 9, Tabelle 3, und Indikator Nr. 11, Tabelle 1, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Richtlinien für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette	ESRS S2-1-18	Indikatoren Nr. 11 und Nr. 4, Tabelle 3, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze	ESRS S2-1-19	Indikator Nr. 10, Tabelle 1, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816, Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Nicht wesentlich	
ESRS S2-1 Sorgfaltspflichtrichtlinien für Angelegenheiten, die in den grundlegenden Übereinkommen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	ESRS S2-1-19			Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816		Nicht wesentlich	
ESRS S2-4 Menschenrechtsprobleme und -vorfälle, die vor- oder nachgelagert in der Wertschöpfungskette festgestellt wurden	ESRS S2-4-36	Indikator Nr. 14, Tabelle 3, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Verpflichtungen zur Durchführung einer Menschenrechtspolitik	ESRS S3-1-16	Indikator Nr. 9, Tabelle 3, Anhang I, und Indikator Nr. 11, Tabelle 1, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Prinzipien und/oder der OECD-Leitsätze	ESRS S3-1-17	Indikator Nr. 10, Tabelle 1, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816, Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Nicht wesentlich	
ESRS S3-4 Menschenrechtsprobleme und -vorfälle	ESRS S3-4-36	Indikator Nr. 14, Tabelle 3, Anhang I				Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 Verbraucher- und Endbenutzerrichtlinien	ESRS S4-1-16	Indikator Nr. 9, Tabelle 3, und Indikator Nr. 11, Tabelle 1, Anhang I				Wesentlich	70
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze	ESRS S4-1-17	Indikator Nr. 10, Tabelle 1, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816, Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Wesentlich	70
ESRS S4-4 Menschenrechtsprobleme und -vorfälle	ESRS S4-4-35	Indikator Nr. 14, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	70
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	ESRS G1-1-10 b)	Indikator Nr. 15, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	76
ESRS G1-1 Whistleblower-Schutz	ESRS G1-1-10 d)	Indikator Nr. 6, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	76

ESRS G1-4 Bußgelder für Verstöße gegen Antikorruptions- und Bestechungsgesetze	ESRS G1-4-24 a)	Indikator Nr. 17, Tabelle 3, Anhang I		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816		Wesentlich	78
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1-4-24 b)	Indikator Nr. 16, Tabelle 3, Anhang I				Wesentlich	78

ANHANG TAXONOMIE

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

	In Millionen Euro	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx)	KPI basierend auf Umsatz	KPI basierend auf CapEx	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7, Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	37	40	0,4%	0,4%	69,6%	36,5%	30,4%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (basierend auf Umsatz)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (basierend auf CapEx)	KPI basierend auf Umsatz	KPI basierend auf CapEx	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7, Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	20	24	0,2%	0,3%	90,9%	41,7%	9,1%
	Handelsbuch (*)							
	Finanzgarantien	0	3	0,1%	0,5%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	1 965	2 841	3,1%	4,5%			
	Gebühren- und Provisionserträge (*)							

(*) Berichtsanforderung beginnt am 1.1.2028

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

(basierend auf Umsatz)

T-2025

	In Millionen Euro	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungsstichtag T (2025)																	
		Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
			davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
					davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung	4 848	284	37	0	2	4	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**3 879**	**276**	**35**	**0**	**1**	**3**	**9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	3 644	240	31	0	1	1	9	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	2 670	102	12	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	968	136	19	0	0	1	9	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	6	2	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	235	36	4	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	8	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	71	14	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	70	14	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	1	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**62**	**8**	**2**	**0**	**0**	**1**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	-3	7	2		0	1	1	0		0	0	0		0	0	0		0
24	**Private Haushalte**	**907**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**0**	**0**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0										
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf Umsatz)
T-2025

	In Millionen Euro	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungsstichtag T (2025)																	
		Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
			davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
					davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	5 338	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	**Finanz- unf Nicht-Finanzunternehmen**	**3 361**																	
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflcht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1 620																	
35	Darlehen und Kredite	861																	
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0																	
37	davon Gebäudesanierungskredite	0																	
38	Schuldverschreibungen	482																	
39	Eigenkapitalinstrumente	277																	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1 741																	
41	Darlehen und Kredite	1 297																	
42	Schuldverschreibungen	363																	
43	Eigenkapitalinstrumente	82																	
44	**Derivate**	**55**																	
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**256**																	
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**225**																	
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Untrernehmenswert, Waren usw.)**	**1 441**																	
48	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**10 186**	**284**	**37**	**0**	**2**	**4**	**10**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	**4 447**																	
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	**1 409**																	
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**2 708**																	
52	**Handelsbuch**	**329**																	
53	**Gesamtaktiva**	**14 632**	**284**	**37**	**0**	**2**	**4**	**10**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
54	Finanzgarantien	10	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	25 453	5 992	1 835	0	103	1 198	40	6	0	1	13	5	0	0	1 121	111	0	59
56	Davon Schuldverschreibungen	12 187	3 368	1 025	0	57	634	20	2	0	1	7	4	0	0	145	38	0	12
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	10 261	2 621	810	0	46	563	20	4	0	1	5	1	0	0	976	73	0	48

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf Umsatz)
T-2025

	In Millionen Euro	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T (2025)												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung	8	0	0	0	0	0	0	0	302	37	0	2	4
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**286**	**35**	**0**	**1**	**3**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	250	31	0	1	1
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	103	12	0	1	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	145	19	0	0	1
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	2	0		0	0
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	36	4	0	0	2
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	14	1	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	14	1	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**8**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**16**	**2**	**0**	**0**	**1**
21	Darlehen und Kredite	8	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	1	0		0	0	0		0	8	2		0	1
24	**Private Haushalte**									**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite									0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite									0	0	0	0	0
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf Umsatz)
T-2025

	In Millionen Euro	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T (2025)												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	**Finanz- unf Nicht-Finanzunternehmen**													
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflcht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
35	Darlehen und Kredite													
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen													
37	davon Gebäudesanierungskredite													
38	Schuldverschreibungen													
39	Eigenkapitalinstrumente													
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen													
41	Darlehen und Kredite													
42	Schuldverschreibungen													
43	Eigenkapitalinstrumente													
44	**Derivate**													
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**													
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**													
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Untrernehmenswert, Waren usw.)**													
48	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**8**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**302**	**37**	**0**	**2**	**4**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**													
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**													
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**													
52	**Handelsbuch**													
53	**Gesamtaktiva**	**8**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**302**	**37**	**0**	**2**	**4**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	591	8	0	1	12	0	0	0	7 770	1 965	0	103	1 260
56	Davon Schuldverschreibungen	217	7	0	1	6	0	0	0	3 764	1 076	0	57	648
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	374	1	0	0	6	0	0	0	4 002	889	0	46	612

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf Umsatz)
T-1-2024

	In Millionen Euro	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungsstichtag T-1 (2024)																	
		Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
			davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
					davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1 951	215	18	0	1	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**1 077**	**202**	**17**	**0**	**1**	**5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	967	183	15	0	1	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	479	75	5	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	488	108	10	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	110	19	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**37**	**13**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	17	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	20	5	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
24	**Private Haushalte**	**837**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**0**	**0**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0												
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf Umsatz)
T-1-2024

	In Millionen Euro	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungsstichtag T-1 (2024)																	
		Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
			davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
					davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	5 229																	
33	**Finanz- unf Nicht-Finanzunternehmen**	**3 290**																	
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1 655																	
35	Darlehen und Kredite	928																	
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0																	
37	davon Gebäudesanierungskredite	0																	
38	Schuldverschreibungen	458																	
39	Eigenkapitalinstrumente	269																	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1 635																	
41	Darlehen und Kredite	1 343																	
42	Schuldverschreibungen	266																	
43	Eigenkapitalinstrumente	27																	
44	**Derivate**	**31**																	
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**438**																	
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**2**																	
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Untrernehmenswert, Waren usw.)**	**1 467**																	
48	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**7 180**	**215**	**18**	**0**	**1**	**5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	7 104																	
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	**1 054**																	
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**5 672**																	
52	**Handelsbuch**	**378**																	
53	Gesamtaktiva	14 284	**215**	**18**	**0**	**1**	**5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
54	Finanzgarantien	20	8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	20 261	5 718	1 551	0	77	1 006	328	4	0	4	16	2	0	0	677	19	0	17
56	Davon Schuldverschreibungen	8 876	2 726	957	0	46	575	200	1	0	2	9	2	0	0	93	2	0	1
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	11 370	2 987	594	0	31	431	128	3	0	2	7	0	0	0	583	17	0	16

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf Umsatz)
T-1-2024

	In Millionen Euro	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T-1 (2024)												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1	0	0	0	0	0	0	0	216	19	0	1	5
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**202**	**17**	**0**	**1**	**5**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	183	15	0	1	3
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	75	5	0	1	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	108	10	0	0	2
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	19	2	0	0	2
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**14**	**2**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	0	0	0	0	0	0	0	6	2	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
24	**Private Haushalte**									**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite									0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite									0	0	0	0	0
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf Umsatz)
T-1-2024

	In Millionen Euro	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T-1 (2024)												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**													
33	**Finanz- unf Nicht-Finanzunternehmen**													
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
35	Darlehen und Kredite													
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen													
37	davon Gebäudesanierungskredite													
38	Schuldverschreibungen													
39	Eigenkapitalinstrumente													
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen													
41	Darlehen und Kredite													
42	Schuldverschreibungen													
43	Eigenkapitalinstrumente													
44	**Derivate**													
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**													
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**													
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Untrernehmenswert, Waren usw.)**													
48	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**216**	**19**	**0**	**1**	**5**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**													
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**													
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**													
52	**Handelsbuch**													
53	**Gesamtaktiva**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**216**	**19**	**0**	**1**	**5**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	8	1	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	405	4	0	2	33	0	0	0	7 175	1 581	0	77	1 029
56	Davon Schuldverschreibungen	75	3	0	1	3	0	0	0	3 106	966	0	46	580
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	329	1	0	0	30	0	0	0	4 065	614	0	31	449

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-2025

In Millionen Euro		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungsstichtag T (2025)																	
		Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
			davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
					davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	4 848	1 178	40	0	2	3	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**3 879**	**1 167**	**42**	**0**	**1**	**5**	**15**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	3 644	1 130	35	0	1	1	15	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	2 670	986	12	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	968	143	23	0	0	1	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	6	2	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	235	36	7	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	8	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	8	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	71	14	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	70	14	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	1	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**62**	**11**	**-2**	**0**	**1**	**-2**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	62	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	-3	2	-2		1	-2	1	0		0	0	0		0	0	0		0
24	**Private Haushalte**	**907**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**0**	**0**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0												
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-2025

	In Millionen Euro	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungsstichtag T (2025)																	
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
			davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Gesamt [brutto]-buchwert			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	5 338	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	**Finanz- unf Nicht-Finanzunternehmen**	**3 361**																	
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflcht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1 620																	
35	Darlehen und Kredite	861																	
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0																	
37	davon Gebäudesanierungskredite	0																	
38	Schuldverschreibungen	482																	
39	Eigenkapitalinstrumente	277																	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1 741																	
41	Darlehen und Kredite	1 297																	
42	Schuldverschreibungen	363																	
43	Eigenkapitalinstrumente	82																	
44	**Derivate**	**55**																	
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**256**																	
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**225**																	
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Untrernehmenswert, Waren usw.)**	**1 441**																	
48	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**10 186**	**1 178**	**40**	**0**	**2**	**3**	**16**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	4 447																	
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	**1 409**																	
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**2 708**																	
52	**Handelsbuch**	**329**																	
53	**Gesamtaktiva**	14 632	**1 178**	**40**	**0**	**2**	**3**	**16**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																		
54	Finanzgarantien	10	8	3	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	25 453	7 935	2 703	0	172	1 582	215	52	0	5	53	8	0	0	757	68	0	23
56	Davon Schuldverschreibungen	12 187	4 295	1 519	0	98	880	82	39	0	4	10	6	0	0	132	31	0	5
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	10 261	3 636	1 183	0	74	703	133	13	0	1	43	1	0	0	626	37	0	18

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-2025

	In Millionen Euro	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T (2025)												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	1 195	40	0	2	3
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1 183**	**42**	**0**	**1**	**5**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	1 146	35	0	1	1
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	987	12	0	1	1
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	158	23	0	0	1
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	2	0		0	0
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	36	7	0	0	4
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	14	1	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	14	1	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**12**	**-2**	**0**	**1**	**-2**
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	2	-2		1	-2
24	**Private Haushalte**									**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite									0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite									0	0	0	0	0
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-2025

	In Millionen Euro	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T (2025)												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	**Finanz- unf Nicht-Finanzunternehmen**													
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflcht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
35	Darlehen und Kredite													
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen													
37	davon Gebäudesanierungskredite													
38	Schuldverschreibungen													
39	Eigenkapitalinstrumente													
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen													
41	Darlehen und Kredite													
42	Schuldverschreibungen													
43	Eigenkapitalinstrumente													
44	**Derivate**													
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**													
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**													
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Untrernehmenswert, Waren usw.)**													
48	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1 195**	**40**	**0**	**2**	**3**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**													
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**													
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**													
52	**Handelsbuch**													
53	**Gesamtaktiva**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1 195**	**40**	**0**	**2**	**3**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	8	3	0	0	1
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	254	11	0	1	6	0	0	0	9 219	2 841	0	172	1 612
56	Davon Schuldverschreibungen	106	10	0	1	4	0	0	0	4 630	1 605	0	98	890
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	147	1	0	0	1	0	0	0	4 586	1 236	0	74	722

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-1-2024

	In Millionen Euro	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r
		Offenlegungsstichtag T-1 (2024)																	
		Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
			davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
					davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1 951	213	29	0	2	12	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	**1 077**	**202**	**24**	**0**	**2**	**11**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3	Kreditinstitute	967	182	20	0	2	7	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	479	76	6	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	488	107	14	0	0	6	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	110	19	4	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
16	davon Versicherungsunternehmen	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**37**	**11**	**5**	**0**	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
21	Darlehen und Kredite	17	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	20	8	5	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0
24	**Private Haushalte**	**837**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**					**0**	**0**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0												
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-1-2024

	In Millionen Euro	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	
		Offenlegungsstichtag T-1 (2024)																		
		Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				
			davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	5 229																		
33	**Finanz- unf Nicht-Finanzunternehmen**	**3 290**																		
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflcht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1 655																		
35	Darlehen und Kredite	928																		
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0																		
37	davon Gebäudesanierungskredite	0																		
38	Schuldverschreibungen	458																		
39	Eigenkapitalinstrumente	269																		
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1 635																		
41	Darlehen und Kredite	1 343																		
42	Schuldverschreibungen	266																		
43	Eigenkapitalinstrumente	27																		
44	**Derivate**	**31**																		
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	**438**																		
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	**2**																		
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	**1 467**																		
48	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**7 180**	**213**	**29**	**0**	**2**	**12**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	7 104																		
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	**1 054**																		
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	**5 672**																		
52	**Handelsbuch**	**378**																		
53	Gesamtaktiva	14 284	**213**	**29**	**0**	**2**	**12**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																			
54	Finanzgarantien	20	13	2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	20 261	7 234	2 355	0	159	1 284	469	31	0	15	26	5	0	1	537	6	0	6	
56	Davon Schuldverschreibungen	8 876	3 392	1 388	0	91	767	226	15	0	7	17	4	0	1	116	1	0	1	
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	11 370	3 838	966	0	68	517	243	16	0	8	8	0	0	0	420	6	0	5	

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-1-2024

	In Millionen Euro	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T-1 (2024)												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte													
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0	0	0	214	29	0	2	12
2	**Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**202**	**24**	**0**	**2**	**11**
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	183	20	0	2	7
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	76	6	0	1	1
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	107	14	0	0	6
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	19	4	0	0	3
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**11**	**5**	**0**	**0**	**1**
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	8	5	0	0	1
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0
24	**Private Haushalte**									**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite									0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite									0	0	0	0	0
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
(basierend auf CapEx)
T-1-2024

	In Millionen Euro	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T-1 (2024)												
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**													
33	**Finanz- unf Nicht-Finanzunternehmen**													
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflcht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
35	Darlehen und Kredite													
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen													
37	davon Gebäudesanierungskredite													
38	Schuldverschreibungen													
39	Eigenkapitalinstrumente													
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen													
41	Darlehen und Kredite													
42	Schuldverschreibungen													
43	Eigenkapitalinstrumente													
44	**Derivate**													
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**													
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**													
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)**													
48	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**214**	**29**	**0**	**2**	**12**
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**													
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**													
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**													
52	**Handelsbuch**													
53	**Gesamtaktiva**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**214**	**29**	**0**	**2**	**12**
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen													
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0	0	0	0	13	2	0	0	1
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	274	2	0	1	3	0	0	0	8 542	2 398	0	159	1 308
56	Davon Schuldverschreibungen	54	1	0	1	2	0	0	0	3 808	1 410	0	91	777
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	220	0	0	0	1	0	0	0	4 730	988	0	68	530

GAR-Sektorinformation (basierend auf Umsatz)

	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	C.21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	15,5	0,0			15,5	0,0			15,5	0,0		
2	C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	16,0	2,0			16,0	0,0			16,0	0,0		
3	B.09.10 Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-5,1	-0,3			-5,1	0,0			-5,1	0,0		
4	C.14.13 Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
5	C.20.11 Herstellung von Industriegasen	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
6	C.24.51 Eisengießereien	1,0	0,0			1,0	0,0			1,0	0,0		
7	C.26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	2,4	0,8			2,4	0,0			2,4	0,0		
8	C.26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
9	C.28.25 Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	0,3	0,1			0,3	0,0			0,3	0,0		
10	C.29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	1,0	0,2			1,0	0,0			1,0	0,0		
11	C.30.20 Schienenfahrzeugbau	0,3	0,2			0,3	0,0			0,3	0,0		
12	C.30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	1,5	0,0			1,5	0,0			1,5	0,0		
13	C.32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	-2,8	0,0			-2,8	0,0			-2,8	0,0		
14	D.35.11 Elektrizitätserzeugung	0,5	0,1			0,5	0,0			0,5	0,0		
15	E.38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0,1	0,1			0,1	0,0			0,1	0,0		
16	F.42.11 Bau von Straßen	0,3	0,1			0,3	0,0			0,3	0,0		
17	G.46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	1,0	0,0			1,0	0,0			1,0	0,0		
18	G.47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränl	0,8	0,0			0,8	0,0			0,8	0,0		
19	G.47.71 Einzelhandel mit Bekleidung	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
20	G.47.78 Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwaren)	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
21	H.49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0,1	0,1			0,1	0,0			0,1	0,0		
22	H.51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	1,9	0,4			1,9	0,0			1,9	0,0		
23	H.53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
24	I.55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0,1	0,0			0,1	0,0			0,1	0,0		
25	J.58.29 Verlegen von sonstiger Software	0,5	0,0			0,5	0,0			0,5	0,0		
26	J.59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	-1,1	0,0			-1,1	0,0			-1,1	0,0		
27	J.61.30 Satellitentelekommunikation	4,0	0,0			4,0	0,0			4,0	0,0		
28	J.62.01 Programmierungstätigkeiten	-0,3	0,0			-0,3	0,0			-0,3	0,0		
29	J.62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0,9	0,0			0,9	0,0			0,9	0,0		
30	J.63.12 Webportale	-3,9	0,0			-3,9	0,0			-3,9	0,0		
31	M.71.12 Ingenieurbüros	1,4	0,0			1,4	0,4			1,4	0,0		
32	M.72.11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	-3,0	0,0			-3,0	0,0			-3,0	0,0		
33	Q.87.30 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
	Gesamt	**35,1**	**3,7**			**35,1**	**0,4**			**35,1**	**0,0**		

	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	C.21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	15,5	0,0			15,5	0,0			15,5	0,0		
2	C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	16,0	0,0			16,0	0,0			16,0	0,0		
3	B.09.10 Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-5,1	0,0			-5,1	0,0			-5,1	0,0		
4	C.14.13 Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
5	C.20.11 Herstellung von Industriegasen	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
6	C.24.51 Eisengießereien	1,0	0,0			1,0	0,0			1,0	0,0		
7	C.26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	2,4	0,0			2,4	0,0			2,4	0,0		
8	C.26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
9	C.28.25 Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
10	C.29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	1,0	0,0			1,0	0,0			1,0	0,0		
11	C.30.20 Schienenfahrzeugbau	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
12	C.30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	1,5	0,0			1,5	0,0			1,5	0,0		
13	C.32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	-2,8	0,0			-2,8	0,0			-2,8	0,0		
14	D.35.11 Elektrizitätserzeugung	0,5	0,0			0,5	0,0			0,5	0,0		
15	E.38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0,1	0,0			0,1	0,0			0,1	0,0		
16	F.42.11 Bau von Straßen	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
17	G.46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	1,0	0,0			1,0	0,0			1,0	0,0		
18	G.47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränk	0,8	0,0			0,8	0,0			0,8	0,0		
19	G.47.71 Einzelhandel mit Bekleidung	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
20	G.47.78 Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwaren)	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
21	H.49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0,1	0,0			0,1	0,0			0,1	0,0		
22	H.51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	1,9	0,0			1,9	0,0			1,9	0,0		
23	H.53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
24	I.55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0,1	0,0			0,1	0,0			0,1	0,0		
25	J.58.29 Verlegen von sonstiger Software	0,5	0,0			0,5	0,0			0,5	0,0		
26	J.59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	-1,1	0,0			-1,1	0,0			-1,1	0,0		
27	J.61.30 Satellitentelekommunikation	4,0	0,1			4,0	0,0			4,0	0,0		
28	J.62.01 Programmierungstätigkeiten	-0,3	0,0			-0,3	0,0			-0,3	0,0		
29	J.62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0,9	0,0			0,9	0,0			0,9	0,0		
30	J.63.12 Webportale	-3,9	0,0			-3,9	0,0			-3,9	0,0		
31	M.71.12 Ingenieurbüros	1,4	0,0			1,4	0,0			1,4	0,0		
32	M.72.11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	-3,0	0,0			-3,0	-0,4			-3,0	0,0		
33	Q.87.30 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
	Gesamt	**35,1**	**0,1**			**35,1**	**-0,4**			**35,1**	**0,0**		

	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	y	z	aa	ab
		TOTAL (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	C.21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	15,5	0,0		
2	C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	16,0	2,1		
3	B.09.10 Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-5,1	-0,3		
4	C.14.13 Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	0,2	0,0		
5	C.20.11 Herstellung von Industriegasen	0,3	0,0		
6	C.24.51 Eisengießereien	1,0	0,0		
7	C.26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	2,4	0,8		
8	C.26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,3	0,0		
9	C.28.25 Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	0,3	0,1		
10	C.29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	1,0	0,2		
11	C.30.20 Schienenfahrzeugbau	0,3	0,2		
12	C.30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	1,5	0,0		
13	C.32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	-2,8	0,0		
14	D.35.11 Elektrizitätserzeugung	0,5	0,1		
15	E.38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0,1	0,1		
16	F.42.11 Bau von Straßen	0,3	0,1		
17	G.46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	1,0	0,0		
18	G.47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränk	0,8	0,0		
19	G.47.71 Einzelhandel mit Bekleidung	0,2	0,0		
20	G.47.78 Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwaren)	0,2	0,0		
21	H.49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0,1	0,1		
22	H.51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	1,9	0,4		
23	H.53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,3	0,0		
24	I.55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0,1	0,0		
25	J.58.29 Verlegen von sonstiger Software	0,5	0,0		
26	J.59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	-1,1	0,0		
27	J.61.30 Satellitentelekommunikation	4,0	0,1		
28	J.62.01 Programmierungstätigkeiten	-0,3	0,0		
29	J.62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0,9	0,0		
30	J.63.12 Webportale	-3,9	0,0		
31	M.71.12 Ingenieurbüros	1,4	0,4		
32	M.72.11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	-3,0	-0,4		
33	Q.87.30 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	0,2	0,0		
	Gesamt	**35,1**	**3,8**		

GAR-Sektorinformation (basierend auf CapEx)

	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresressourcen (WTR)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	C.21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	15,5	0,0			15,5	0,0			15,5	0,0		
2	C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	16,0	4,8			16,0	0,0			16,0	0,0		
3	B.09.10 Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-5,1	-3,1			-5,1	0,0			-5,1	0,0		
4	C.14.13 Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
5	C.20.11 Herstellung von Industriegasen	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
6	C.24.51 Eisengießereien	1,0	0,0			1,0	0,0			1,0	0,0		
7	C.26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	2,4	0,6			2,4	0,0			2,4	0,0		
8	C.26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
9	C.28.25 Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
10	C.29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	1,0	0,2			1,0	0,0			1,0	0,0		
11	C.30.20 Schienenfahrzeugbau	0,3	0,2			0,3	0,0			0,3	0,0		
12	C.30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	1,5	0,0			1,5	0,0			1,5	0,0		
13	C.32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	-2,8	-0,4			-2,8	0,0			-2,8	0,0		
14	D.35.11 Elektrizitätserzeugung	0,5	0,3			0,5	0,0			0,5	0,0		
15	E.38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0,1	0,1			0,1	0,0			0,1	0,0		
16	F.42.11 Bau von Straßen	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
17	G.46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	1,0	0,0			1,0	0,0			1,0	0,0		
18	G.47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Geträr	0,8	0,0			0,8	0,0			0,8	0,0		
19	G.47.71 Einzelhandel mit Bekleidung	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
20	G.47.78 Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwaren)	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
21	H.49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0,1	0,1			0,1	0,0			0,1	0,0		
22	H.51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	1,9	0,9			1,9	0,0			1,9	0,0		
23	H.53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
24	I.55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0,1	0,0			0,1	0,0			0,1	0,0		
25	J.58.29 Verlegen von sonstiger Software	0,5	0,0			0,5	0,0			0,5	0,0		
26	J.59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	-1,1	0,0			-1,1	0,0			-1,1	0,0		
27	J.61.30 Satellitentelekommunikation	4,0	0,0			4,0	0,0			4,0	0,0		
28	J.62.01 Programmierungstätigkeiten	-0,3	-0,1			-0,3	0,0			-0,3	0,0		
29	J.62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0,9	0,0			0,9	0,0			0,9	0,0		
30	J.63.12 Webportale	-3,9	0,0			-3,9	0,0			-3,9	0,0		
31	M.71.12 Ingenieurbüros	1,4	0,0			1,4	0,4			1,4	0,0		
32	M.72.11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	-3,0	0,0			-3,0	0,0			-3,0	0,0		
33	Q.87.30 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
	Gesamt	**35,1**	**4,0**			**35,1**	**0,4**			**35,1**	**0,0**		

	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x
		Kreislaufwirtschaft (CE)	0	0	0	Verschmutzung (PPC)	0	0	0	he Vielfalt und Ökosyste	0	0	0
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller	0	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	0	[Brutto]buchwert	0	[Brutto]buchwert	0	[Brutto]buchwert	0
		Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	C.21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	15,5	0,0			15,5	0,0			15,5	0,0		
2	C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	16,0	0,0			16,0	0,0			16,0	0,0		
3	B.09.10 Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-5,1	0,0			-5,1	0,0			-5,1	0,0		
4	C.14.13 Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
5	C.20.11 Herstellung von Industriegasen	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
6	C.24.51 Eisengießereien	1,0	0,0			1,0	0,0			1,0	0,0		
7	C.26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	2,4	0,0			2,4	0,0			2,4	0,0		
8	C.26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
9	C.28.25 Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
10	C.29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	1,0	0,0			1,0	0,0			1,0	0,0		
11	C.30.20 Schienenfahrzeugbau	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
12	C.30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	1,5	0,0			1,5	0,0			1,5	0,0		
13	C.32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	-2,8	0,0			-2,8	0,0			-2,8	0,0		
14	D.35.11 Elektrizitätserzeugung	0,5	0,0			0,5	0,0			0,5	0,0		
15	E.38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0,1	0,0			0,1	0,0			0,1	0,0		
16	F.42.11 Bau von Straßen	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
17	G.46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	1,0	0,0			1,0	0,0			1,0	0,0		
18	G.47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Geträr	0,8	0,0			0,8	0,0			0,8	0,0		
19	G.47.71 Einzelhandel mit Bekleidung	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
20	G.47.78 Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwaren)	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
21	H.49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0,1	0,0			0,1	0,0			0,1	0,0		
22	H.51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	1,9	0,0			1,9	0,0			1,9	0,0		
23	H.53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,3	0,0			0,3	0,0			0,3	0,0		
24	I.55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0,1	0,0			0,1	0,0			0,1	0,0		
25	J.58.29 Verlegen von sonstiger Software	0,5	0,0			0,5	0,0			0,5	0,0		
26	J.59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	-1,1	0,0			-1,1	0,0			-1,1	0,0		
27	J.61.30 Satellitentelekommunikation	4,0	0,0			4,0	0,0			4,0	0,0		
28	J.62.01 Programmierungstätigkeiten	-0,3	0,0			-0,3	0,0			-0,3	0,0		
29	J.62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0,9	0,0			0,9	0,0			0,9	0,0		
30	J.63.12 Webportale	-3,9	0,0			-3,9	0,0			-3,9	0,0		
31	M.71.12 Ingenieurbüros	1,4	0,0			1,4	0,0			1,4	0,0		
32	M.72.11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	-3,0	0,0			-3,0	-0,4			-3,0	0,0		
33	Q.87.30 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	0,2	0,0			0,2	0,0			0,2	0,0		
	Gesamt	**35,1**	**0,1**			**35,1**	**-0,4**			**35,1**	**0,0**		

	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	y	z	aa	ab
		M + CCA + WTR + CE +	0	0	0
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die	0	KNU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller	0
		[Brutto]buchwert	0	[Brutto]buchwert	0
		Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Millionen Euro	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	C.21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	15,5	0,0		
2	C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	16,0	4,8		
3	B.09.10 Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-5,1	-3,1		
4	C.14.13 Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	0,2	0,0		
5	C.20.11 Herstellung von Industriegasen	0,3	0,0		
6	C.24.51 Eisengießereien	1,0	0,0		
7	C.26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	2,4	0,6		
8	C.26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0,3	0,0		
9	C.28.25 Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	0,3	0,0		
10	C.29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	1,0	0,2		
11	C.30.20 Schienenfahrzeugbau	0,3	0,2		
12	C.30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	1,5	0,0		
13	C.32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	-2,8	-0,4		
14	D.35.11 Elektrizitätserzeugung	0,5	0,3		
15	E.38.21 Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0,1	0,1		
16	F.42.11 Bau von Straßen	0,3	0,0		
17	G.46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	1,0	0,0		
18	G.47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Geträr	0,8	0,0		
19	G.47.71 Einzelhandel mit Bekleidung	0,2	0,0		
20	G.47.78 Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwaren)	0,2	0,0		
21	H.49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0,1	0,1		
22	H.51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	1,9	0,9		
23	H.53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0,3	0,0		
24	I.55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0,1	0,0		
25	J.58.29 Verlegen von sonstiger Software	0,5	0,0		
26	J.59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	-1,1	0,0		
27	J.61.30 Satellitentelekommunikation	4,0	0,1		
28	J.62.01 Programmierungstätigkeiten	-0,3	-0,1		
29	J.62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0,9	0,0		
30	J.63.12 Webportale	-3,9	0,0		
31	M.71.12 Ingenieurbüros	1,4	0,4		
32	M.72.11 Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	-3,0	-0,4		
33	Q.87.30 Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	0,2	0,0		
	Gesamt	**35,1**	**4,0**		

GAR KPI Bestand (umsatzbasiert)
T-2025

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T (2025)								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,8%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
2	**Finanzunternehmen**	**2,7%**	**0,3%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,1%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
3	Kreditinstitute	2,4%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	1,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,3%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,1%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,1%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	**Private Haushalte**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**2,8%**	**0,4%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,1%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

GAR KPI Bestand (umsatzbasiert)
T-2025

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
		Offenlegungsstichtag T (2025)											
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
2	**Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,1%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	**Private Haushalte**					**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
27	davon Kfz-Kredite												
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,1%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

GAR KPI Bestand (umsatzbasiert)
T-2025

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T (2025)									
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil des gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	33,1%
2	**Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**2,8%**	**0,3%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**26,5%**
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,5%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	24,9%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	18,3%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	6,6%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,4%**
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,1%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
24	**Private Haushalte**					**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**6,2%**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**3,0%**	**0,4%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**69,6%**

GAR KPI Bestand (umsatzbasiert)
T-1-2024

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T-1 (2024)								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	**Finanzunternehmen**	**2,8%**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,1%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
3	Kreditinstitute	2,5%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	1,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,5%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
21	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	**Private Haushalte**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**3,0%**	**0,3%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,1%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

GAR KPI Bestand (umsatzbasiert)
T-1-2024

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
		Offenlegungsstichtag T-1 (2024)											
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	**Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	**Private Haushalte**					**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
27	davon Kfz-Kredite												
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

GAR KPI Bestand (umsatzbasiert)
T-1-2024

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T-1 (2024)									
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil des gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	13,7%
2	**Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**2,8%**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,1%**	**7,5%**
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,6%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	6,8%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	3,4%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	3,4%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,3%**
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
24	**Private Haushalte**					**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**5,9%**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**3,0%**	**0,3%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,1%**	**50,3%**

GAR KPI Bestand (CapEx-basiert)

T-2025

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T (2025)								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11,6%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%
2	**Finanzunternehmen**	**11,5%**	**0,4%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,1%**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
3	Kreditinstitute	11,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	9,7%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,4%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,1%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
21	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	**Private Haushalte**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**11,6%**	**0,4%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

GAR KPI Bestand (CapEx-basiert)
T-2025

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
		Offenlegungsstichtag T (2025)											
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	**Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	**Private Haushalte**					**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
27	davon Kfz-Kredite												
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

GAR KPI Bestand (CapEx-basiert)
T-2025

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T (2025)									
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil des gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	11,7%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	33,1%
2	**Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**11,6%**	**0,4%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,1%**	**26,5%**
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	11,3%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	24,9%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	9,7%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	18,3%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	6,6%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,5%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,1%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,4%**
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
24	**Private Haushalte**					**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**6,2%**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**11,7%**	**0,4%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**69,6%**

GAR KPI Bestand (CapEx-basiert)

T-1-2024

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T-1 (2024)								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	**Finanzunternehmen**	**2,8%**	**0,3%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,1%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
3	Kreditinstitute	2,5%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	1,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,5%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,2%**	**0,1%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	**Private Haushalte**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	3,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

GAR KPI Bestand (CapEx-basiert)

T-1-2024

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
		Offenlegungsstichtag T-1 (2024)											
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	**Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	**Private Haushalte**					**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
27	davon Kfz-Kredite												
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	GAR Vermögenswerte insgesamt	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

GAR KPI Bestand (CapEx-basiert)

T-1-2024

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T-1 (2024)									
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil des gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,2%	13,7%
2	**Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**2,8%**	**0,3%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,1%**	**7,5%**
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	2,6%	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	6,8%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	3,4%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,2%	0,0%	0,0%	0,1%	3,4%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,8%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,2%**	**0,1%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,3%**
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
24	**Private Haushalte**					**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**5,9%**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**3,0%**	**0,4%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,2%**	**50,3%**

GAR KPI Zuflüsse (umsatzbasiert)

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T (2025)								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,6%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
2	**Finanzunternehmen**	**1,6%**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,1%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
3	Kreditinstitute	1,4%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,3%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	**Private Haushalte**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**1,6%**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,1%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

GAR KPI Zuflüsse (umsatzbasiert)

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
		Offenlegungsstichtag T (2025)											
		Wasser und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%
2	**Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	**Private Haushalte**					**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
27	davon Kfz-Kredite												
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

GAR KPI Zuflüsse (umsatzbasiert)

	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T (2025)									
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil des gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,9%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	49,2%
2	**Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**1,7%**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**41,3%**
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	39,5%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	32,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,4%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	7,5%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,8%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,8%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,8%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,4%**
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
24	**Private Haushalte**					**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**7,5%**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**1,9%**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**90,9%**

GAR KPI Zuflüsse (CapEx-basiert)

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T (2025)								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15,1%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%
2	**Finanzunternehmen**	**14,8%**	**0,3%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
3	Kreditinstitute	14,6%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	13,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,4%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,3%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
21	Darlehen und Kredite	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	**Private Haushalte**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**15,1%**	**0,3%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,2%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

GAR KPI Zuflüsse (CapEx-basiert)

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
		Offenlegungsstichtag T (2025)											
		Wasser und Meeresresourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte												
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	**Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%
24	**Private Haushalte**					**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%				
27	davon Kfz-Kredite												
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**

GAR KPI Zuflüsse (CapEx-basiert)

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T (2025)									
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil des gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte (taxonomiekonform)				
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	15,2%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	49,2%
2	**Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**15,0%**	**0,3%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**41,3%**
3	Kreditinstitute	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	14,8%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	39,5%
4	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	13,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	32,0%
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	7,5%
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
7	Andere finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,8%
8	davon Wertpapierfirmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
9	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
13	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,8%
17	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,8%
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,3%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,4%**
21	Darlehen und Kredite	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,4%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	0,0%
24	**Private Haushalte**					**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**7,5%**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
26	davon Gebäudesanierungskredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
27	davon Kfz-Kredite					0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
29	Wohnraumfinanzierung	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**
32	**GAR Vermögenswerte insgesamt**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**15,2%**	**0,3%**	**0,0%**	**0,0%**	**0,0%**	**90,9%**

KPI außerbilanzielle Risikopositionen (umsatzbasiert)

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungsstichtag T (2025)												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresresourcen (WTR)			
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	0,9%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	9,4%	2,9%	0,0%	0,2%	1,9%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungsstichtag T (2025)											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,8%	0,2%	0,0%	0,1%	0,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T (2025)				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	0,9%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	12,2%	3,1%	0,0%	0,2%	2,0%

KPI Flow außerbilanzielle Risikopositionen (umsatzbasiert)

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungsstichtag T (2025)												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresresourcen (WTR)			
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	1,3%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	9,2%	2,8%	0,0%	0,1%	1,8%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

*) Der flow für die Assets under Management wurde mittels eines Jahresendevergeliches bestimmt und nicht auf Transaktionsbasis.

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungsstichtag T (2025)											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,5%	0,1%	0,0%	0,1%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T (2025)				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	1,3%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	11,6%	2,9%	0,0%	0,1%	1,8%

KPI außerbilanzielle Risikopositionen (CapEx-basiert)

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungsstichtag T (2025)												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresresourcen (WTR)			
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	1,4%	0,5%	0,0%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	12,5%	4,2%	0,0%	0,3%	2,5%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungsstichtag T (2025)											
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,2%	0,1%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T (2025)				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	1,4%	0,5%	0,0%	0,0%	0,2%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	14,5%	4,5%	0,0%	0,3%	2,5%

KPI Flow außerbilanzielle Risikopositionen (CapEx-basiert)

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Offenlegungsstichtag T (2025)												
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser und Meeresresourcen (WTR)			
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)					davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)			
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	1,9%	0,6%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	11,4%	4,0%	0,0%	0,2%	2,4%	0,3%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

*) Der Flow für die Assets under Management wurde mittels eines Jahresendevergeliches bestimmt und nicht auf Transaktionsbasis.

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	
		Offenlegungsstichtag T (2025)												
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten				davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten			davon Verwendung der Erlöse	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T (2025)				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		davon taxonomierelevante Sektoren (taxonomiefähig)				
			davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				davon Verwendung der Erlöse	davon Übergangs-tätigkeiten	davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar KPI)	1,9%	0,6%	0,0%	0,0%	0,1%
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	13,2%	4,2%	0,0%	0,2%	2,4%

Standardmeldebogen für die in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 vorgeschriebene Offenlegung (Vermögensverwalter)

Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten ausgerichtet sind oder mit diesen verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit den folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	3,3%
CapEx-basiert:	4,6%

Der gewichtete Durchschnittswert aller Investitionen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet sind oder mit diesen verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	1 549
CapEx-basiert:	2 171

Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen, Deckungsquote:

Deckungsquote:	92,0%

Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.

Deckung:	47 343

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

	0,10%

Der Wert der Derivate als Geldbetrag:

	48

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber EU-Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	17,6%
Für Finanzunternehmen:	1,0%

Der Wert der Risikopositionen gegenüber EU-Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	8 343
Für Finanzunternehmen:	465

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	31,2%
Für Finanzunternehmen:	6,7%

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	14 778
Für Finanzunternehmen:	3 183

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	25,4%
Für Finanzunternehmen:	16,2%

Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	12 034
Für Finanzunternehmen:	7 676

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

	1,8%

Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:

	864

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert:	87,2%
CapEx-basiert:	85,1%

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:

umsatzbasiert:	41 292
CapEx-basiert:	40 297

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert:	9,5%
CapEx-basiert:	10,3%

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:

umsatzbasiert:	4 502
CapEx-basiert:	4 875

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	2,9%
CapEx-basiert:	4,2%

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	0,3%
CapEx-basiert:	0,4%

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	1 393
CapEx-basiert:	1 990

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert:	156
CapEx-basiert:	182

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert:	0,0%
CapEx-basiert:	0,0%

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:

umsatzbasiert:	0
CapEx-basiert:	0

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Tätigkeiten –:

(1) Klimaschutz	Umsatz:	3,1%	Übergangstätigkeiten:	0,2% (Umsatz), 0,3% (CapEx)
	CapEx.:	4,3%	ermöglichende Tätigkeiten:	1,9% (Umsatz), 2,4% (CapEx)
(2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz:	0,0%	ermöglichende Tätigkeiten:	0,0% (Umsatz)
	CapEx.:	0,1%		0,0% (CapEx)
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz:	0,0%	ermöglichende Tätigkeiten:	0,0% (Umsatz)
	CapEx.:	0,0%		0,0% (CapEx)
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz:	0,2%	ermöglichende Tätigkeiten:	0,1% (Umsatz)
	CapEx.:	0,1%		0,0% (CapEx)
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz:	0,0%	ermöglichende Tätigkeiten:	0,0% (Umsatz)
	CapEx.:	0,0%		0,0% (CapEx)
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz:	0,0%	ermöglichende Tätigkeiten:	0,0% (Umsatz)
	CapEx.:	0,0%		0,0% (CapEx)

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas bezogen auf eigene Vermögenswerte

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) bezogen auf eigene Vermögenswerte (umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	37,1	0,4%	36,6	0,4%	0,5	0,0%
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	37,2	0,4%	36,7	0,4%	0,5	0,0%

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) bezogen auf eigene Vermögenswerte (CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	40,6	0,4%	40,1	0,4%	0,4	0,0%
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	40,7	0,4%	40,2	0,4%	0,4	0,0%

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) bezogen auf eigene Vermögenswerte (umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,3%	0,1	0,3%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	37,1	99,7%	36,6	98,4%	0,5	1,3%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	37,2	100,0%	36,7	98,7%	0,5	1,3%

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) bezogen auf eigene Vermögenswerte (CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,2%	0,1	0,2%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	40,6	99,8%	40,1	98,6%	0,4	1,1%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	40,7	100,0%	40,2	98,9%	0,4	1,1%

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeitenbezogen auf eigene Vermögenswerte (umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	256,0	2,5%	246,8	2,4%	9,2	0,1%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	256,1	2,5%	246,9	2,4%	9,2	0,1%

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeitenbezogen auf eigene Vermögenswerte (CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-0,2	0,0%	-0,2	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1 153,6	11,3%	1 138,0	11,2%	15,5	0,2%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1 153,4	11,3%	1 137,8	11,2%	15,5	0,2%

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf eigene Vermögenswerte (umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	9 883,3	97,0%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	9 883,4	97,0%

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf eigene Vermögenswerte (CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	8 991,1	88,3%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	8 991,1	88,3%

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,5	0,0%	1,5	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	33,8	0,1%	33,8	0,1%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,3	0,0%	0,3	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,9	0,0%	0,9	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1 804,4	2,8%	1 798,8	2,8%	5,6	0,0%
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	1 841,1	2,9%	1 835,5	2,9%	5,6	0,0%

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11,0	0,0%	11,0	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	33,6	0,1%	33,6	0,1%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5,3	0,0%	5,3	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,3	0,0%	2,3	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,2	0,0%	3,2	0,0%	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	2 698,7	4,2%	2 647,0	4,2%	51,6	0,1%
8.	**Anwendbarer KPI insgesamt**	2 754,1	4,3%	2 702,5	4,2%	51,6	0,1%

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,5	0,1%	1,5	0,1%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	33,8	1,8%	33,8	1,8%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,3	0,0%	0,3	0,0%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,9	0,0%	0,9	0,0%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	1 804,4	98,0%	1 798,8	97,7%	5,6	0,3%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	1 841,1	100,0%	1 835,5	99,7%	5,6	0,3%

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	11,0	0,4%	11,0	0,4%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	33,6	1,2%	33,6	1,2%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5,3	0,2%	5,3	0,2%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,3	0,1%	2,3	0,1%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3,2	0,1%	3,2	0,1%	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	2 698,7	98,0%	2 647,0	96,1%	51,6	1,9%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	2 754,1	100,0%	2 702,5	98,1%	51,6	1,9%

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeitenbezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%	0,1	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,7	0,0%	2,7	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	53,7	0,1%	53,7	0,1%	0,0	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	38,8	0,1%	38,7	0,1%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	4 096,3	6,4%	4 061,6	6,4%	34,8	0,1%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	4 191,8	6,6%	4 157,0	6,5%	34,8	0,1%

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeitenbezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,4	0,0%	1,4	0,0%	0,0	0,0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	31,6	0,0%	30,3	0,0%	1,3	0,0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	106,2	0,2%	106,2	0,2%	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0%	0,2	0,0%	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	5 256,0	8,3%	5 094,3	8,0%	161,7	0,3%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	5 395,4	8,5%	5 232,4	8,2%	163,0	0,3%

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3,7	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	12,9	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	55 840,5	87,8%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	55 857,2	87,8%

Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management - CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (in Millionen Euro)	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	30,0	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4,3	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0%
7.	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	54 372,8	85,5%
8.	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	54 407,7	85,5%

ODDO BHF SCA

Bericht über die Zertifizierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Überprüfung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Offenlegungspflichten

(Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025)

Bericht über die Zertifizierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Überprüfung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Offenlegungspflichten

(Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025)

An die Hauptversammlung
ODDO BHF SCA
12, boulevard de la Madeleine
75009 PARIS

Dieser Bericht wird in unserer Eigenschaft als Abschlussprüfer von ODDO BHF SCA erstellt. Er bezieht sich auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Informationen für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr, die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht" des Lageberichts der ODDO BHF SCA-Gruppe (im Folgenden der „Nachhaltigkeitsbericht") enthalten sind.

Unsere Arbeiten, die sich auf diese Informationen beziehen, wurden in einem Kontext der Veränderung durchgeführt, der durch Unsicherheiten bei der Interpretation von Texten und der Weiterentwicklung der Marktpraktiken gekennzeichnet ist.

Gemäß Artikel L.233-28-4 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) ist ODDO BHF SCA verpflichtet, die oben genannten Informationen in einen gesonderten Abschnitt des Geschäftsberichts der Gruppe aufzunehmen.

Sie bieten die Möglichkeit, die Auswirkungen der Tätigkeit der Gruppe auf die Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Art und Weise zu verstehen, wie diese Aspekte die Geschäftsentwicklung, die Ergebnisse und die Situation der Gruppe beeinflussen. Zu den Nachhaltigkeitsaspekten gehören ökologische, soziale und Corporate-Governance-Aspekte.

Gemäß Artikel L.821-54 Absatz II des oben genannten Gesetzbuchs besteht unsere Aufgabe darin, jene Arbeiten durchzuführen, die für die Abgabe einer Stellungnahme erforderlich sind, die eine begrenzte Sicherheit in Bezug auf folgende Punkte bietet:

- die Konformität des von ODDO BHF SCA implementierten Prozesses zur Bestimmung der veröffentlichten Informationen einschließlich der Pflicht zur Anhörung des Sozial- und Wirtschaftsausschusses gemäß Artikel L.2312-17 Absatz 6 des Arbeitsgesetzbuches, wenn diese Verpflichtung für das Unternehmen gilt, mit den Anforderungen, die sich aus den Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben, die von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 29b der Richtlinie (EU) 2013/34 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 in der durch die Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 geänderten Fassung (im Folgenden „ESRS" für *European Sustainability Reporting Standards*) erlassen wurden;

PricewaterhouseCoopers Audit, SAS, 63, rue de Villiers
92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Téléphone : +33 (0)1 56 57 58 59

Société d'expertise comptable inscrite au tableau de l'ordre de Paris - Ile de France. Société de commissariat aux comptes membre de la compagnie régionale de Versailles et du Centre. Société par Actions Simplifiée au capital de 2 510 460 €. Siège social : 63 rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. RCS Nanterre 672 006 483. TVA n° FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. Code APE 6920 Z. Bureaux : Bordeaux, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Rennes, Rouen, Strasbourg, Toulouse, Montpellier.

- die Übereinstimmung der im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Geschäftsberichts enthaltenen Nachhaltigkeitsinformationen mit den Bestimmungen von Artikel L.233-28-4 des französischen Handelsgesetzbuchs sowie mit den ESRS; und

- die Erfüllung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Anforderungen an die Offenlegung von Informationen.

Die Erfüllung dieser Aufgabe erfolgt in Übereinstimmung mit den berufsethischen Regeln, einschließlich der Regeln betreffend die Unabhängigkeit, und mit den im französischen Handelsgesetzbuch (Code de commerce) festgelegten Qualitätsregeln.

Der Bericht unterliegt außerdem den von der französischen Regulierungsbehörde für Abschlussprüfer (Haute Autorité de l’Audit) veröffentlichten Leitlinien mit dem Titel *„Mission de certification des informations en matière de durabilité et de contrôle des exigences de publication des informations prévues à l'article 8 du règlement (UE) 2020/852“ (Zertifizierung der Informationen über die Nachhaltigkeit und die Überprüfung der Anforderungen betreffend die Veröffentlichung der Informationen gemäß Artikel 8* der Verordnung (EU) 2020/852)

In den drei folgenden separaten Teilen des Berichts stellen wir für jeden unserer Prüfungsschwerpunkte die Art der durchgeführten Prüfungen, die daraus gezogenen Schlussfolgerungen und, gestützt auf diese Schlussfolgerungen, die von uns besonders beachteten Elemente sowie die von uns in Bezug auf diese Elemente durchgeführten Sorgfaltsprüfungen vor. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Schlussfolgerungen zu einzelnen Elementen abgeben und dass die erläuterten Sorgfaltspflichten im Gesamtkontext der zu jedem der drei Schwerpunkte unseres Auftrags gezogenen Schlussfolgerungen zu berücksichtigen sind.

Schließlich verfassen wir, wenn wir es für notwendig erachten, einen Abschnitt mit Anmerkungen, um Sie auf einen oder mehrere Punkte betreffend die Nachhaltigkeit aufmerksam zu machen, die von ODDO BHF SCA im Geschäftsbericht der Gruppe aufgeführt wurden.

<u>Grenzen unseres Auftrags</u>

Da unser Auftrag auf die Erteilung einer begrenzten Sicherheit abzielt, sind Art (Wahl der Prüfungstechniken), Umfang und Dauer der Arbeiten geringer als für die Erteilung einer hinreichenden Sicherheit erforderlich.

Darüber hinaus verfolgt dieser Auftrag nicht das Ziel, die Lebensfähigkeit oder die Qualität der Geschäftsführung von ODDO BHF SCA sicherzustellen. Es soll insbesondere keine Bewertung vorgenommen werden, die über die Einhaltung der Informationsvorschriften gemäß den ESRS hinsichtlich der Relevanz der von ODDO BHF SCA getroffenen Entscheidungen in Bezug auf Aktionspläne, Ziele, Richtlinien, Szenarioanalysen und Übergangspläne hinausgeht.

Dieser Auftrag umfasst auch nicht die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen betreffend den gemäß Artikel L.225-102-1 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) veröffentlichten Sorgfaltsplan.

Da es sich um zukunftsgerichtete Informationen handelt, die ihrer Natur nach unsicher sind, werden die zukünftigen Ergebnisse in einigen Fällen erheblich von den zukunftsgerichteten Informationen im Geschäftsbericht abweichen.

Unser Auftrag ermöglicht jedoch Rückschlüsse auf den Prozess zur Bestimmung der veröffentlichten Nachhaltigkeitsinformationen, die Informationen selbst und die gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 veröffentlichten Informationen in Bezug auf das Vorhandensein oder das Nichtvorhandensein von Fehlern, Auslassungen oder Unstimmigkeiten die die Entscheidungen der Leser der von uns geprüften Informationen beeinflussen könnten.

Die in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Nachhaltigkeits- und sonstigen Informationen können aufgrund des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstands und der Qualität der verwendeten externen Daten einer Unsicherheit unterliegen. Einige Informationen sind von methodischen Entscheidungen, Annahmen und/oder Schätzungen abhängig, die im Konzernlagebericht vorgestellt werden.

Das von ODDO BHF SCA angewandte Verfahren zur Bestimmung der veröffentlichten Informationen ist im Einklang mit den Verpflichtungen entsprechend den ESRS. Dies beinhaltet die Verpflichtung zur Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses gemäß Artikel L.2312-17 Absatz 6 des Arbeitsgesetzbuchs (Code du travail).

Art der durchgeführten Prüfungen

Wir haben Folgendes überprüft:

- Der von ODDO BHF SCA festgelegte und implementierte Prozess, einschließlich der in Absatz 6 des Artikels L.2312-17 des Arbeitsgesetzbuches (Code du travail) vorgesehenen Verpflichtung zur Konsultation des lokalen Betriebsrates (CSE – „Comité social et économique“), hat es der Gruppe gemäß den ESRS ermöglicht, Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und zu bewerten, und jene materiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, die zur Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts geführt haben.

- Die zu diesem Prozess bereitgestellten Informationen entsprechen ebenfalls den ESRS.

Schlussfolgerung der durchgeführten Prüfungen

Auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen haben wir keine Fehler, Auslassungen oder wesentlichen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Konformität des von ODDO BHF SCA implementierten Prozesses mit den ESRS festgestellt.

Anmerkung

Ohne die oben geäußerte Schlussfolgerung infrage zu stellen, weisen wir Sie auf die Informationen in Abschnitt „BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen“ hin, die die Grenzen der Gruppe im Rahmen der Analyse der doppelten Wesentlichkeit, insbesondere in Bezug auf die thematischen Normen E2, E3, E4 und E5 (Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft) aufzeigen.

Elemente, die besondere Aufmerksamkeit erhalten haben

Nachfolgend stellen wir Ihnen die Elemente vor, die unsere besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich der Übereinstimmung des von ODDO BHF SCA implementierten Prozesses zur Bestimmung der veröffentlichten Informationen mit den ESRS erhalten haben.

Die Informationen, wie das Unternehmen die Analyse der doppelten Wesentlichkeit aktualisiert hat, sind im Abschnitt „IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ des Nachhaltigkeitsberichts der Gruppe aufgeführt.

Durch Gespräche mit der Geschäftsleitung und/oder Personen, die wir für geeignet erachteten, und durch die Prüfung der verfügbaren Unterlagen haben wir von den vom Unternehmen durchgeführten Analysen Kenntnis erlangt, insbesondere von der Beurteilung der internen und externen Faktoren, die bei der Bewertung des Fehlens vorgenommener Änderungen an der Analyse der doppelten Wesentlichkeit der vom Unternehmen identifizierten realen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus umfassten die auf der Grundlage unseres professionellen Urteils durchgeführten Sorgfaltspflichten unter anderem Folgendes:

- die kritische Durchsicht der Dokumentation der vom Unternehmen durchgeführten Analysen sowie der vom Unternehmen unternommenen Schritte zur Identifizierung der zu berücksichtigenden internen und externen Faktoren;
- die Beurteilung der Angemessenheit der vom Unternehmen berücksichtigten internen und externen Faktoren in Bezug auf unsere Kenntnis des Unternehmens; und
- die Beurteilung der Angemessenheit der diesbezüglichen Beschreibung in Abschnitt „IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ des Konzernlageberichts.

Übereinstimmung der im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen Nachhaltigkeitsinformationen mit den Anforderungen von Artikel L.233-28-4 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) und mit den ESRS

Art der durchgeführten Prüfungen

Unsere Arbeit bestand darin, zu überprüfen, ob gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, einschließlich der ESRS:

- die bereitgestellten Informationen es ermöglichen, die Modalitäten der Vorbereitung und Steuerung der im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltenen Nachhaltigkeitsinformationen, einschließlich der Modalitäten für die Bestimmung von Informationen über die Wertschöpfungskette und der gewählten Ausnahmen von der Offenlegung, zu verstehen;

- die Darstellung dieser Informationen ihre Lesbarkeit und Verständlichkeit gewährleistet;

- der von ODDO BHF SCA in Bezug auf diese Informationen gewählte Umfang angemessen ist; und ob

- auf der Grundlage einer Auswahl, die auf unserer Analyse des Risikos der Nichtkonformität der bereitgestellten Informationen und der Erwartungen ihrer Nutzer beruht, diese Informationen keine Fehler, Auslassungen oder wesentlichen Unstimmigkeiten aufweisen, die Urteile oder Entscheidungen der Nutzer dieser Informationen beeinflussen können.

Schlussfolgerung der durchgeführten Prüfungen

Auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen haben wir keine Fehler, Auslassungen oder wesentlichen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Konformität der im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts enthaltenen Nachhaltigkeitsinformationen mit den Bestimmungen des Artikels L.233-28-4 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de commerce) und mit den ESRS festgestellt.

Anmerkung

Ohne die obige Schlussfolgerung in Frage zu stellen, weisen wir auf die Einschränkungen hinsichtlich der verwendeten Daten und der angewandten Methodik für die durchgeführten Schätzungen gemäß der Angabepflicht „BP-2 - Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen" sowie auf den in Ermangelung eines Branchenstandards gewählten Umfang für die Berechnung der finanzierten Emissionen bezüglich der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3, Kategorie 15 gemäß THG-Protokoll) hin, die im Abschnitt „Klimawandel" im Unterabschnitt „Emissionen von Scope 3, Kategorie 15. Investitionen" enthalten sind.

Elemente, die besondere Aufmerksamkeit erhalten haben

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Punkte vor, denen wir bezüglich der Konformität der im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts enthaltenen Nachhaltigkeitsinformationen mit den Bestimmungen des Artikels L.233-28-4 des französischen Handelsgesetzbuchs (Code de commerce) und mit den ESRS besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben.

Unsere Sorgfaltspflicht bestand insbesondere darin:

- die internen Kontroll- und Risikomanagementverfahren zur Kenntnis zu nehmen, die von der Gruppe eingeführt wurden, um die Konformität der veröffentlichten Informationen zu gewährleisten;

- bezüglich der finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15 des *THG-Protokolls*):
 - die Berechnungsmethode des Indikators und die entsprechende Beschreibung im Nachhaltigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen;
 - die Informationsquellen zu identifizieren, auf denen diese Schätzungen beruhen, einschließlich analytischer oder buchhalterischer Daten, die der Gruppe zur Verfügung stehen, sowie von externen Anbietern erhaltener Daten;
 - den Umfang und die Art der durch die Berechnung der Gruppe abgedeckten Vermögenswerte zu verstehen und ihre Rechtfertigung im Hinblick auf das angewandte Referenzsystem, das im Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe beschrieben ist, zu beurteilen;
 - zu überprüfen, ob die Grundlage für die Berechnung der finanzierten Emissionen dem im Nachhaltigkeitsbericht beschriebenen Umfang der abgedeckten Vermögenswerte entspricht und sie mit den verwendeten analytischen, buchhalterischen oder von externen Anbietern erhaltenen Daten abzugleichen;

- zu überprüfen, ob die von externen Anbietern erhaltenen Daten zu THG-Emissionen mit den direkt von den betroffenen Unternehmen veröffentlichten Zahlen übereinstimmen, wobei der dem wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Kenntnisstand und der Qualität der externen Daten innewohnenden Unsicherheit Rechnung zu tragen ist;
- die arithmetische Genauigkeit der Berechnung der finanzierten Emissionen anhand von Stichproben zu überprüfen;

- bezüglich der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen (Kategorien 1, 2 und 4) in Zusammenhang mit den eigenen Tätigkeiten der Gruppe:
 - den Ansatz zur Erstellung des Treibhausgasinventars zur Kenntnis zu nehmen, den die Gruppe zur Erstellung der Bilanz der Treibhausgasemissionen verwendet;
 - die Angemessenheit der verwendeten Emissionsfaktoren zu beurteilen und die Berechnung der entsprechenden Umrechnungen unter Berücksichtigung der Unsicherheit zu überprüfen, die dem wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Kenntnisstand und der Qualität der verwendeten externen Daten innewohnt;
 - anhand von Stichproben die zugrunde liegenden Daten für die Erstellung der Bilanz der Treibhausgasemissionen mit den entsprechenden Belegen zu kontrollieren und die arithmetische Genauigkeit der Berechnungen zur Ermittlung der geschätzten Emissionen zu überprüfen.

Erfüllung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 vorgesehenen Anforderungen an die Offenlegung von Informationen

Art der durchgeführten Prüfungen

Unsere Arbeit bestand darin, den von ODDO BHF SCA implementierten Prozess zu überprüfen, um die Förderfähigkeit und Angleichung der Aktivitäten der in die Konsolidierung einbezogenen Einheiten zu bestimmen.

Sie bestand auch darin, die veröffentlichten Informationen gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 zu überprüfen, was die Überprüfung der folgenden Punkte beinhaltet:

- die Befolgung der Regeln für die Darstellung dieser Informationen, die ihre Lesbarkeit und Verständlichkeit zu gewährleisten;

- auf der Grundlage von Stichproben festzustellen, dass die bereitgestellten Informationen keine Fehler, Auslassungen und wesentlichen Unstimmigkeiten aufweisen, d. h. Unstimmigkeiten, die Urteile oder Entscheidungen der Nutzer dieser Informationen beeinflussen könnten.

Schlussfolgerung der durchgeführten Prüfungen

Auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen haben wir keine Fehler, Auslassungen oder wesentlichen Unstimmigkeiten hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 festgestellt.

Elemente, die besondere Aufmerksamkeit erhalten haben

Wir haben festgestellt, dass es keine besonderen Elemente gibt, die in unserem Bericht mitgeteilt werden müssen.

Erstellt in Neuilly-sur-Seine am 9. April 2026

Der Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Audit

Ridha Ben Chamek